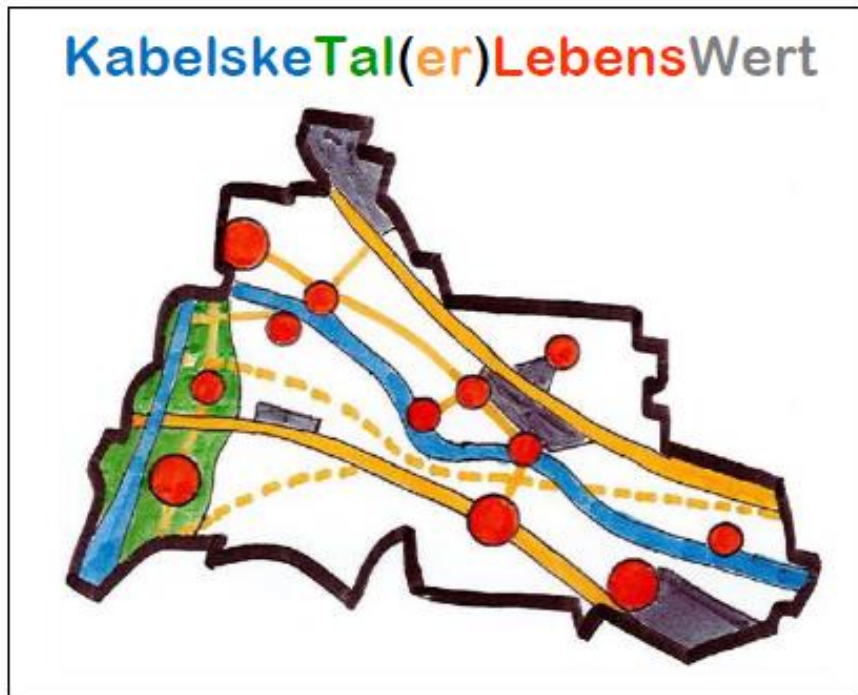


Gemeinde Kabelsketal

mit den Ortschaften
Dieskau, Dölbau, Gröbers und Großkugel



Integriertes **Gemeindeentwicklungskonzept** IGEK 2035

Mai 2024

gefördert durch



#moderndenken

Gemeinde Kabelsketal

mit den Ortschaften
Dieskau, Dölbau,
Gröbers und Großkugel

Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept

IGEK 2035

gefördert durch



#moderndenken

das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und das Land Sachsen-Anhalt
in Anlehnung an den Leitfaden für Empfängerinnen und Empfängern von Mitteln
aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
sowie aus der Gemeinschaftsaufgabe des Bundes „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

StadtLandGrün
Händelstraße 8
06114 Halle / Saale

Dipl. Geograf Christine Freckmann

Endfassung
Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	4
2	Rahmenbedingungen und Strukturvorgaben	4
2.1	Lage im Raum.....	4
2.2	Naturräumliche Einordnung.....	4
2.3	Verwaltungsstrukturelle Einordnung	5
2.4	Übergeordnete Planvorgaben	5
2.5	Begriffsbestimmung.....	6
3	Bestandserfassung und Prognose bis 2035	7
3.1	Demographische und Sozialstruktur.....	7
3.1.1	Demographische Entwicklung	7
3.1.2	Soziale Leistungen.....	14
3.1.3	Haushaltsstruktur [9]	15
3.1.4	Fazit Demographie und Sozialstruktur.....	15
3.2	Städtebau und Innenentwicklung.....	16
3.2.1	Bauleitplanung und Flächenmanagement	16
3.2.2	Wohnungsbestand und -leerstand.....	17
3.2.3	Dorfentwicklung und LEADER.....	18
3.2.4	Fazit Städtebau und Innenentwicklung.....	19
3.3	Lokale Wirtschaft, Nahversorgung und Tourismus	20
3.3.1	Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft	20
3.3.2	Handel und Nahversorgung.....	21
3.3.3	Tourismus	22
3.3.4	Förderung von Gewerbe- und Industriebetrieben sowie Handels- und Dienstleistungseinrichtungen.....	25
3.3.5	Ordnung und Sauberkeit – Bauhof und Gemeindearbeiter	26
3.3.6	Fazit Lokale Wirtschaft, Nahversorgung und Tourismus.....	27
3.4	Soziale und Bildungsbezogene Infrastruktur.....	28
3.4.1	Allgemeine Daseinsvorsorge.....	28
3.4.2	Betreuungseinrichtungen für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahre	32
3.4.3	Schulische Einrichtungen	33
3.4.4	Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Seniorenbetreuung	34
3.4.5	Fazit Soziale und Bildungsbezogene Infrastruktur.....	35
3.5	Gemeinde, Bürgerschaft und Freizeitgestaltung.....	36
3.5.1	Bürgerschaft und Bürgerliches Engagement	36
3.5.2	Vereins- und Freizeitkultur und kulturelle und touristische Einrichtungen	36
3.5.3	Kirchengemeinde	38
3.5.4	Sportanlagen und -einrichtungen.....	39
3.5.5	Spielplätze	41

3.5.6	Kleingartenanlagen	41
3.5.7	Fazit Gemeinde, Bürgerschaft und Freizeitgestaltung	43
3.6	Technische Infrastruktur, Verkehr und Mobilität.....	43
3.6.1	Technische Infrastruktur	44
3.6.2	Verkehr	44
3.6.3	Mobilität.....	48
3.6.4	Fazit Technische Infrastruktur, Verkehr und Mobilität	49
3.7	Landschafts-, Umwelt- und Klimaschutz.....	50
3.7.1	Landschaftlicher Raum, Grünstrukturen und Gewässer	50
3.7.2	Hochwasserschutz	51
3.7.3	Klimawandel, Energiewende und Klimaschutz	52
3.7.4	Fazit Umwelt- und Klimaschutz, Klimawandel, Energie	54
4	Potenzialanalyse	55
4.1	Analyse der Stärken und Schwächen, Aufzeigen von Entwicklungspotenzialen	55
4.1.1	Dieskau mit Zwintschöna (Stärken-Schwächen-Chancen)	55
4.1.2	Dölbau mit Kleinkugel und Naundorf (Stärken-Schwächen-Chancen)	58
4.1.3	Gröbers mit Schwoitsch, Osmünde, Benndorf und Gottenz (Stärken-Schwächen-Chancen).....	60
4.1.4	Großkugel mit Beuditz (Stärken-Schwächen-Chancen).....	63
4.2	Aufzeigen von Potenzialen und zukünftiger Funktionen der Ortsteile im gesamtgemeindlichen Gefüge	65
5	Entwicklungsstrategie – Leitbild, Leitsatz und Handlungsfelder, Darstellung der Zukunftsperspektiven	66
5.1	Leitbild.....	66
5.2	Leitsätze und Handlungsfelder	67
5.3	Leitprojekte	72
5.4	Maßnahmekonzept.....	74
5.4.1	Gesamtgemeindliche Maßnahmen.....	75
5.4.2	Dieskau mit Zwintschöna (Maßnahmen)	83
5.4.3	Dölbau mit Kleinkugel und Naundorf (Maßnahmen)	86
5.4.4	Gröbers mit Schwoitsch, Osmünde, Benndorf und Gottenz (Maßnahmen).....	89
5.4.5	Großkugel mit Beuditz (Maßnahmen).....	92
6	Verfahren und Öffentlichkeitsarbeit	94
7	Monitoring und Evaluierung.....	100
8	Quellenverzeichnis	102

Tabellen

Tab. 3.1:	Übersicht der in der Förderperiode 2023-2027 angemeldeten LEADER-Projekte (Stand Juli 2022)	19
Tab. 3.2:	Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen der WZ 2008, Einpendler, Auspendler sowie Anzahl der Arbeitslosen in der Gemeinde Kabelsketals (zum 30.06. des Jahres)	20
Tab. 3.3:	Standorte der Feuerwehrgerätehäuser und Ortsfeuerwehren.....	29
Tab. 3.4:	bestehende Kinderbetreuungseinrichtungen (KITA, Hort) in der Gemeinde Kabelsketal	32
Tab. 3.5:	allgemeinbildende Schulen im Gemeindegebiet.....	33
Tab. 3.6:	Dorfgemeinschafts- Bürgerhäuser in den einzelnen Ortschaften	37
Tab. 3.7:	Kirchen, kirchliche Einrichtungen und Friedhöfe.....	38
Tab. 3.8:	Sport- und Turnhallen, Sportplätze und sonstige Freisportanlagen in der Gemeinde Kabelsketal	40
Tab. 6.1:	Beratungen und Diskussionen des IGEKG 2035.....	94
Tab. 6.2:	Beteiligung von Behörden und Nachbargemeinden, Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme (STN) [<i>kursiv</i>] = Umgang mit der STN]	95
Tab. 6.3:	Öffentlichkeitsbeteiligung [(<i>kursiv</i>) = Umgang mit der STN]	99

Abbildungen

Abb. 3.1:	Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Kabelsketal im Zeitraum 2000 bis 2021	7
Abb. 3.2:	Einwohnerentwicklung in den einzelnen Ortschaften in den Jahren 2010 bis 2022	8
Abb. 3.3:	Entwicklung der Bevölkerungsstruktur – Vergleich ausgewählter Indikatoren zum Stand 31.12. der Jahre 2010, 2015 und 2021***	9
Abb. 3.4:	Entwicklung der Altersklassenverteilung in den Ortschaften im Vergleich 2010 und 2022 (Anteil der Gesamteinwohnerzahl der jeweiligen Ortschaft.....	10
Abb. 3.5:	Entwicklung der Altersklassenverteilung der in der Gemeinde angesiedelten Bevölkerung nicht deutscher Herkunft (Betrachtungszeitraum 2010 bis 2022) (Anzahl).....	11
Abb. 3.6:	Entwicklung der Bevölkerung nicht deutscher Herkunft in den einzelnen Ortschaften in den Jahren 2010 bis 2022 (Anteil der Bevölkerung in der jeweiligen Ortschaft bzw. der Gesamtgemeinde Kabelsketal)	12
Abb. 3.7:	Übersicht Lage der Siedlungskerne im Verkehrsraum.....	45
Abb. 5.1:	das Leitziel untersetzende Leitsätze.....	67

Anhang

Plan Nr. 1 Bestandserfassung in den Ortschaften – Stärken und Schwächen

Dokumentation der Öffentlichkeitsarbeit

- Amtsblatt der Gemeinde Kabelsketal – Information zum IGEKG
- MZ 26.03.2024: „Neues Leitbild für Kabelsketal“

Nachfolgende Unterlagen liegen ausschließlich der Original-Fassung der Gemeinde Kabelsketal bei:

- OrtsRundgang – Teilnehmerliste und Arbeitsblatt Ortschaft
- Arbeitsgruppen – Teilnehmerliste und Fragebogen Vereine
- Öffentlichkeitsbeteiligung 08.04. bis 16.05.2024 – Stellungnahmen

1 Vorwort

Die Achse Halle-Leipzig bildet derzeit einen Entwicklungsraum, in welchem aufgrund der infrastrukturellen Ausstattung und verstärkten wirtschaftlichen Ansiedlungen eine hohe räumliche Verdichtung erfolgt. Dies besitzt wiederum starke Auswirkungen auf die infrastrukturelle und soziale Daseinsfürsorge der Gemeinde Kabelsketal.

Mit der Erarbeitung des IGEK sollen bestehende, aber auch zukünftige Mängel aufgezeigt werden, um mittels festgelegter Entwicklungsziele entsprechende Weichen für eine geordnete Entwicklung der Gemeinde Kabelsketal zu stellen.

Bei der Bearbeitung sind ein integrierter Ansatz sowie eine möglichst breite Beteiligung der Bürger und der gesellschaftlichen Kräfte erforderlich, da das Formen einer zukunftsfähigen Gemeinde das Nach- und Umdenken auf allen Ebenen bedarf.

Das Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept soll der Gemeinde zukünftig als Instrument und Handlungsleitfaden dienen, um besonders die Grund- und Daseinsversorgung sicherzustellen. Es bildet darüber hinaus die Grundlage für die gemeindlichen Gremien zu Entscheidungen über die Förderung von (Einzel-)Maßnahmen und damit dem gezielten Einsatz gemeindlicher Gelder.

Das Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept wird abschließend durch den Gemeinderat beschlossen.

Damit bekennt sich die Gemeinde Kabelsketal zu einer gesamtgemeindlichen städtebaulichen und schwerpunktorientierten Entwicklung des Gemeindegebietes. Das Konzept sowie die darin formulierten Ziele sind im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB im Rahmen zukünftiger gesamtgemeindlicher Planungen sowie bei der Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplanung, Bebauungspläne) zu berücksichtigen.

2 Rahmenbedingungen und Strukturvorgaben

2.1 Lage im Raum

Die Gemeinde Kabelsketal liegt in Sachsen-Anhalt im Osten des Landkreises Saalekreis. Zwischen den Städten Halle und Schkeuditz gelegen, ist Kabelsketal Teil des mitteldeutschen Chemiedreiecks, welches der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland zuzuordnen ist.

Die heutige Gemeinde Kabelsketal wurde im Jahr 2004 aus den selbstständigen Gemeinden Dieskau, Dölbau, Gröbers und Großkugel gebildet.

2.2 Naturräumliche Einordnung

Das Gemeindegebiet ist dem Halleschen Ackerland zuzuordnen. Es stellt sich als nahezu tischebene, gehölzarme Ackerlandschaft dar. Sie wird durch das Bachtal der Kabelske sowie im Osten durch den Reidelauf mit angrenzendem Dieskauer Park gegliedert.

Der Landschaftsraum unterliegt einer starken anthropogenen Überformung durch Gewerbeansiedlungen, Infrastruktur (Autobahnen, Leitungstrassen, Deponien usw.) aber auch durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung.

2.3 Verwaltungsstrukturelle Einordnung

Die Einheitsgemeinde Kabelsketal erledigt als selbstständige Gemeinde ihre kommunalen Aufgaben in eigener Zuständigkeit. Organisatorisch ist sie dem Landkreis Saalekreis zugeordnet. Dieser nimmt Aufgaben wie z.B. Bauordnung, Jugendpflege, Schulträgerschaft für weiterführende und berufliche Schulen, Krankenhauswesen oder auch die Müllentsorgung für die Einheitsgemeinde wahr.

Die Einheitsgemeinde Kabelsketal besteht seit dem 01. Januar 2004 aus vier Ortschaften mit 12 Ortsteilen.

Der Amtssitz befindet sich im Ortsteil Gröbers (Lange Straße 18).

Die einzelnen Ortschaften mit ihren Ortsteilen werden durch einen Ortsbürgermeister und den Ortschaftsrat vertreten.

2.4 Übergeordnete Planvorgaben

Übergeordnete Vorgaben ergeben sich aus der Landes- und Regionalplanung. So besagt das **Raumordnungsgesetz**, dass Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen sind.

Das **Landesentwicklungsgesetz** des Landes Sachsen-Anhalt enthält im Wesentlichen Vorschriften zur Aufstellung, zum Inhalt und zur Verwirklichung von Raumordnungsplänen. Neben einem Landesentwicklungsplan gehören dazu der Regionale Entwicklungsplan und Regionale Teilentwicklungspläne.

Das Gemeindegebiet Kabelsketal befindet sich in der Planungseinheit der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle. Der Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle (REP Halle) [1] wurde fortgeschrieben und weist für das Gemeindegebiet folgende Festlegungen aus:

- Zentralörtliche Gliederung:
Im zentralörtlichen System wurde Gröbers die Funktion eines Grundzentrums zugewiesen (Z 5.2.19). Zentrale Orte werden nicht mit den administrativen Gemeindegebietsgrenzen gleichgesetzt. Als zentraler Ort wird der im Zusammenhang bebaute Ortsteil bestimmt, der das zentrale Siedlungsgebiet bildet. Dieses wiederum wird vor allem durch die Standorte der zentralörtlichen Einrichtungen (soziale, kulturelle, wirtschaftliche und administrative Einrichtungen) charakterisiert, die von der Bevölkerung und der Wirtschaft nachgefragt werden. Der Standort ist räumlich konzentriert, um zusätzliche und vielfältige Standort- und Wachstumsvorteile zu bieten.

Darüber hinaus weist der REP Halle folgende Vorgaben aus:

- Vorrangstandort mit übergeordneter strategischer Bedeutung für neue Industrieansiedlungen (5.4.1 Z 2. Entwurf)
 - Nr. 1 Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14
- Vorrangstandort mit übergeordneter strategischer Bedeutung für neue Industrieansiedlungen (Pkt. 5.4.1 Z 2. Entwurf-Teiländerung)
 - Nr. 1 Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A14
- Regional bedeutsame Standorte für Industrie und Gewerbe (Pkt. 5.5.1. Z1 2. Entwurf-Teiländerung)
 - Nr. 4 Gewerbestandort Kabelsketal/Schkopau
- Standorte für Kultur und Denkmalpflege (5.5.7.3. Z)
 - Orte und Objekte der „Gartenträume“ - Dieskauer Park
- Bergbau und Rohstoffgewinnung (5.6.1.3 Z)
 - Gebiet zur Sanierung und Entwicklung der Raumfunktion Halle-Südost/Lochau

- Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung (5.7.2.5 Z)
 - Nr. 6 Gebiet des Dieskauer Parks und des Osendorfer Sees
- Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz (Pkt. 5.7.7 G2 2. Entwurf REP Halle)
 - Nr. 8 Reide
- Regional bedeutsamer Rad-, Wander-, Reitweg (Pkt. 5.9.4 Z 2. Entwurf REP Halle)
 - Nr. 20 Salzfuhweg Halle-Leipzig
- Siedlungsbeschränkungsgebiet des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle (Kartografische Neufestlegung im 2. Entwurf REP Halle) (5.9.7.3 Z)

Der Aktionsraum Schkeuditzer Kreuz befindet sich inmitten des mitteldeutschen Wirtschaftsraums und fasst eine Region innerhalb eines 50-km-Radius um das Schkeuditzer Kreuz, zu dem auch anteilig das Gemeindegebiet Kabelsketal gehört. Das **Regionale Entwicklungskonzept Aktionsraum Schkeuditzer Kreuz (REK)** [2] definiert folgende Handlungs- und Kooperationsfelder:

- Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie zur Standortentwicklung sowie zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Städte und Gemeinden des Aktionsraumes
- Verbesserung und Stabilisierung der Siedlungs- und der (sozialen) Infrastruktur der Städte und Gemeinden des Aktionsraumes
- Entwicklung „weicher“ Standortfaktoren zur Unterstützung der spezifischen Kompetenzen des Raumes
- Länderübergreifende regionale und (inter-)kommunale Kooperation

Aufgrund der sehr guten verkehrsgeographischen Lage und Ausstattung bietet sich die Chance der Entwicklung eines Mitteldeutschen Logistikkreuzes und Wirtschaftszentrums im Aktionsraum Schkeuditzer Kreuz. Durch länderübergreifende interkommunale bzw. regionale Kooperationen sind Strukturen zu entwickeln, die den Aktionsraum nicht nur wirtschaftlich, sondern auch hinsichtlich der Entwicklung weicher Standortfaktoren, besonders als Wohn-/Lebensstandort und damit der Sicherung eines qualifizierten Arbeitskräftepotenzials in der Region stärken.

Das **Integrierte ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) Saalekreis** [3] formuliert folgende vordergründigen Ziele einer zunehmend integrierten ländlichen Entwicklung:

- die Verbesserung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum durch zunehmende Diversifizierung und Verbesserung der Bedingungen für die Land- und Forstwirtschaft;
- die Entwicklung der Dörfer als Lebensorte;
- die Reduzierung der Abwanderung vornehmlich junger Leute aus den Dörfern und Gestaltung der Auswirkungen des demografischen Wandels;
- die Sicherung kommunaler Daseinsvorsorge im ländlichen Raum;
- ein zukunftsweisender Natur- und Umweltschutz sowie
- die Entflechtung von Landnutzungskonflikten.

Seit dem Jahr 2014 liegt ein rechtswirksamer **Flächennutzungsplan (FNP)** [5] für das gesamte Gemeindegebiet Kabelsketal vor. Der FNP stellt die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in ihren Grundzügen dar. Aufgrund der dynamischen räumlichen und demografischen Entwicklung erfolgte im Jahr 2022 die Fortschreibung der Bevölkerungsprognose sowie des Nachweises des zukünftigen Wohnbedarfs.

2.5 Begriffsbestimmung

Im vorliegenden Konzept werden folgende Bezeichnungen verwendet:

- Kabelsketal entspricht dem gesamten Gebiet der Einheitsgemeinde
- Ortschaft: entspricht der Ortschaft mit Ortsteilen
- Ortsteil einzelner Ortsteil

3 Bestandserfassung und Prognose bis 2035

3.1 Demographische und Sozialstruktur

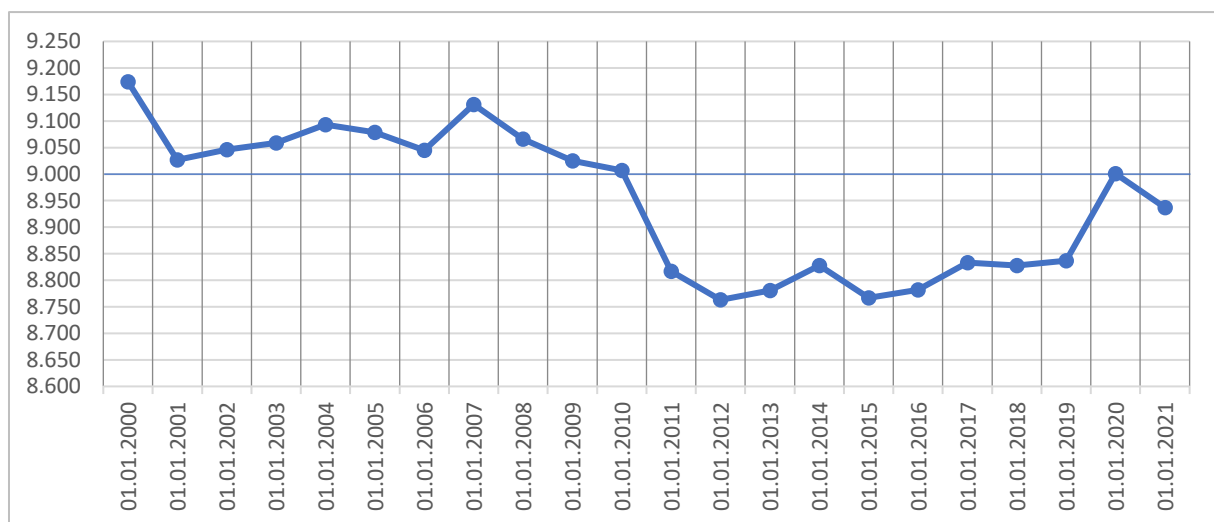
Im Zuge der Aufstellung des FNP Kabelsketal erfolgte eine intensive Auseinandersetzung bezüglich der Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Kabelsketal. Die Ergebnisse werden im Folgenden aufgegriffen und fortgeschrieben.

3.1.1 Demographische Entwicklung

3.1.1.1 Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2021 [5, 6]

Die Gemeinde Kabelsketal verzeichnete in den ersten Jahren nach dem politischen Umbruch einen rasanten Bevölkerungsanstieg. Während im Jahr 1990 noch ca. 5.600 Einwohner erfasst waren, wuchs die Zahl bis zum Jahr 2000 um 62 % auf ca. 9.175 Einwohner an. Dies ist vorrangig auf die Entwicklung mehrerer größerer Wohngebiete in den einzelnen Ortschaften und der damit einhergehenden Wanderungsgewinnen zurückzuführen.

Abb. 3.1: Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Kabelsketal im Zeitraum 2000 bis 2021

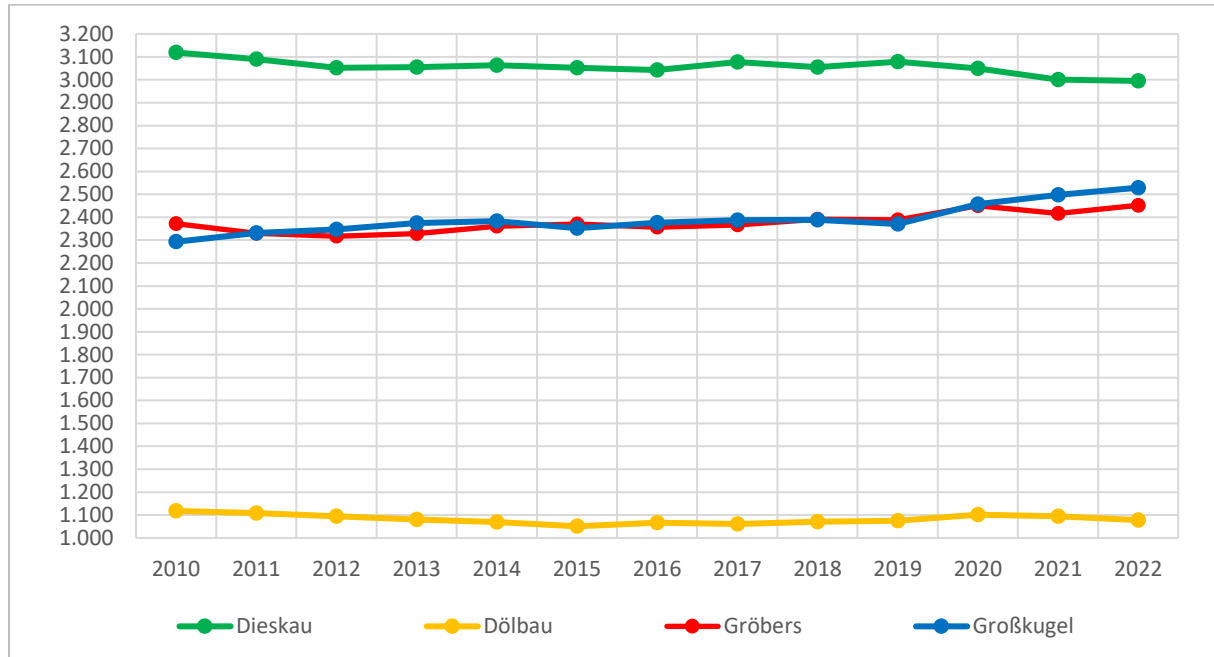


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Copyright © 2000-2019 Abrufdatum 21.02.2023

Ab dem Jahr 2000 blieb die Einwohnerentwicklung relativ stabil und schwankt um einen Wert von 9.000. Der negative natürliche Saldo wird dabei durch Wanderungsgewinne ausgeglichen. Dies könnte auf die steigende Zahl der Gewerbeansiedlungen der letzten Jahre mit entsprechendem Arbeitsplatzangebot (kurze Entfernung zwischen Wohn-/Arbeitsort) zurückzuführen sein.

Hinsichtlich der Zahl der Einwohner stellt sich die Ortschaft Dieskau als einwohnerstärkste und Dölbau als einwohnerschwächste Ortschaft heraus, was vorrangig der Ausdehnung und Dichte der Siedlungskerne geschuldet ist. Jedoch weisen im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2022 die einzelnen Ortschaften abweichende Entwicklungstendenzen auf. Während Gröbers (+3,37%) und besonders Großkugel (+10,29%) Einwohnergewinne verzeichnen, weisen Dieskau (-3,98%) und Dölbau (-3,58%) leichte Einwohnerrückgänge auf. Die starken Einwohnergewinne Großkugels sind vorrangig auf die noch zur Verfügung stehenden Wohnbauflächen innerhalb des Bebauungsplangebietes Nr. 5 und 5a sowie die Auslastung des hier noch vorhandenen Potenzials im Geschosswohnungsbau zurückzuführen. Mitte des Jahres 2023 sind die Wohngebiete in Großkugel jedoch „vollgelaufen“, so dass sich die Einwohnerzahl des Ortsteils auf einem Niveau einpegeln wird.

Abb. 3.2: Einwohnerentwicklung in den einzelnen Ortschaften in den Jahren 2010 bis 2022

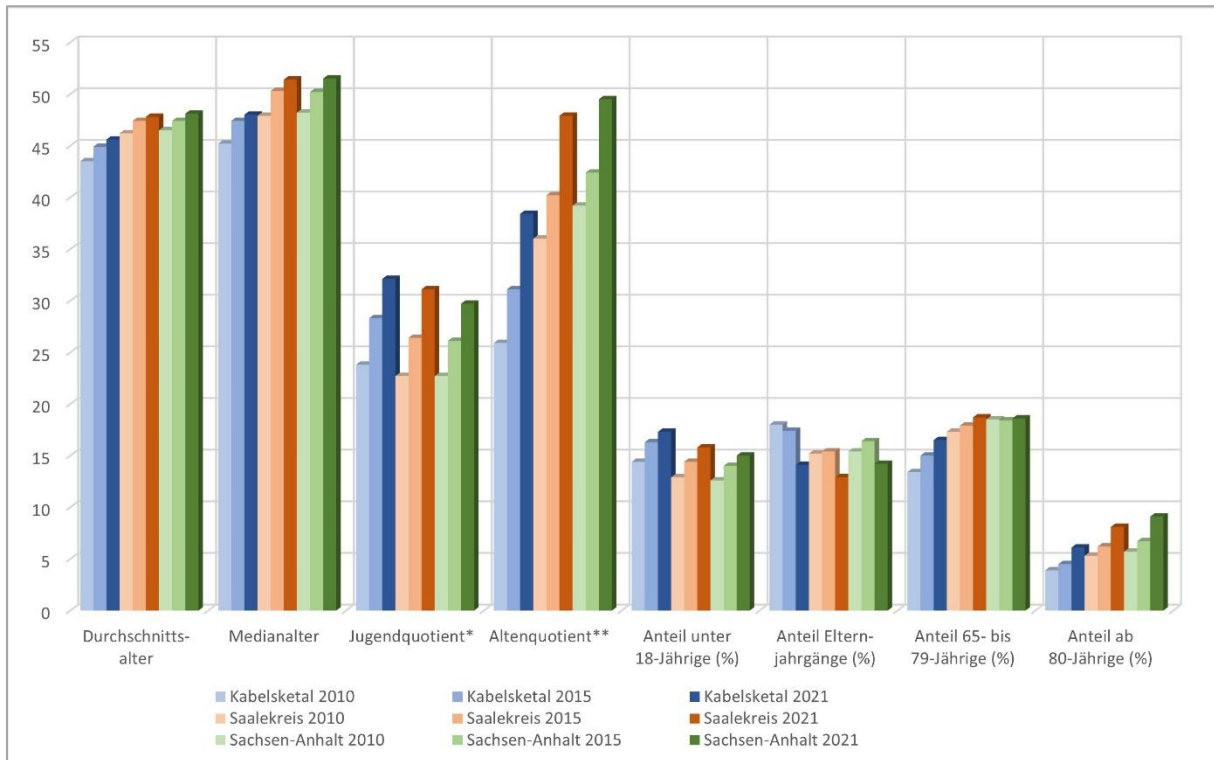


Quelle: Gemeinde Kabelsketal, Einwohnermeldeamt, Abrufdatum 03/2023

3.1.1.2 Altersklassenverteilung [5, 6, 8]

Die Bevölkerung hebt sich im Landkreis- und Landesvergleich positiv ab. Aufgrund der vergleichsweise „jungen“ Altersstruktur, schlägt sich aktuell die Problematik der tendenziellen Überalterung nicht so gravierend nieder. Das ist u. a. auf die Nähe zu Halle und Leipzig, die hier zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze sowie die Erschließung von Wohnbauflächen in den 1990er Jahren zurückzuführen. Jedoch zeichnet sich eine Erhöhung des Anteils der 65-Jährigen und älteren Einwohnergruppen ab, da besonders die Bewohner der in den 1990er Jahren entstandenen Wohngebiete „in die Jahre“ kommen. Gleichermäßen steigt auch der Anteil der unter 18-Jährigen seit dem Jahr 2010 leicht an, was bereits auf einen Wandel der Einwohnerschaft (besonders in den in den 90er Jahren errichteten Wohngebieten, aber auch in den historisch gewachsenen Siedlungskernen) hinweist.

Abb. 3.3: Entwicklung der Bevölkerungsstruktur – Vergleich ausgewählter Indikatoren zum Stand 31.12. der Jahre 2010, 2015 und 2021***



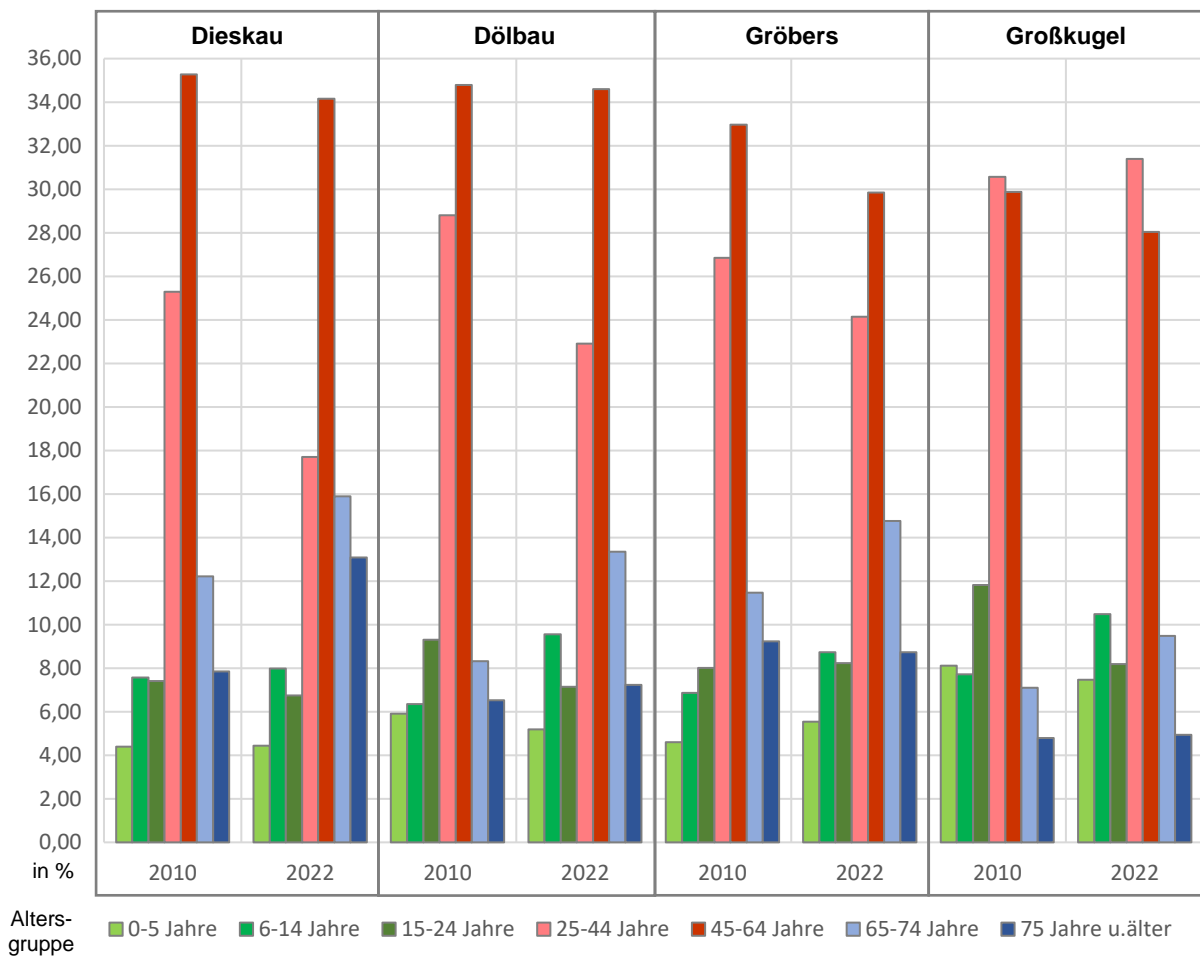
* (unter 20-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)
 ** (ab 65-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)
 *** aktuelleres Datenmaterial stand zum Abrufdatum nicht zur Verfügung
 Quelle: [8] Abrufdatum 09/2023

Zukünftiges Ziel der Gemeinde sollte sein, besonders die „jungen und heranwachsenden Einwohner“ im Gemeindegebiet zu halten und damit eine ausgewogenen Bevölkerungsstruktur (Stabilisierung der Gruppe der „Elternjahrgänge bzw. des Familienalters“) zu erreichen. Neben der Vorhaltung von ausreichend Wohnraum sowie entsprechender Daseinsvorsorgeeinrichtungen setzt dies ein ausreichendes und breit gefächertes Angebot an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen im Gemeindegebiet sowie den umliegenden Gemeinden voraus.

Die Gliederung nach der Altersstruktur bildet eine wichtige Grundlage für die Planung von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Aufgrund eines weiterhin anhaltenden Zuzuges besonders junger, im klassischen Familienalter befindlichen, Menschen, wird der Bedarf an Kinderbetreuungs- bzw. Ausbildungsplätzen (Kita, Hort, Schule) weiterhin auf einem hohen Niveau liegen. Mit dem parallel leicht ansteigenden Anteil an Senioren wird auch weiterhin ein Bedarf an altersgerechtem, barrierearmem Wohnraum sowie adäquaten Betreuungseinrichtungen bestehen.

Die **Altersklassenverteilung** in den einzelnen **Ortschaften** setzt sich wie folgt zusammen bzw. weist folgende Entwicklung in den Jahren 2010 bis 2022 auf:

Abb. 3.4: Entwicklung der Altersklassenverteilung in den Ortschaften im Vergleich 2010 und 2022 (Anteil der Gesamteinwohnerzahl der jeweiligen Ortschaft)



Quelle: Gemeinde Kabelsketal, Einwohnermeldeamt, Abrufdatum 09/2023

Für die einzelnen Ortschaften können folgende Ableitungen für den Zeitraum 2010 bis 2022 getroffen werden:

- Dieskau:**
- genereller Bevölkerungsrückgang um 4,0%
 - wobei Zwitschöna mehr Personen verliert (-5,3%) als Dieskau (-1,4%)
 - Zunahme der älteren Bevölkerungsgruppen (65 Jahre und älter) bei gleichzeitiger Abnahme der Gruppe der Erwerbsfähigen
 - **Tendenzielle Überalterung**
 - **Eigentümerwechsel besonders im Wohneigentum steht bevor**

- Dölbau:**
- genereller Bevölkerungsrückgang um 3,6%
 - Dölbau weist leichte Gewinne (+1,5%) auf, Naundorf (-3,5%) und Kleinkugel (-8,9%) verlieren
 - viele erwerbstätige Einwohner wechselten in den Ruhestand (Anstieg der 65 bis 74-Jährigen) und die Gruppe der Erwerbsfähigen wird immer älter
 - **Tendenzielle Überalterung**

- Gröbers:**
- Bevölkerungszuwachs um 3,4%
 - während Benndorf (+9,5%) und Osmünde (+17,2%) gewinnen, verlieren Gottenz (-1,0%), Gröbers (-2,9%) und Schwoitsch (-1,8%) an Einwohnern
 - erwerbstätige Einwohner wechselten in den Ruhestand (Anstieg der 65 bis 74-Jährigen) bei gleichzeitiger Zunahme der Gruppe der Erwerbsfähigen
 - **Tendenzielle Überalterung**

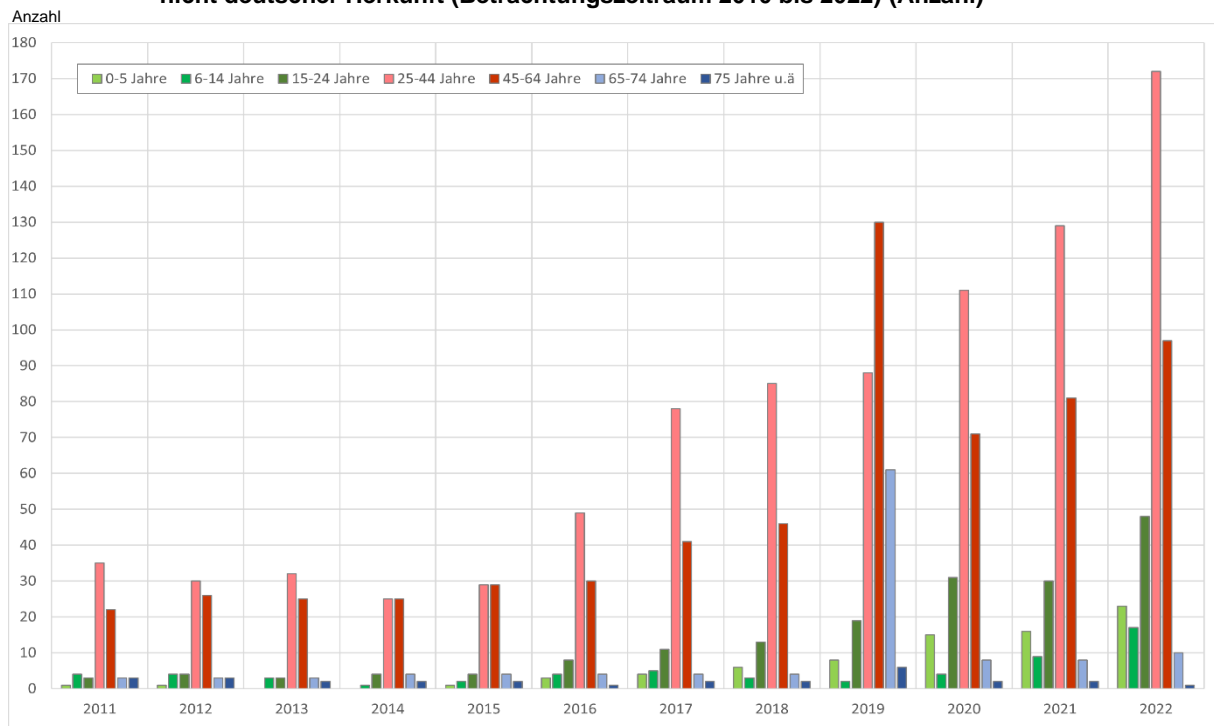
- Großkugel:**
- Bevölkerungszuwachs um 10,3%
 - sowohl Großkugel (+10,8%) als auch Beuditz (+4,2%) gewinnen
 - Gruppe der (jungen) erwerbstätigen Einwohner wächst (u.a. aufgrund der Nähe zum Arbeitsplatz und dem bisher vorhandenen Wohnraumangebot im B-Plangebiet Nr. 5 und 5a)
 - erwerbstätige Einwohner wechseln in den Ruhestand (Anstieg der 65 bis 74-Jährigen bei sinkender Anzahl der „älteren“ Erwerbstätigen)
 - aufgrund der Gewinne der „jungen“ Erwerbstätigen (Familienalter) ist die Anzahl der Kinder und Jugendlichen relativ stabil
 - **aktuell gute Durchmischung der Altersstruktur**

3.1.1.3 Bevölkerung nicht deutscher Herkunft

Der Anteil der im Gemeindegebiet lebenden Bevölkerung nicht deutscher Herkunft (ohne deutsche Staatsbürgerschaft) fällt sehr gering aus. Er liegt bis zum Jahr 2015 unter 1%, steigt bis zum Jahr 2020 auf 2,7% an und weist auch bis 2022 eine leichte Zunahme auf (2021: 3,0%; 2022: 4,1%). Damit ist der Anteil der Bevölkerung nichtdeutscher Herkunft, gemessen an der Gesamtbevölkerung, noch sehr gering. Die Zunahme ist vornehmlich den Gewerbeansiedlungen in Großkugel und Gröbers in den letzten Jahren und dem damit verbundenen Arbeitskräftebedarf (Wohnort ist gleichzeitig Arbeitsort) geschuldet.

Diese Entwicklung verdeutlicht auch die Altersstruktur der Bevölkerung nicht deutscher Herkunft. Es sind die Altersklassen der erwerbsfähigen Einwohner (25-44 und 45-64 Jahre) am stärksten vertreten. Die jüngeren, im familienbildenden Alter befindlichen Erwerbsfähigen dominieren, so dass Kinderzahl entsprechend leicht ansteigt. Diese Entwicklung ist weiterhin zu beobachten, um zukünftig Ableitungen -vor allem für den Bereich der Daseinsvorsorge (u.a. Kita, Schule)- treffen zu können.

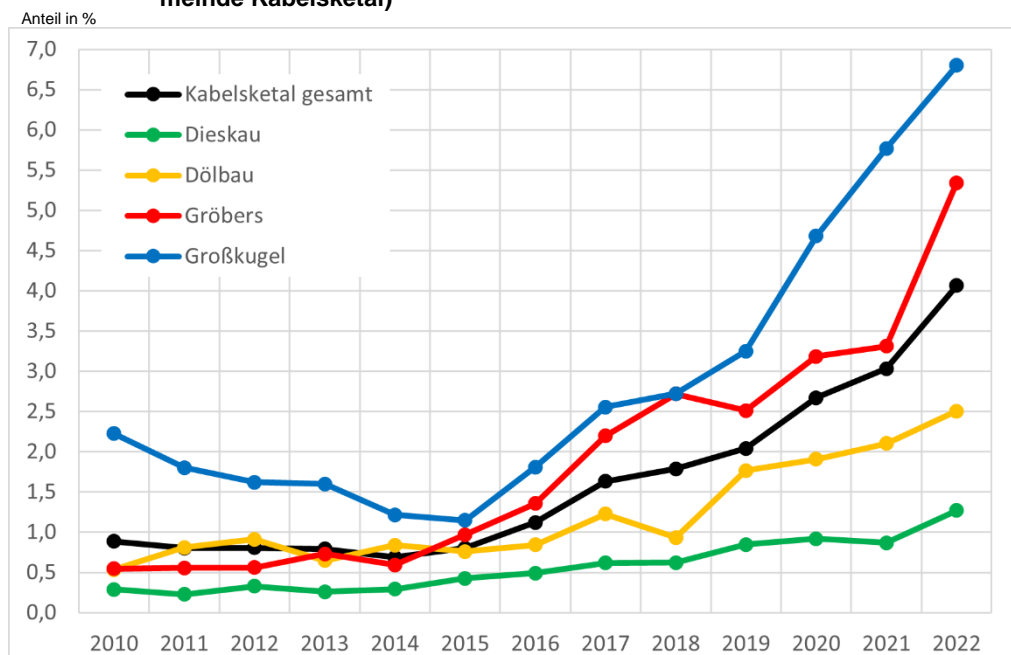
Abb. 3.5: Entwicklung der Altersklassenverteilung der in der Gemeinde angesiedelten Bevölkerung nicht deutscher Herkunft (Betrachtungszeitraum 2010 bis 2022) (Anzahl)



Quelle: Gemeinde Kabelsketal, Einwohnermeldeamt, Abrufdatum 03/2023

In den Ortschaften Großkugel und Gröbers ist der Anteil der Einwohner nicht deutscher Herkunft bezogen auf die Einwohnerzahl der Ortschaft aufgrund des hier bestehenden Wohnungsangebotes höher als der Anteil der Gesamtgemeinde. Aus den OrtRundgängen war zu entnehmen, dass die Einwohner nicht deutscher Herkunft sehr gut in die dörfliche Gemeinschaft integriert sind. Neben den Kindertagesstätten und Schulen tragen insbesondere die örtlichen Vereine zu dieser problemlosen Integration bei. Jedoch fehlt es hier im Ortsteil an einem gemeinschaftlichen Treffpunkt, um die bestehenden Angebote zu zentralisieren bzw. zu ergänzen, um die nichtdeutsche Bevölkerung noch besser in das gemeinschaftliche Leben integrieren zu können.

Abb. 3.6: Entwicklung der Bevölkerung nicht deutscher Herkunft in den einzelnen Ortschaften in den Jahren 2010 bis 2022 (Anteil der Bevölkerung in der jeweiligen Ortschaft bzw. der Gesamtgemeinde Kabelsketal)



Quelle: Gemeinde Kabelsketal, Einwohnermeldeamt, Abrufdatum 03/2023

Aufgrund der weiteren Auslastung der Gewerbegebiete und des damit einhergehenden Arbeitskräftebedarfes wird von einer weiteren Zunahme auch des Bevölkerungsanteils nicht deutscher Herkunft ausgegangen.

3.1.1.4 Bevölkerungsentwicklung bis 2035 [5]

Die Prognose der künftigen Einwohnerzahlen und der demographischen Veränderungen ist von wesentlicher Bedeutung für alle Bereiche des gemeindlichen Lebens. Sie ist jedoch vor dem Hintergrund einer unwägbarer sozialpolitischer und wirtschaftlicher Entwicklung und einer steigenden Mobilitätsbereitschaft der Bevölkerung problematisch.

Im Zuge der Bearbeitung des FNP Kabelsketal erfolgte bereits die Darstellung der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde, basierend auf statistischen Daten der Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2020. Aufgrund der dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung des Ballungsraumes Halle - Leipzig und der direkten Lage der Gemeinde innerhalb dieses Raumes wird die Annahme getroffen, dass sich der Trend der bisher relativ stabilen Einwohnerentwicklung in den kommenden Jahren fortsetzt. Dies setzt jedoch stabile Wirtschaftsstrukturen des Raumes sowie das damit einhergehende Arbeits- und Ausbildungsplatzangebot voraus. Dies würde wiederum die Bindung der Bevölkerung (besonders der jungen Menschen) unterstützen

und neben weiteren Wanderungsgewinnen einen möglichst ausgeglichenen natürlichen Saldo fördern.

Auf dieser Grundlage wurde für die Gemeinde Kabelsketal im Rahmen der Flächennutzungsplanung (Stand Juli 2022 [5]) eine Zielgröße von 8.700¹ Einwohnern für das Jahr 2030 (Basisdaten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt, Basisjahr 2019) festgelegt.

Durch den Landkreis Saalekreis wurde 2019 mit dem **Demografie-Monitoring** begonnen. Es dient vor allem als Beobachtungs-, Evaluations- und Planungsinstrument für die Verwaltung und soll die demografischen Entwicklungen transparenter machen und zukünftige Planungen mit Prognosen unterstützen [29]. Das Demografie-Monitoring wird vierteljährlich durch das aktuelle Datenmaterial der Einwohnermeldeämter der Saalekreisstädte und -gemeinden ergänzt, woraus im 3-Jahres-Rhythmus wiederum eine Prognose der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung abgeleitet wird. Die Prognose basiert vor allem auf den Daten der 5 vorangegangenen Jahre der Prognoseerstellung.

Für die Gemeinde Kabelsketal wurde durch das Demografie-Monitoring (aktuellste Prognose aus dem Jahr 2022) für das Jahr 2035 eine zukünftige Einwohnerzahl von 9.079 ermittelt [29].

Erklärtes Ziel der Gemeinde ist es nach wie vor, eine möglichst stabile Einwohnerzahl zu binden und vor allem junge Menschen in der Gemeinde zu halten. Eine Grundlage dafür können die derzeit erfolgenden bzw. weiter in Aussicht gestellten Ansiedlungen in den Industrie- und Gewerbegebieten sowie der weitere, im Zusammenhang mit dem benachbarten Verkehrsflughafen Leipzig/Halle stehende Aufschwung der Logistikwirtschaft bilden. Ebenso profitiert die Gemeinde von den Standorten BMW und Porsche sowie der Ansiedlung von Zulieferern und Niederlassungen in der Gemeinde sowie in den Gewerbe-/Industriegebieten des Ballungsraumes Halle-Leipzig. Diese positiven wirtschaftlichen Entwicklungen führen aktuell dazu, dass verstärkt über die Landesgrenze Sachsen-Anhalt hinweg ausgewanderte Bürger in die Region und die Gemeinde Kabelsketal zurückkehren.

In der Gemeinde Kabelsketal selbst bestehen darüber hinaus Potentiale, die sich aus der Vielzahl der ansässigen kleinen und mittelständigen Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen ergeben.

Unter diesen Voraussetzungen wird, abweichend von der Festlegung des FNP Kabelsketal [5], unter Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung der letzten 10 Jahre sowie den Ermittlungen des Demografie-Monitorings [29] des Landkreises Saalekreis (Prognose des Jahres 2022) für die Gemeinde Kabelsketal eine **Einwohnerzielzahl von 9.100** für das Jahr 2035 festgelegt. Diese Zielzahl -das Jahr 2035 betreffend- ist realistisch. Es handelt sich um eine sehr geringe Erhöhung der Einwohnerzahlen (+3,9% - Erfassung Einwohnermeldeamt) gegenüber der im FNP festgelegten Einwohnerzielgröße². Darüber hinaus wurde der Zeithorizont zur Erreichung der Einwohnerzielzahl um 5 Jahre von 2030 auf 2035 verschoben.

¹ Die im FNP Kabelsketal festgelegte Bevölkerungszielzahl stellt auf die Datengrundlage des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt ab. Es wird darauf hingewiesen, dass die Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt nicht unmittelbar mit den Daten des Einwohnermeldeamtes Kabelsketal übereinstimmen und aufgrund statistischer Erfassungsmethoden generell geringer ausfallen. Begründung findet dies in der für die jeweilige Statistik angewandte Erfassungsmethode.

Es besteht eine Differenz von 55 Personen. Dementsprechend würde die Einwohnerzielzahl auf der Grundlage der Basisdaten des Einwohnermeldeamtes Kabelsketal für das Jahr 2030 bei 8.755 Einwohnern liegen.

² Die im FNP festgelegte Einwohnerzielgröße bezieht sich auf Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt¹, deren Daten aufgrund statistischer Erfassungsmethoden generell geringer ausfallen, als die vom Einwohnermeldeamt der Gemeinde und damit auch der Daten des Demografie-Monitorings des Landkreises erfassten Einwohnerdaten.

3.1.2 Soziale Leistungen

3.1.2.1 Arbeitslosigkeit

Die Wirtschaftsregion Halle-Leipzig ist durch dynamische und zukunftsfähige Standorte geprägt. Vor allem der Raum um das Schkeuditzer Kreuz und damit auch die im Gemeindegebiet Kabelsketal befindlichen Gewerbegebiete erfuhren in den letzten Jahren eine enorme Entwicklung.

Tab 3.1: Anzahl der Arbeitslosen und ausgewählte Altersgruppen in der Gemeinde Kabelsketal

Stichtag	Arbeitslose		dav. ausgewählte Altersgruppen			Bevölkerung
	Jahresdurchschnitt	Anteil zur Gesamtbevölkerung	15 bis 25 Jahre	50 bis 54 Jahre	55 bis 65 Jahre	Gesamt [6]
31.12.2010*	452	5,02 %	38	208	106	9.007
31.12.2015*	318	3,63 %	24	219	75	8.767
31.12.2020**	203	2,26 %	27	117	59	9.001
31.12.2021**	181	2,03 %	24	104	53	8.937
31.12.2022**	149	k.A.	16	95	38	k.A.

Quelle: * Bundesagentur für Arbeit – Statistik, Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen – Insgesamt; Abrufdatum 12/2019

(Das Produkt wurde von der Bundesagentur für Arbeit zum Jahresende 2019 eingestellt)

** Bundesagentur für Arbeit – Statistik, Tabellen Arbeitslose - Zeitreihe (Monats- und Jahreszahlen) Deutschland Zeitreihen, Abrufdatum 02/2023

Dementsprechend entspannt sich die Arbeitsmarktsituation zunehmend. Die Bevölkerung profitiert vom wohnortnahen Arbeitsplatzangebot, was sich u.a. in den rückläufigen Arbeitslosenzahlen widerspiegelt.

Bemerkenswert ist, dass auch die Anzahl der älteren Arbeitslosen (>55 Jahre) einen Rückgang verzeichnet. Es wird geschlussfolgert, dass diese rückläufigen Zahlen neben dem Renteneintritt auch eine Arbeitsaufnahme älterer Arbeitnehmer begründen.

3.1.2.2 Leistungen nach SGB II und ALG II

Im Landkreis Saalekreis leistet eine Vielzahl von Trägern soziale Arbeit auf den unterschiedlichsten Gebieten. Erster Ansprechpartner ist das Sozialamt des Saalekreises.

Sowohl der Anteil der SGB-II Bedarfsgemeinschaften als auch der Personen, die in SGB-II Bedarfsgemeinschaften im Gemeindegebiet erfasst sind, ist seit dem Jahr 2010 rückläufig.

Im Jahr 2010 erhielten 10,5 % der unter 65-Jährigen Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende). Im Jahr 2021 belief sich die Zahl auf 3,4% (Wegweiser Kommune.de; Abrufdatum 09/2023).

Der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren, der ALG II-Leistungen bezieht, belief sich im Jahr 2010 auf 9,1% und lag im Jahr 2021 bei 3,1% (Wegweiser Kommune.de; Abrufdatum 09/2023).

Daraus ist ableitbar, dass sich im Vergleich zum Jahr 2010 die Einkommensverhältnisse und damit die wirtschaftliche Grundlage der Bevölkerung positiv entwickelten, was den Rückgang des Leistungsanspruchs nach SGB II und ALG II begründet.

3.1.2.3 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Die Gemeinde Kabelsketal profitiert durch die Lage im Ballungsraum Halle-Leipzig, was sich in der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten widerspiegelt. Die Gemeinde entwickelt sich nach und nach als Wohn- und Arbeitsort, was durch die fortschreitende Entwicklung der gemeindlichen Gewerbegebiete aber auch der Industrie- und Gewerbegebiete in den Nachbargemeinden begünstigt wird.

Tab 3.2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort mit Pendlerdaten

Stichtag	Beschäftigte am				Pendler-saldo	Wohnort = Arbeitsort	Zahl der Betriebe
	Arbeitsort	Einpendler	Wohnort	Auspendler			
30.06.2010	3.674	3.128	3.901	3.355	-227	k.A.	k.A.
30.06.2015	3.972	3.384	4.038	3.456	-72	582	236
30.06.2020	4.863	4.178	4.187	3.516	662	671	250
30.06.2021	5.528	4.819	4.285	3.597	1.222	688	252
30.06.2022	5.802	5.079	4.293	3.597	1.482	696	244

Quelle: © Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2023, Abrufdatum 02/2023

Zukünftig sollte weiterhin das Ziel verfolgt werden, das ansässige und regionale Gewerbe zu stärken und weitere Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen. Durch die Veränderung bzw. Reduktion des Pendlerverhaltens wird die Bevölkerung stärker an die Region gebunden.

3.1.3 Haushaltsstruktur [9]

Eine Erhebung bezüglich der Haushaltsstruktur erfolgte im Rahmen des Zensus 2011 durch das statistische Landesamt Sachsen-Anhalt. So wurden zum Stichtag in der Gemeinde Kabelsketal insgesamt 3.920 Haushalte erfasst, wobei die 1- und 2-Personen-Haushalte sowie die „mittleren“ Altersgruppen (klassisches Familienalter und kinderloser Lebensabschnitt bis zur Rente), die die Haushalte bilden, dominieren. Aktuellere Daten werden erst im Rahmen des Zensus 2022 erhoben und liegen nach Auswertung vor.

Unter Berücksichtigung der Kenntnisse der aktuellen Alterszusammensetzung der Bevölkerung ist anzunehmen, dass sich die aktuellen Haushaltsstrukturen nur marginal von den 2011er Daten abheben.

Hinsichtlich des Seniorenstatus leben in 17% der Haushalte ausschließlich Senioren und in 73% der Haushalte keine Senioren. Mehrgenerationen-Haushalte sind lediglich mit 10% vertreten.

3.1.4 Fazit Demographie und Sozialstruktur

Die positive wirtschaftliche Entwicklung des Gemeindegebietes sowie der Region trug wesentlich zur Konsolidierung der Bevölkerung bei. Diese war jedoch durch verstärkte Zuwanderung, vorrangig basierend auf Arbeitsplatzwanderung bzw. dem Ziel der Eigentumsbildung, geprägt.

Diese Entwicklung spiegelt die Altersstruktur der Bevölkerung wieder. Aktuell ist die Gruppe der Erwerbsfähigen stark vertreten. Zukünftig stellt sich die Frage, ob aufgrund des Renteneintritts ein Fortzug aus der Gemeinde und damit ein Generationenwechsel erfolgt oder eine fortschreitende Alterung der Bevölkerung eintritt. Die Entwicklung ist zu beobachten, um entsprechende Maßnahmen hinsichtlich der Daseinsvorsorge einleiten zu können.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit ist u.a. eine Folge der allgemeinen Bevölkerungs- aber auch der positiven wirtschaftlichen Entwicklung im Gemeindegebiet sowie des direkten Umlandes. Diese Entwicklung wirkt sich positiv auf das Pendlerverhalten aus, da der Arbeitsort am Wohnstandort bzw. in der Nachbargemeinde liegt und weite Arbeitswege vermieden werden.

Wichtige Voraussetzung zur weiteren Konsolidierung der Einwohnerzahlen ist die Ausstattung der Gemeinde mit ausreichendem und adäquatem Wohnraum sowie den erforderlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen. Darüber hinaus stellt die Integration aller Bürger in den Gemeindeverbund eine wichtige Aufgabe dar.

3.2 Städtebau und Innenentwicklung

3.2.1 Bauleitplanung und Flächenmanagement

Für das Gemeindegebiet wurde ein Flächennutzungsplan (FNP) [5] aufgestellt, der die Vorstellungen der Kommune über die zukünftige Nutzung der bebaubaren Flächen sowie der künftig von einer Bebauung freizuhaltenden Fläche im Gemeindegebiet darstellt.

Für die einzelnen Ortschaften liegen verbindliche Bauleitplanungen, die die verschiedensten städtebaulichen Zielstellungen verfolgen, vor. Eine Vielzahl dieser Planungen wurden zwischenzeitlich umgesetzt. Einige wenige Einzelflächen besitzen noch Entwicklungspotenzial.

Eine Wohnflächenentwicklung im Gemeindegebiet ist gemäß übergeordneter Vorgaben (REP Halle) den zentralen Orten vorbehalten. Im zentralörtlichen System wurde dem Ortsteil Gröbers die Funktion eines Grundzentrums zugewiesen. In den übrigen Orten ist gemäß Vorgaben des REP Halle die städtebauliche Entwicklung lediglich auf die Eigenentwicklung auszurichten. Die Umsetzung dieser Vorgabe stellt jedoch ein großes Problem dar. Große Teile des Gemeindegebietes, auch der als Grundzentrum Gröbers festgelegte Bereich, liegen innerhalb des festgelegten Siedlungsbeschränkungsgebietes des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle. In diesem können keine neuen Wohnbauflächen ausgewiesen werden. Erschwerend kommt hinzu, dass mit der Änderung des REP Halle auch die Neufestlegung des Siedlungsbeschränkungsgebietes für den Verkehrsflughafen Leipzig/Halle erfolgte. Das Siedlungsbeschränkungsgebiet wurde in der Gemeinde Kabelsketal räumlich vergrößert. Nunmehr sind lediglich die Ortsteile Dieskau (außer des südlichsten Bereichs), Zwintschöna, Kleinkugel, Dölbau sowie Teile von Naundorf, Osmünde und Benndorf nicht durch das Beschränkungsgebiet betroffen. In diesen Ortsteilen ist jedoch die zukünftige Wohnbauflächenentwicklung aufgrund der Festlegungen der zentralörtlichen Gliederung ausschließlich auf die Eigenentwicklung des jeweiligen Ortsteils auszurichten.

Zukünftig soll in Dieskau im Baugebiet Nr. 12 „Spittelbreite“ im Rahmen der Entwicklung eines Mischgebietes anteilig Wohnbaufläche zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der Flächennutzungsplanung wird von einem Wohnpotenzial von 34 Wohneinheiten ausgegangen.

Der darüber hinaus gehende Wohnbedarf ist vorrangig aus dem Bestand zu decken, da die Gemeinde in ihren zukünftigen Planungen auf einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden sowie der Erhaltung der gemeindlichen Innenbereiche abzielt. Dies spiegelt sich u.a. im Flächennutzungsplan wider. Das Hauptaugenmerk soll zukünftig auf der weiteren baulichen Entwicklung der Innenbereiche der einzelnen Ortsteile sowie der bestehenden historischen Siedlungskerne liegen. Eine Um- oder Nachnutzung leer stehender Gebäude und Rückbauflächen, die weitere Entwicklung von Lückengrundstücken oder eine verträgliche Abrundung des Siedlungskörpers ist anzustreben.

Darüber hinaus wird sich der bereits begonnene Wechsel der Eigentümerschaft der in den 1990er Jahren entwickelten Wohngebieten aber auch in den gewachsenen Ortskernen verstärken. Hier erfolgt gegenwärtig ein fließender Eigentümerwechsel ohne Leerstand. Um ggf.

zukünftig (im Falle von Veränderungen auf dem Wohnungsmarkt, z.B. Nachfragerückgang) entsprechende Maßnahmen einleiten zu können, ist diese Entwicklung zu beobachten.

Eine Neuausweisung von großflächigen Baugebieten ist aufgrund der Lage im Siedlungsbeschränkungsgebiet des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle nur im westlich gelegenen Gemeindegebiet (und hier nur für den Eigenbedarf des jeweiligen Ortsteils) möglich. Eine entsprechende Entwicklung sollte demnach nur bedingt, maßvoll und behutsam vorgenommen werden. Das bedeutet, erst wenn alle bestehenden Möglichkeiten der Deckung des Wohnbedarfes im gesamten Gemeindegebiet ausgeschöpft sind, sollten weitere Wohngebiete (über die Aufstellung eines Bauleitplanes) entsprechend des im Vorfeld ermittelten Bedarfes erschlossen werden.

3.2.2 Wohnungsbestand und -leerstand

Das **Wohneigentum** dominiert im gesamten Gemeindegebiet. Ein- und Zweifamilienhäuser machten gemäß Zensus 2011 des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt [11] ca. 89% der Bebauung aus. Dabei wurde ca. 38% der Bausubstanz vor 1950 und ca. 48% nach 1990 errichtet.

Vor allem in den 1990er Jahren erfolgte eine hohe Bautätigkeit (37% des Wohnungsbestandes wurden in den Jahren 1900 bis 2000 errichtet). Dabei wurden neben Ein-/Zweifamilienhäusern auch ein gewisser Anteil an Mehrfamilienhäusern errichtet, was sich in der Art der Wohnungsnutzung widerspiegelt. So wurden ca. 47% der im Jahr 2011 bestehenden Wohneinheiten von den Eigentümern selbst bewohnt. Ca. 47% der Wohnungen sind vermietet.

Auch im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2021 erfolgten Bautätigkeiten. Vorrangig wurden Lücken in den Siedlungskernen geschlossen sowie die Wohnbaupotenziale der rechtskräftigen B-Pläne ausgeschöpft. Es entstanden in dieser Zeit ca. 160 Wohneinheiten, vorrangig im Eigenheimsegment.

Angaben zu leerstehenden Wohneinheiten liegen nicht vor. Gemäß Zensus 2011 lag der **Leerstand** bei 6% und nach Ermittlung der Gemeindeverwaltung im Jahr 2022 unter 5 %. Der Leerstand beschränkt sich im Wesentlichen auf Bausubstanz mit offensichtlich schlechtem Zustand. Sanierungshemmnisse bilden z. T. Auflagen des Denkmalschutzes, ungeklärte Eigentumsverhältnisse o.ä..

Hervorzuheben ist, dass Grundstücke, auch un-/teilsaniert, bereits veräußert werden, bevor diese auf dem allgemeinen Immobilienmarkt angeboten werden. Dies weist wiederum auf den aktuell herrschenden allgemeinen Wohnungsdruck hin, der u.a. zur Auslastung des Wohnpotenzials im B-Plan Nr. 5 und 5a in Großkugel führte.

Aktuell weist der Gebäudebestand größtenteils einen guten **Sanierungszustand** auf. Es sind nur vereinzelte Gebäude in den Ortschaften unsaniert oder marode.

Jedoch gibt es in den historischen Ortskernen einzelne leerstehende große Hofanlagen oder Gutshäuser mit ortsbildprägendem Charakter. Da diese Gebäude und baulichen Anlagen oft dem Denkmalschutz unterliegen, stellt der Umgang mit ihnen eine große Herausforderung dar. Sanierung, Instandsetzung und Modernisierung sind sehr aufwändig und mit hohen Kosten verbunden. Ein erforderlicher Rückbau stark maroder Gebäudesubstanz ist nur mit Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde möglich. Weitere Hinderungsgründe bestehen in den teilweise ungeklärten Eigentumsverhältnissen oder einer monitären Belastung des Grundstücks (z.B. Grundschuldeintragung), was eine Veräußerung bzw. Rückkauf durch die Gemeinde Kabelsketal erschwert.

3.2.3 Dorferneuerung und LEADER

Für die Ortschaften stellte die Fördermaßnahme Dorferneuerung/ -entwicklung ein wichtiges und erfolgreiches Instrument der Strukturpolitik für den ländlichen Raum dar. Sie wurde im Rahmen der Europäischen Union aus dem ELER-Fond und durch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ durch den Bund und mit Landesmitteln durchgeführt.

Folgende Ortsteile wurden seit 1991 in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen und besitzen einen **Dorfentwicklungs- bzw. Dorferneuerungsplan**:

- Ortschaft Dölbau mit den Ortsteilen Dölbau, Naundorf, Kleinkugel
- Dieskau
- Gottenz (Ortschaft Gröbers)

Mit Hilfe dieser Pläne wurde vornehmlich bis Mitte der 2000er Jahre die bauliche und gestalterische Entwicklung der Dörfer gesteuert, wodurch eine verstärkte Identifikation der Bewohner mit ihrem angestammten bzw. unmittelbaren Umfeld erreicht wurde.

Die in den Dorfentwicklungsplänen festgehaltenen Zielstellungen knüpfen besonders an die Geschichte und Ortsentwicklung durch Erhalt regionaler Bauweisen, (Aus-)Gestaltungsarten sowie durch Nutzung regionaler Baustoffe und Handwerkskünste.

Diese Ziele sind auch zukünftig im Rahmen von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an baulichen Anlagen oder auch Freiflächen sowie öffentlichen Plätzen und Räumen zu berücksichtigen. In den einzelnen Dorferneuerungsplänen werden dazu Gestaltungshinweise gegeben sowie zu verwendende Material- und Baustoffarten aufgeführt oder auch besondere Handwerkskünste und Bauweisen beschrieben.

Ein weiteres Instrument zur Entwicklung des ländlichen Raumes stellt das LEADER-Programm (eines der wichtigsten Förderinstrumente der Europäischen Union) dar. LEADER = französisch, der Begriff steht für **L**iaison **e**ntre **a**ctions de **d**éveloppement de l'**é**conomie rurale und bedeutet in deutscher Übersetzung Verbindung zwischen Aktionen/Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft.

Durch das Programm werden neuartige, integrierte Strategien für eine nachhaltige Entwicklung gefördert sowie die lokalen Akteure dabei unterstützt, das Potenzial ihres Gebietes in einer längerfristigen Perspektive herauszuheben.

Die Gemeinde Kabelsketal ist seit längerem am **LEADER-Prozess** beteiligt. Sie war in den vorangegangenen Förderperioden (2007 bis 2013 und 2014 bis 2020) Mitglied der Leaderaktionsgruppe Unteres Saaletal und Petersberg. Im Juni 2022 wurde der Verein „**Lokale Aktionsgruppe Unteres Saaletal und Petersberg e.V.**“ gegründet, dem die Gemeinde Kabelsketal auch angehört. Durch den Verein wurde eine Lokale Entwicklungsstrategie (LES) als Wettbewerbsbeitrag für die LEADER/CLLD-Aktionsgruppe „Unteres Saaletal und Petersberg“ für den Förderzeitraum 2023 bis 2027 erarbeitet [4b]. Diese LES wurde genehmigt und damit die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Unteres Saaletal und Petersberg“ als LEADER/CLLD-Region für die Förderperiode 2023 bis 2027 anerkannt. Nunmehr besteht die Aufgabe, das LEADER-Management zu etablieren und den Prozess durch Ideen- und Projekte zu unterstützen sowie die Umsetzung der Maßnahmen zu steuern. Durch die Gemeinde erfolgte bereits die Projektanmeldung für die aktuelle Förderperiode, eine Bestätigung durch die Leaderaktionsgruppe steht noch aus.

Tab. 3.1: Übersicht der in der Förderperiode 2023-2027 angemeldeten LEADER-Projekte (Stand Juli 2022)

Ortschaft	Kurzbezeichnung	Antragsteller	Status
Dieskau	Ersatzneubau Jugendfeuerwehr in Dieskau/Zwintschöna	Gemeinde	angemeldet
Dölbau	--	--	--
Gröbers	Neugestaltung Park Gröbers: Wiederherstellung hist. Wege, Aufforstung und Spielplatzbau	Gemeinde	angemeldet
	Umstellung des Verwaltungsgebäudes in Gröbers auf erneuerbare Energien	Gemeinde	angemeldet
Großkugel	--	--	--

Quelle: [4b]

3.2.4 Fazit Städtebau und Innenentwicklung

Die direkte Lage der Gemeinde Kabelsketal westlich des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle stellt eine große Herausforderung dar. Neben der Belastung durch den Flugverkehr wirkt das festgelegte Siedlungsbeschränkungsgebiet negativ auf die zukünftige wohnbauliche Entwicklung. Das Grundzentrum Gröbers mit den Ortsteilen Schwoitsch und Gottenz sowie anteilig Osmünde und Benndorf, die Ortschaft Großkugel mit Beuditz sowie anteilig der Ortsteil Naundorf und der südlichste Bereich Dieskau werden durch das Beschränkungsgebiet überlagert, so dass hier keine weiteren Bauleitpläne aufgestellt werden können. Damit ist die zukünftige Entwicklung dieser Ortsteile, und damit auch des Grundzentrums, ausschließlich auf eine Lückenbebauung bzw. Nachnutzung von Brachen und Rückbauflächen bis zu einer bestimmten Flächengröße (ohne das Erfordernis der Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplans) ausgerichtet.

Neben einem hohen Anteil an Wohneigentum werden in einzelnen Ortschaften Mietwohnungen unterschiedlicher Größe, Ausstattung und damit auch Mietpreis angeboten. Somit kann jedes Klientel bedient werden. Die Wohnungsgrundrisse und -ausstattungen der vor 1990 errichteten Gebäude entspricht oft nicht mehr den heutigen Ansprüchen, so dass sich die Gebäudesanierungen als sehr aufwändig und umfänglich gestalten. Ggf. sind hier Rückbau und Baufeldfreimachung für einen (Ersatz-)Neubau anzustreben.

Gemeinschaftliche Wohnformen (wie z.B. Mehrgenerationenwohnen, sonstige Wohngemeinschaften) sowie barrierearmer/-freier Wohnraum werden im Zuge des demografischen Wandels immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Die Flächennutzungs- und Bauleitplanung ist das Instrument für eine geregelte nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die auf den künftigen Nachfragebedarf ausgerichtet ist. Der sparsame Umgang mit Grund und Boden sowie der Gebäudeerhalt und -nutzung steht dabei in allen Ortskernen im Vordergrund.

Positive Erfolge zum Erhalt der innerörtlichen Strukturen sowie der Identitätswahrung besonders der Dörfer konnten durch die Dorferneuerung sowie durch die LEADER-Förderung erzielt werden. Da nicht alle Ortschaften über Dorferneuerungspläne verfügen sowie die Ziele der Dorferneuerung nicht vollständig umgesetzt wurden, besteht in allen Ortsteilen weiterhin Sanierungs- und Modernisierungsbedarf in vielen Bereichen.

3.3 Lokale Wirtschaft, Nahversorgung und Tourismus

3.3.1 Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft

Die Region Halle-Merseburg-Leipzig ist industriell geprägt. Dabei dominierte die chemische Industrie basierend auf den regional vorhandenen Rohstoffen. Bis 1990 waren die chemische Industrie (Buna- und Leuna-Werke), der Bergbau (Geiseltal, Merseburg-Ost) sowie die Industrie- und Gewerbebetriebe in Halle (u.a. Waggonbau Ammendorf, Pumpenwerke, Maschinenfabrik, ...), Merseburg (Alu-Folie, ...) und Leipzig die größten Arbeitgeber für die Kabelsketaler. Nach dem politischen Umbruch erfolgte ein massiver Rückgang dieser Arbeitsplätze infolge Betriebsschließungen, Automatisierungs- oder Umstrukturierungsmaßnahmen.

Es erfolgte eine regionale wirtschaftliche Neustrukturierung, die u.a. mit der Entwicklung des nahe gelegenen Verkehrsflughafens Leipzig/Halle einherging. In allen Ortschaften der Gemeinde wurden Gewerbeparks für Industrie-, Gewerbe- und Büroansiedlungen entwickelt und sind zwischenzeitlich weitestgehend „vollgelaufen“. Es stehen nur noch einzelne kleinere Flächen für weitere Ansiedlungen zur Verfügung. Neben Industriebetrieben siedelten sich in den Gewerbegebieten auch das Handwerks- und Dienstleistungsgewerbe an, wodurch zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen wurden. Darüber hinaus wurden zahlreiche Unternehmen der Logistikbranche ansässig.

Die Zunahme der Unternehmensanzahl und dabei vorrangig im Logistikbereich spiegelt sich in der Entwicklung der SV-Beschäftigten wieder. Dies führte zu einem positiven Arbeitspendelsaldo sowie zur Zunahme der am Wohnort Beschäftigten (Nichtpendler), was wiederum den in Pkt. 3.1. beschriebenen positiven Wanderungssaldo zur Folge hat.

In den Ortsteilen selbst bestehen viele kleinere Unternehmen, die die typische Handwerkstraditionen fortführen. Darüber hinaus siedelten sich vereinzelt Folge-/Zulieferbetriebe der Industrie in den Orten an. Oftmals wurde ehemalige landwirtschaftliche Bausubstanz um- bzw. nachgenutzt.

Tab. 3.2: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen der WZ 2008, Einpendler, Auspendler sowie Anzahl der Arbeitslosen in der Gemeinde Kabelsketal (zum 30.06. des Jahres)

	2010	2015	2020	2021	2022
SV-Beschäftigte am Arbeitsort²⁾	3.663	3.972	4.863	5.528	5.802
dav. ¹⁾ Land und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	1,1%	1,1%	1,1%	1,1%	1,1%
Produzierendes Gewerbe (B-F)	48,6%	40,7%	42,0%	38,5%	37,1%
Handel, Verkehr und Gastgewerbe (G-I)	23,3%	23,1%	29,3%	35,5%	39,2%
Sonstige Dienstleistungen (J-U)	27,0%	35,2%	27,7%	25,3%	23,0%
SV-Beschäftigte am Wohnort³⁾	3.982	4.024	4.187	4.285	4.293
Einpendler (Arbeitsortprinzip ³⁾)	3.114	3.384	4.178	4.819	5.079
Auspendler (Wohnortprinzip ⁴⁾)	3.431	3.456	3.516	3.597	3.597
Pendlersaldo	-317	-72	662	1.222	1.482
Nichtpendler ⁵⁾	549	588	685	709	723
Arbeitslose	365	318	203	181	149

¹⁾ Wirtschaftszweig WZ 2008

²⁾ Zuordnung der Beschäftigten zu der Gemeinde, an der sich ihr Arbeitsplatz befindet

³⁾ Zuordnung der Beschäftigten zu der Gemeinde, an der sich ihr Arbeitsplatz befindet

⁴⁾ Zuordnung der Beschäftigten zu der Gemeinde, an der sich ihr Wohnsitz befindet

⁵⁾ Beschäftigte, die innerhalb der Gemeinde wohnen und arbeiten

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt kommunal - Gemeindeverbände und Gemeinden (Jahreszahlen), Abrufdatum: 04/2023

Die positive wirtschaftliche Entwicklung schlägt sich auch im Rückgang der Arbeitslosenzahlen nieder.

Die gute Bodenqualität der Region bildet seit jeher die Grundlage der ertragreichen landwirtschaftlichen Bodennutzung, so mit bildet die **Landwirtschaft** einen weiteren wichtigen Wirtschaftszweig im Gemeindegebiet. Deutlich machen dies die noch heute vorhandenen großen Gehöfte mit Scheunen und Stallanlagen oder einzelne Gutshöfe in den Ortsteilen.

Mit der politischen Wende 1989 veränderten sich die Erwerbsstrukturen der Landwirtschaft. Die großen LPG'en wurden geschlossen und andere Eigentums- und Verwaltungsformen wie z.B. GbR oder GmbH traten an ihre Stelle. Darüber hinaus haben sich die Bewirtschaftungsformen verändert und die Technisierung nahm immer mehr Einzug in den Wirtschaftsprozess, wodurch seit dem Umbruch weniger Arbeitskräfte benötigt wurden.

Im Gemeindegebiet sind mehrere größere Landwirtschaftsbetriebe angesiedelt. Durch sie werden ca. 80% der vorhandenen Landwirtschaftsfläche bewirtschaftet. Sie stellen wichtige Arbeitgeber in der Region dar. Darüber hinaus wird vereinzelt Landwirtschaft im Eigenerwerb (ca. 20% der Landwirtschaftsfläche) betrieben.

In den letzten Jahren hat sich ein weiterer Wirtschaftszweig, die **Energiegewinnung unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen**, entwickelt. So wurden Photovoltaik- und Biogasanlagen errichtet. Da in den 1990er und 2000er Jahren eine geringe Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen bestand, wurde die Entscheidung getroffen, einzelne Gewerbeflächen mit Photovoltaikanlagen zu belegen. Diese Art der Flächen-„Zwischennutzung“ stellt sich derzeit als Hindernis dar. Dem mittlerweile bestehenden Bedarf an industriell-gewerblichen Bauflächen mit sehr guter infrastruktureller Anbindung (Verkehrsflughafen Leipzig/Halle, BAB 9 und 16, B6 sowie Schienenanbindung) kann aufgrund der Belegung mit Freiflächenphotovoltaikanlagen (Gewerbegebiet Dieskau An der B6) nicht entsprochen werden.

Es ist somit zu prüfen, wie lange die Freiflächenphotovoltaikanlagen noch Bestand haben bzw. ob die Anlagen nach Ablauf der Nutzungszeit „repower“ werden. Zielstellung sollte jedoch sein, diese Flächen zukünftig einer gewerblichen Entwicklung zuzuführen. Damit wird dem Grundsatz des sparsamen Umganges mit Grund und Boden entsprochen. Um dem Klimaschutzziel zu entsprechen, könnte die regenerative Energiegewinnung durch Nutzung von Gebäudeflächen (PV-Anlagen auf Fassaden und Dachflächen) und den gewerblichen Anlagen (Umzäunung, ...) erfolgen.

3.3.2 Handel und Nahversorgung

Die Nahversorgung bzw. die Grundversorgung zur Deckung des täglichen Bedarfes beschränkt sich auf **Nahversorger** in den Ortsteilen Gröbers, Großkugel und Zwintschöna. Die Märkte werden sowohl durch die Bevölkerung als auch durch „Vorbeifahrende“ sehr gut angenommen. Sie sind zu erhalten und zu stärken.

Der **Verbrauchermarkt in Großkugel**, durch Funktionsunterlagerung in die mehrgeschossige Wohnbebauung am Markt integriert, wurde im Januar 2024 geschlossen. Aufgrund seiner Lage und Größe sind keine zukunftsweisenden Entwicklungsmöglichkeit als Verbrauchermarkt an gleicher Stelle gegeben. Vorgaben bzw. Entwicklungstrends, z.B. hinsichtlich der Anforderungen an Barrierefreiheit und Gangbreite, sind im Markt sehr schwer umsetzbar. Auch fehlen entsprechende Parkplätze für den „mobilen“ Kunden.

Der Verbrauchermarkt wies bereits bei seiner Eröffnung recht enge Bewegungsflächen auf. Mit zunehmender Entwicklung der östlich an die Ortslage anschließenden Gewerbeansiedlungen generierte der Standort neue Kundschaft. Die Pausenzeiten wurden durch die Angestellten oft zum Einkaufen genutzt, was zu temporären „Stoßzeiten“ mit langen Wartezeiten an der Kasse im ohnehin beengten Markt führte. Dies hatte u.U. ein Ausbleiben der örtlichen Kundschaft zur Folge.

Abhilfe böte eine Marktverlagerung durch Neubau innerhalb des Ortes Großkugel, wodurch die Nachteile des Altstandortes bezüglich Verkaufsfläche, Parkplatzangebot und Sichtbarkeit behoben werden könnten. Geforderte Vorgaben hinsichtlich Barrierefreiheit, Stellplätze,

Ladezone usw. könnten umgesetzt und damit eine Steigerung der Akzeptanz sowie der Auslastung erzielt werden.

Darüber hinaus versorgt sich die Bevölkerung in den umliegenden Gemeinden und zentralen Orten mit Waren des täglichen und mittelfristigen Bedarfs. Arbeitspendler nutzen größtenteils die Einkaufsmöglichkeiten auf dem Weg von und zum Arbeitsplatz außerhalb des Wohnortes bzw. des Gemeindegebietes.

Die Grundversorgung stellt sich besonders für den in der Mobilität eingeschränkten bzw. älteren Bevölkerungsteil besonders schwierig dar. Oftmals ist die ÖPNV-Anbindung und -Taktung aufgrund der Ausrichtung der Fahrzeiten auf den Schülerverkehr unzureichend und verstärkt sich noch in der Ferienzeit, da hier die Buslinien eingeschränkt bedient werden.

Abhilfe schaffen die Angebote der **mobilen Händler** (z.B. Bäcker, Fleischer, Obst, Lebensmittel). Diese fahren an festgelegten Tagen und Zeiten bereits einzelne Ortsteile an. Das Angebot ist meist auf einige Waren des täglichen Bedarfes (wie Butter, Milch, Nudeln, ...) erweitert. Der mobile Handel wird besonders durch die in ihrer Mobilität eingeschränkte Bevölkerung angenommen und könnte perspektivisch auf alle Ortsteile erweitert werden.

Die Deckung mit Waren des **mittel- und langfristigen Bedarfes** erfolgt u.a. in Halle und den umliegenden und etwas entfernter gelegenen Mittel- und Oberzentren (Leipzig, Schkeuditz, Leuna-Günthersdorf, Merseburg).

In Gröbers befindet sich eine Filiale der **Sparkasse** und in Dieskau eine Filiale der **Volksbank**.

Die **Apotheke** Gröbers wurde Ende des Jahres 2022 geschlossen. Eine Aussicht auf Wiedereröffnung besteht derzeit nicht.

In den einzelnen Ortschaften haben sich darüber hinaus Einzelhandels- und Dienstleistungsunternehmen (wie z.B. Frisör, Nähservice, Bekleidung, Lotto-Zeitschriften, Versicherungsunternehmen, Floristik, Gärtnerei, Autowerkstatt, ...) niedergelassen, die durch die Bevölkerung genutzt und in Anspruch genommen werden.

Der **Internethandel** gewinnt nach und nach an Bedeutung und stellt eine starke Konkurrenz zu den ansässigen Handels- und Dienstleistungsunternehmen dar. Voraussetzung zur Nutzung des Internethandels ist jedoch eine schnelle und leistungsfähige Internetverbindung, was die zügige Umsetzung des geplanten Breitbandausbaus bedingt.

3.3.3 Tourismus

Der Tourismus und hier besonders der Tagestourismus bildet für die Gemeinde einen wichtigen Stellenwert. Aufgrund der direkten Nachbarschaft zu Halle bietet besonders das im Westen des Gemeindegebietes gelegene Siedlungsband Zwintschöna/Dieskau mit der **Reideniederung**, den hier **vorhandenen Teichen** sowie der Anbindung an die **Elsteraue** mit dem Saale-Elsterradweg, dem Gosewanderweg oder dem Wallendorfer See ein sehr beliebtes Ausflugsziel. Mit zunehmender Entfernung zu Halle verringert sich im östlichen Gemeindegebiet die touristische Raumnutzung und reduziert sich auf einzelne regionale Radwegeverbindungen (Salzfuhrweg, Reide Radweg).

Eine besondere touristische Erholungsfunktion nimmt der in der Reideniederung eingebettete **Dieskauer Landschaftspark** ein, der mit dem ursprünglich im Renaissance-Stil erbauten Schloss Dieskau und der sanierten Barockkirche St. Anna ein Ensemble bildet.

Der Landschaftspark wurde unter C.C. Hoffmann um 1780 nach dem Vorbild der der Wörlitzer Parkanlagen im englischen Stil angelegt. Der Park ist in seiner Weiträumigkeit eine typische Anlage der Zeit der Aufklärung und Bestandteil des touristisch-denkmalpflegerischen Netzwerkes der „Gartenträume – Historische Parks in Sachsen-Anhalt“.

Neben mehreren Teichen und Kanälen gehörten verschiedenste Bauten und Denkmale zur Parkausstattung. Einige davon (z.B. Chinesisches Teehaus, Obelisk, Flora-Statue) wurden zur Bereicherung des Erscheinungsbildes nachgebildet. Das Wegesystem, gegliedert in Haupt- und Nebenwege, wurde durch Erlebnis- und Lehrpfade ergänzt. Die in diesem Zusammenhang installierten Hinweis- und Informationstafeln weisen mittlerweile Instandhaltungs-/Modernisierungsbedarf auf bzw. könnten durch weitere Tafeln sowie Wegweiser ergänzt werden. Auch eine thematische Pfaderweiterung wäre zur Erhöhung der Attraktivität des Parkes dienlich.

Die Parkanlage wird sehr gut von den Anwohnern, aber auch von der in der näheren Umgebung wohnenden Bevölkerung als Erholungs- und Freizeitraum angenommen und besitzt Ausstrahlung bis nach Halle und Leipzig. Spaziergänger (oft in Begleitung eines Hundes) sind ebenso anzutreffen wie Radfahrer, Nordic-Walker, Jogger, Kindergartengruppen und Schüler und Studenten im Rahmen der Ausbildung.

Als „Gartentraum“ besitzt der Park auch überregionale Anziehungskraft, so dass ein Besuch in der Region bzw. den im Raum Halle-Saale-Unstrut befindlichen Gartentraumanlagen mit einem Abstecher nach Dieskau verbunden werden kann. Die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Außenwerbung erfolgt durch den Gartenträume – Historische Parks in Sachsen-Anhalt e. V.. Durch den im Jahr 1999 gegründeten Förderverein „Park Dieskau“ werden darüber hinaus verschiedenste Veranstaltungen im Park organisiert, die zu einem Besuch einladen. Eine weitere Aufgabe des Fördervereins ist die Unterstützung der Gemeinde als Parkeigentümer bei der behutsamen natur- und denkmalschutzgerechten Wiederherstellung der Parkanlage, vorrangig durch Leistung freiwilliger Arbeitseinsätze und hohem Engagement der Vereinsmitglieder.

Da der Park verschiedenste Interessen (Freizeit, Erholung, Kultur, Geschichte, Weide-/Forstwirtschaft, Fischerei, Jagd) vereint, sind aufgrund der parallelen/überlagernden Rauminanspruchung Nutzungskonflikte vorprogrammiert. Aufgrund dessen erfolgte im Jahr 2000 die Erarbeitung eines **Gesamtnutzungskonzeptes für den Park Dieskau** [12]. Zielstellung war, alle den Dieskauer Park betreffenden Thematiken, Interessen, konkurrierende Wirkungen und Nutzungen aufzuzeigen, zu bewerten und unter Berücksichtigung übergeordneter Ziele Lösungsansätze zu definieren. Das für die gesamte Anlage erarbeitete Leitbild wurde durch ein Nutzungskonzept untersetzt, welches gezielte Maßnahmen zu Erhaltung, Pflege und Attraktivitätssteigerung des Parkes enthält. Dieses gilt es zu verfolgen und umzusetzen, so dass der Park weiter an (über-)regionaler Bedeutung gewinnt und als touristischer Zielpunkt gestärkt wird. Neben Rekonstruktions-, Instandhaltungs-, Sanierungs- und Pflegemaßnahmen der Grünflächen, Freianlagen, Brücken sowie der Haupt- und Nebenwege ist eine Fortsetzung der Gestaltung des Bereiches Schlossplatz mit Schloss und Kirche erforderlich, um so das Ensemble Park-Schloss-Kirche zu erhalten. Entsprechend sind die Angebote des ruhenden Verkehrs (Stellplätze für Pkw, Krad- und Fahrrad inkl. E-Ladestation) auszubauen, um Konflikte innerhalb der Ortslage Dieskau zu vermeiden.

Der Park Dieskau könnte durch gezielte Maßnahmen und Projekte, z.B. der Errichtung eines **Erlebnis-Spielplatzes**, kunsthistorische Installationen oder schlicht durch die „Bespielung“ des Parkes in verschiedenster Form, an Attraktivität gewinnen. Dies wirkt sich wiederum positiv auf Besuchs- und Verweilzeiten sowie auf das Besucherklientel (u.a. Familien mit Kindern) und den Bekanntheitsgrad aus.

Zukünftig könnte, bezugnehmend auf Funde der Steinzeit sowie anderer kulturhistorischer Siedlungsepochen, in Zusammenarbeit mit dem Landesmuseum für Vorgeschichte in Halle ausgewählte Parkbereiche bzw. auch der Ortsteil selbst um das **Thema Besiedlungsgeschichte**, z.B. in Form von thematischen Lehrpfaden, erweitert und bereichert werden.

Auch das **Thema Wasser und Wasserbewirtschaftung** bieten Potenzial für die Einrichtung eines Themenpfades. Aufgrund der Lage in der Reideniederung bildet das Element Wasser ein wichtiges Herausstellungsmerkmal für den Landschaftspark. Die einzelnen Teiche sind mit einem ausgeklügelten Grabensystem über Ein- und Auslaufbauwerke verbunden, so dass der Wasserstand sowie der Zu- und Abfluss entsprechend geregelt werden kann. Jedoch weisen diese technischen Anlagen einen hohen Sanierungsbedarf auf, so dass kein gezieltes Wassermanagement möglich ist. Immer wieder kommt es zu langanhaltenden

Vernässungsperioden, was sich sehr nachteilig auf den (tlw. sehr alten) Baumbestand auswirkt. Aufgrund langanhaltender Staunässe sind immer mehr Bäume abgängig. Dies betrifft besonders großkronige und landschaftsprägenden Bäume im gesamten Parkbereich. Teilweise sind aufgrund erforderlicher Fällarbeiten die historischen Blickachsen in ihrer Funktion gestört.

Durch die Ergänzung von thematischen, Erlebnis- und Lehrpfade könnten zukünftig neue Anreize für die Besucher geschaffen und damit positive Synergien aufgrund einer Erhöhung der Besucherzahlen und Verweilzeiten entstehen.

Entsprechende positive Auswirkungen sind für das **Gast-/ Versorgungsgewerbe** abzuleiten, welches derzeit in direkter Parknähe nicht bzw. rudimentär vorhanden ist. Sowohl das „Schloss Cafe“ als auch die Hotels „Haus am Park“ und ARC-Hotel haben sporadisch bzw. nur zu bestimmten Terminen geöffnet. Der Besucher findet keine (ständig) bewirtschaftete Gastwirtschaft (Restaurant, Cafe´, Eisdiele) vor, um diese in Verbindung mit einem Parkbesuch aufzusuchen. Auch die in den Nahbarorten befindlichen gastronomischen Angebote (z.B. Gasthof Czok in Kleinkugel, Cafe´ und Gasthaus zum Hirsch in Gröbers) können den Bedarf aufgrund festgelegter Öffnungszeiten nicht abdecken. Zukünftig besteht dringender Handlungsbedarf, besonders hinsichtlich der Erweiterung des gastronomischen Angebotes in direkter Parknähe. Dies hängt jedoch unmittelbar mit der Attraktivitätssteigerung und der damit einhergehenden Erhöhung der Besucherzahlen zusammen, um das Wirtschaftssegment Gaststättengewerbe (welches vorrangig durch privatwirtschaftliche Unternehmen geprägt ist) im Gemeindegebiet und besonders in Dieskau zu stärken.

Das zum Ensemble gehörige Renaissance-**Schloss Dieskau** weist trotz bereits erfolgter Sanierungstätigkeiten auch weiterhin einen sehr hohen Sanierungs- und Instandhaltungsbedarf auf. Das im Erdgeschoss eingerichtete Restaurant („Schloss Cafe“) wird derzeit nicht für die Allgemeinheit betrieben (lediglich Nutzung für Privatveranstaltungen nach Absprache). Jedoch finden nach wie vor im Schlosshof Konzerte oder Open-Air-Kino statt.

Der Eigentümer des Schlosses ist weiterhin am Erhalt interessiert. Jedoch stellt sich die Sanierung der denkmalgeschützten Bausubstanz und Ausstattung (Bohlen-/Blockstube, Stuckdecken, Wandmalereien, ...) u.a. aufgrund der unterschiedlichsten Bauphasen (15. bis 19. Jh.) und Stilepochen als sehr aufwändig und kostenintensiv dar. Der Erhalt des ortsbildprägenden Schlosses als Teil des Ensembles Park-Schloss-Kirche bildet einen Baustein der Attraktivität als touristisches Ziel in der Region Halle-Leipzig.

Die im Jahr 1728 als barocke Saalkirche errichtete **St.-Anna-Kirche** rundet das Ensemble Park-Schloss-Kirche ab. Das Baudenkmal wird seit den 1990er Jahren saniert. Die Arbeiten sind jedoch noch nicht abgeschlossen und fortzuführen.

Das in der Reideaue gelegene **Friedrichsbad** Zwitschöna stellt besonders in den Sommermonaten ein beliebtes Ausflugsziel dar. Es bietet aufgrund vorhandener Sport-, Freizeit- und gastronomischer Angebote sowie Übernachtungsmöglichkeiten (Camping-, Wohnwagenstellplätze) vielfältige Nutzungsmöglichkeiten, vom einfachen Badebesuch angefangen, über die Durchführung von Feierlichkeiten, sportlichen Aktivitäten oder auch Gruppenausflügen bis hin zu mehrtägigen Aufenthalten.

Aufgrund der direkten Nähe zum S-Bahn-Haltepunkt Zwitschöna sowie der Busanbindung (Haltestelle Zum Planetarium in Kanena – Schkeuditzer Straße) ist das Bad gut an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden. Aufgrund fehlender barrierefreier Zuwegungen bzw. straßenbegleitender Rad-/Gehwege ist die Erreichbarkeit für in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen (u.a. Kinder und Jugendliche) eingeschränkt.

So stellt sich die **Verkehrssicherheit** entlang der zum Bad führenden Verbindungen als sehr problematisch dar. Vom S-Bahn-Haltepunkt Zwitschöna ist kein durchgängiger straßenbegleitender Rad-/Gehweg entlang der vielbefahrenen Landesstraße L 167 (Reideburger Straße) vorhanden. Die Verbindung Zwitschönaer Bahnhof über die nördliche Verlängerung der Bahnhofstraße bis zur Kreisstraße (K 2145 – Am Friedrichsbad) weist den Standard eines Feldweges, wenn auch mit geringerem Gefahrenpotenzial als die Landesstraße, auf. Auch die Verbindung von Kanena aus (Bushaltestelle Zum Planetarium) über die Reideburger Straße

bedarf der Anlage eines straßenbegleitenden Rad-/Gehweges sowie der Herstellung eines gefahrlosen Überganges der L 167 zur Verbesserung der Erreichbarkeit des Bades.

Hinsichtlich des ruhenden Verkehrs befindet sich nördlich des Friedrichsbades ein Parkplatz. Im Falle von temporär stattfindenden Großveranstaltungen ist dieser zu gering bemessen. Mögliche Ergänzungsfläche bildet die östlich an den bestehenden Parkplatz angrenzende Brachfläche. Jedoch haben bei temporärer Nutzung entsprechende Abstimmungen mit dem Flächeneigentümer zu erfolgen. Im Falle von Starkniederschlägen ist diese Fläche zur Pkw-Abstellung aufgrund der ungenügenden Befestigung ungeeignet. Es besteht der Bedarf hinsichtlich Ausweichmöglichkeiten, jedoch stehen im nahen Umfeld des Bades keine entsprechenden Flächen zur Verfügung.

In Gröbers, Benndorf und Großkugel befinden sich kleinere Parkanlagen, die mehr oder weniger zum Verweilen einladen. Der **Gröbersche Park** ist Teil eines zwischen Schwoitsch und Osmünde gelegenen in der Mitte des 19. Jahrhunderts errichteten ehemaligen herrschaftlichen Anwesens. Im Nordosten geht der Park in die Freisportanlage des SV „Eintracht“ Gröbers e.V. (Fußballplatz) über. Derzeit ist der Park aufgrund einer fehlenden direkten Zuwegung sowie der starken Verwilderung nicht erlebbar. Neben der Herstellung eines separaten Zugangs von der Lindenstraße aus sind vor allem Erhaltungs- und Gestaltungsmaßnahmen erforderlich.

Der **Benndorfer Park** stellt sich eher als innerörtliche Waldfläche dar und wird durch die Anwohner für Spaziergänge genutzt. Eine parkähnliche Anlage wurde in **Großkugel** entlang des Weinbergwegs hergerichtet und durch den installierten Wasserlauf sowie verschiedenen Sitzmöglichkeiten einen innerörtlichen Erholungsbereich. Darüber hinaus wurde zwischen Kleingartenanlage „Zur Erholung“ und Gewerbegebiet ein Grünbereich im Rahmen einer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme mit Wegeführung als Erholungsraum mit Wirkung als Rückzugsraum für Flora und Fauna entwickelt.

Als **Wirtschaftsfaktor** spielt der **Tourismus** im Gemeindegebiet eine noch eher untergeordnete Rolle. Ansässige Betriebe und Unternehmen wie Gaststätten, Beherbergungsunternehmen, Handelseinrichtungen oder auch Vereine sind jedoch abhängig von den Touristen. Vorrangig dominiert der Tagestourismus. Ein Übernachtungstourismus (Kurzurlaub mit einer durchschnittlichen Verweildauer von 2 Tagen) findet nur in sehr geringem Maße statt. Im Gemeindegebiet sind einzelne Gaststätten und Beherbergungsbetriebe angesiedelt, die es nach Möglichkeit zu erhalten, zu stärken und das Angebot zu erweitern gilt. Die Auslastung einzelner Betriebe bewegt sich oft an der Wirtschaftlichkeitsgrenze, was u.a. auf den vorherrschenden Tagestourismus zurückzuführen ist. Darüber hinaus werden Zimmer vorrangig als Monteurunterkunft vermietet. Das Potenzial des Kabelsketals, zentral zwischen Halle und Leipzig gelegen, mit vielfältigen Ausflugsmöglichkeiten in die Region (z.B. Nachbarorte Landsberg (Doppelkappelle), Merseburg mit Dom und Schloss-/garten, Bad Dürrenberg mit Saline und Kurpark, Bad Lauchstädt mit Kurpark und GoetheTheater, ...) ist durch entsprechende Maßnahmen (Marketing und Informationen, Unterstützung örtlicher Gastronomen und Beherbergungsbetriebe, ...) zu steigern.

3.3.4 Förderung von Gewerbe- und Industriebetrieben sowie Handels- und Dienstleistungseinrichtungen

In der Gemeinde Kabelsketal treffen die verschiedensten wirtschaftlichen Interessen und Firmengrößen aufeinander, die es gleichermaßen zu pflegen gilt. Neben Ansiedlungen durch national und international agierende Unternehmen (vorrangig Logistiker) mit (inter-)nationalen bzw. überregionalem Stammsitz sind auch Unternehmen mit regionalem Stammsitz bzw. direkt in der Gemeinde gemeldete Unternehmen im Gemeindegebiet ansässig. Diesem Umstand ist im Rahmen der **Wirtschaftsförderung** zu begegnen.

So ist die Gemeinde bestrebt, die ansässigen Unternehmen und Betriebe zu pflegen und zu fördern. Kurze Verwaltungswege und nachhaltige Wirtschaftspolitik sind dabei genauso

wichtig wie direkte Gespräche am „**Gewerbestammtisch**“. Besonders ist jedoch auf die Bedürfnisse der örtlichen kleinen und mittelständischen Betriebe einzugehen, um diese zu halten.

Darüber hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Landkreis Saalekreis (Wirtschaftsförderung Kultur und Tourismus). Alle Beteiligten verstehen sich als Partner, die ähnlich gelagerte Schwerpunkte und Ziele verfolgen. Durch Informationsaustausch, konstruktive Diskussionen und gemeinsamen Abstimmungen zu bestimmten Themen profitieren nicht nur die genannten Partner, sondern die gesamte Region.

Um den funktionierenden Wirtschaftsstandort Kabelsketal weiterzuentwickeln, ist die Vorhaltung einer bedarfsgerechten verkehrlichen und technischen Infrastruktur und hier vor allem die Installierung eines leistungsfähigen Breitbandnetzes ebenso wichtig wie die Sicherung eines ausreichenden Angebotes der Bereiche Wohnen-, Bildung, Betreuung, Daseinsvorsorge, Dienstleistung, Freizeit und Erholung.

3.3.5 Ordnung und Sauberkeit – Bauhof und Gemeindearbeiter

Das Ortsbild sowie die öffentlichen Einrichtungen, Anlagen und Freiflächen wird, soweit die Aufgaben nicht fremdvergeben wurden, durch den **Bauhof** und die hier angestellten Gemeindearbeiter gepflegt und in Ordnung gehalten. Neben der Pflege der vielen kleinteiligen öffentlichen Grünflächen erledigen die Gemeindearbeiter Instandhaltungsmaßnahmen an öffentlichen Wegen und Gebäuden, kleinere Reparaturen, Malerarbeiten, Gehölzschnitte und sonstige im öffentlichen Raum und an den öffentlichen Gebäuden anfallende Arbeiten. Dies bedingt, dass das Personal über eine gute handwerkliche und gärtnerische Ausbildung und Qualifikationen zum Führen von Maschinen und Geräten verfügen muss. Bei Neueinstellungen von Bauhof-Mitarbeitern ist besonders auf eine gute Mischung der handwerklichen Fähigkeiten zu achten. Darüber hinaus ist anzustreben, dass der jeweilige Gemeindearbeiter Mitglied der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr ist, um vor allem tagsüber (wenn die freiwilligen Einsatzkräfte ihrer Arbeit nachgehen) im Bedarfsfall vor Ort und schnellstmöglich einsatzfähig zu sein.

In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass die Bauhofmitarbeiter die örtlichen Vereine im Rahmen von gemeinschaftlichen Aktivitäten z.B. bei Auf-/Abbauarbeiten für Festlichkeiten oder sonstige Aktivitäten mit Technik als auch durch Einsatz ihrer Arbeitskraft unterstützen.

Der Betriebssitz des Bauhofs befindet sich in Naundorf an der Dölbauer Straße. Kleinere Standorte zur Technik- und Materiallagerung sind im Gemeindegebiet vorhanden.

Als problematisch stellt sich derzeit das **unzureichende Stellplatzangebot für LKW** entlang der Autobahnen BAB 9 und BAB 14 dar. Um die Lenk- und Ruhezeiten einzuhalten, werden die LKW entlang der Erschließungsstraßen der Gewerbegebiete abgestellt. Aufgrund fehlender sanitärer oder sonstiger erforderlicher Einrichtungen (mit Autohofcharakter) besteht ein Ordnungs- und Sauberkeitsproblem. Darüber hinaus sind die Erschließungsstraßen der Gewerbegebiete nicht für den ruhenden LKW-Verkehr angelegt und ausgebaut. Dies führt zu einer Behinderung des Verkehrsflusses, zur Beschädigung der Parkbuchten sowie der Beleuchtungsanlagen, was wiederum Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit hat.

Im Rahmen der OrtsRundgänge wurde darauf hingewiesen, dass es in einzelnen Ortslagen zur **Vermüllung** durch unberechtigte Ablagerungen/Entsorgung von Haus- und Sperrmüll kommt. Sobald Müll am Straßenrand oder anderswo abgestellt wird, lädt dies gewissermaßen zu weiteren Ablagerungen ein. Bei Bekanntwerden in der Verwaltung erfolgt durch Bauhofmitarbeiter schnellstens die Entfernung, was jedoch das Problem nicht löst. Vielmehr entsteht dadurch ein zusätzlicher zeitlicher und finanzieller Aufwand für die Gemeinde.

Darüber hinaus wurde auf fehlende Mülleimer im öffentlichen Raum und hier besonders an gemeinschaftlichen Treffpunkten (Dorfplatz, Spielplatz) und etablierten Spazierwegen um die einzelnen Orte hingewiesen.

Über das gemeinschaftliche Engagement bzw. die Vereinsarbeit könnten Müllaktionen in Zusammenarbeit mit dem Bauhof initiiert werden, um dem Müllproblem zu begegnen und ggf. das Bewusstsein für Ordnung und Sauberkeit in Gemeindegebiet zu schärfen.

Als weiteres Problem wurde angesprochen, dass neben den einheimischen Hundebesitzern der ländliche Raum im Nahbereich (größerer) Siedlungen auch gern für die Hunderrunde genutzt wird. Als problematisch stellt sich dabei die eher geringe Bereitschaft vieler Hundeführer zur Beseitigung der Hinterlassenschaften ihres Tieres sowohl in den Siedlungskernen aber auch entlang beliebter „Gassi-Strecken“ dar. Möglicherweise könnte die Aufstellung von sog. HuKo-Behältern entlang dieser Wege zur Lösung beitragen, die Kenntnis der jeweiligen örtlichen Strecken vorausgesetzt.

Die Errichtung von **Hundewiesen**, wie bereits in Großkugel und Zwintschöna erfolgt, stellt sich als probate Alternative für alle Ortschaften dar. Hier können die Tiere gefahrlos frei laufen ohne andere Bürger zu belästigen oder den Leinenzwang einhalten zu müssen.

3.3.6 Fazit Lokale Wirtschaft, Nahversorgung und Tourismus

Die lokale Wirtschaft erfuhr aufgrund der Nähe zum Verkehrsflughafen Leipzig/Halle sowie den Bundesautobahnen BAB9 und 14 besonders in den letzten Jahren eine rasante Entwicklung. Die Gewerbegebiete füllten sich und weisen eine nahezu vollständige Auslastung auf. Zukünftig ist zu prüfen, ob die mit Photovoltaikanlagen belegten Gewerbeflächen durch Anlagenrückbau der gewerblichen Entwicklung zuzuführen sind.

Die wirtschaftliche Entwicklung wirkt sich entsprechend positiv auf die Bevölkerungsentwicklung aus. Es erfolgt eine Zunahme der Arbeitnehmer, welche ihren Wohnort in die Nähe des Arbeitsortes verlagern und die Arbeitslosenzahlen verringern sich.

Ansässige Betriebe und Firmen sind zu pflegen, Neuansiedlungen zu unterstützen. Der Gewerbestammtisch bietet eine wirkungsvolle Plattform.

Der Tourismus nimmt besonders im westlichen Bereich des Gemeindegebietes einen wichtigen Stellenwert ein. Entlang der Achse Zwintschöna-Dieskau reihen sich der Dieskauer Landschaftspark mit dem Renaissance-Schloss und der Barockkirche St. Anna sowie das Friedrichsbad auf. Die Umsetzung des Gesamtnutzungskonzeptes Park Dieskau sowie die weitere Sanierung des Schlosses sind voranzutreiben. Weitere Maßnahmen und Projekte (Erlebnis-/Lehrpfade, Hinweis-/Informationstafeln) tragen zur Attraktivitätssteigerung und Stärkung des Ensembles Park-Schloss-Kirche als touristischer Zielpunkt bei. Um das Paket zu komplettieren, bedarf besonders das Gastronomie- und Beherbergungsgewerbe im gesamten Gemeindegebiet, jedoch vorrangig in direkter Parknähe, einen weiteren Ausbau. Nur so sind die Besucher zu mehrtägigen Aufenthalten im zentral zwischen Halle und Leipzig gelegenen Kabelsketal zu animieren.

Auch das Friedrichsbad Zwintschöna ist zukünftig zu stärken und zu erhalten. Hauptaugenmerk bildet der weitere Ausbau bzw. Verbesserung der bestehenden Infrastruktur (z.B. rad-/fußläufige Anbindung, Reduzierung des Gefahrenpotenzials entlang der Zugewegungen, Einrichtung einer leistungsfähigen Internetanbindung, Sanierung/Modernisierung des Ver- und Entsorgungsnetzes auf dem Gelände).

Neben der Freizeit und Erholungsfunktion wirkt der Tourismus auch als Wirtschaftsfaktor, dessen Synergien es zukünftig zu nutzen und zu verfestigen gilt.

3.4 Soziale und Bildungsbezogene Infrastruktur

3.4.1 Allgemeine Daseinsvorsorge

3.4.1.1 Dienstleistung der Stadtverwaltung

Die Gemeindeverwaltung hat ihren Sitz in Gröbers am Verwaltungs- und Bildungsstandort Lange Straße/ Schulstraße. Sie nimmt Verwaltungsaufgaben für das gesamte Gemeindegebiet wahr. Das Rathaus steht den Bürgern an den Sprechtagen sowie nach Vereinbarung offen.

Das **Verwaltungsgebäude** gliedert sich in ein Haupt- sowie ein Nebengebäude. Aufgrund des Baualters bzw. der ursprünglichen Funktion weisen beide hinsichtlich ihrer Größe und Ausstattung Defizite und damit Sanierungs-, Instandsetzungs-, Modernisierungs- und Erweiterungsbedarf auf. Darüber hinaus bedürfen sie einer energetischen Ertüchtigung. Das Hauptgebäude ist aufgrund architektonischer Gegebenheiten nicht barrierefrei zugänglich. Die Herstellung der Barrierefreiheit würde sich sehr kostenintensiv gestalten. Auch sind die Räumlichkeiten im Hauptgebäude sehr beengt, es fehlt an Büro-, Technik- und Archivräumen. Beide Häuser weisen keine bauliche Verbindung auf, was sich nachteilig auf Betriebsabläufe auswirkt. Als Alternative zu umfangreichen Sanierungs-, Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten ist ein Neubau und damit die Konzentration aller Ämter in einem barrierefreien Gebäude am Verwaltungs- und Bildungsstandort Gröbers geplant. Es soll ein moderner, zeitgemäßer Verwaltungsstandort entwickelt werden, welcher alle Funktionen und technischen Ausstattungen vereint. Durch die Verbindung mit dem Schulstandort können Synergien (z.B. gemeinsame Nutzung der PKW-Stellplätze) entstehen.

Die Ortsteile werden durch Ortsbürgermeister vertreten. Das jeweilige Ortsbürgermeisterbüro ist in einer in kommunalem Eigentum befindlichen Immobilie untergebracht. Teilweise sind hier auch Räume zur Nutzung durch Vereine oder Wohneinheiten integriert. Die Gebäude, und hier besonders das Gebäude im Ortsteil Großkugel, weisen einen Sanierungsstau und Instandhaltungsbedarf auf.

Amtliche Mitteilungen, öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kabelsketal sowie Neuigkeiten aus den einzelnen Ortschaften werden im **Amtsblatt der Gemeinde Kabelsketal** veröffentlicht. Das Amtsblatt erscheint im zweiwöchigen Rhythmus und wird kostenlos an die privaten Haushalte verteilt. Mit der Verteilung wurde die Deutsche Post beauftragt. Jedoch erweist sich dieser Zustellweg als nicht gesichert heraus. Es kommt immer wieder vor, dass einzelne Haushalte nicht beliefert werden. Hierzu hat die Verwaltung bereits um Information durch die betroffenen Haushalte aufgerufen. Darüber hinaus ist das Amtsblatt als e-Paper auf der Gemeindehomepage verfügbar. Dies setzt jedoch einen intakten, leistungsfähigen Internetanschluss eines jeden Haushalts voraus, was nicht flächendeckend gegeben ist. Alternativ könnten die **Informationskästen** der Gemeinde wieder stärker zur Informationsbekanntgabe genutzt werden. Dies setzt allerdings die Bereitschaft der „analogen“ Nutzung der Informationsquelle durch die Bürger voraus.

Durch die Verwaltung sind in erster Linie die **Pflichtaufgaben** zu erfüllen. Jedoch wird die Lebensqualität der Gemeinden entscheidend durch die Erfüllung **freiwilliger Aufgaben** bestimmt. Hierbei geht es um die Bereitstellung von Angeboten, die das Leben in der Gemeinde lebenswert machen und die Identifizierung der Bevölkerung mit der Heimatgemeinde stärken. Neben einem attraktiven Siedlungsbild mit sanierten Gebäuden und gepflegten Freiräumen und Grünflächen zählen dazu auch z.B. Kinderbetreuung, Freizeitangebote für alle Altersgruppen, Betreibung von Flächen und Anlagen wie Jugendeinrichtungen, Sportplätze, Sicherung eines öffentlichen Verkehrsnetzes oder auch die Unterstützung der Vereinsarbeit und vieles mehr.

Je knapper das Geld, desto weniger dieser freiwilligen Aufgaben können umgesetzt werden. Demzufolge ist es unumgänglich, die Wirtschaft und das Gewerbe im Gemeindegebiet am „Laufen“ zu halten, zu stärken und gewerbliche Neuansiedlungen zu fördern. Mit den dadurch generierten Gewerbesteuererinnahmen können neben den Pflichtaufgaben auch die

freiwilligen Aufgaben umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang ist jedoch jeder Bürger angehalten, diese Unternehmen durch Dienstleistungsinanspruchnahme zu unterstützen.

3.4.1.2 Medizinische Grundversorgung

Die medizinische Grundversorgung wird durch mehrere Allgemeinmediziner, Fachärzte aber auch Therapeuten im Gemeindegebiet abgedeckt. Ergänzungsbedarf besteht jedoch jederzeit. Darüber hinaus steht aufgrund der Altersstruktur der niedergelassenen Ärzte das Nachfolgeproblem, um auch weiterhin die Grundversorgung abzudecken.

Das derzeitige Angebot wird durch in den umliegenden zentralen Orten niedergelassene Fachärzte und Therapeuten ergänzt. Die stationäre Versorgung wird durch die Klinikstandorte Merseburg, Halle und Schkeuditz abgedeckt.

Die Apotheke in Gröbers wurde geschlossen. Die Gemeinde ist an einer Wiederansiedlung einer Apotheke interessiert, um weiterhin eine entsprechende Versorgung zu gewährleisten. Dies gestaltet sich jedoch als sehr schwierig.

Hinsichtlich der zukünftigen Gewährleistung der medizinischen Grundversorgung der Gemeinde Kabelsketal könnte die Etablierung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) im Gemeindegebiet mit Ausstrahlung auf die Nachbargemeinden ein probates Mittel darstellen. Neben Haus- und Fachärzten könnten Therapeutische Praxen, Apotheke und Sanitätshaus aber auch Pflegedienstleister und sog. „Landschwestern“ unter einem Dach ressourcenübergreifend gebündelt, Kooperationen gebildet sowie durch digitale Vernetzung effektiviert werden.

In Zwintschöna befindet sich darüber hinaus ein Standort der Rettungswache Merseburg (Rettungswache 37) zur Absicherung der Notfallrettung.

3.4.1.3 Abwehrender Brandschutz, Löschwasserbereitstellung, Wasserwehr und Katastrophenschutz

Aufgrund von § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) [18] ist die Gemeinde für die Erfüllung der Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung innerhalb des eigenen Wirkungskreises verantwortlich. Dazu zählen die Brandbekämpfung (abwehrender Brandschutz) sowie die technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen. Unter Hilfeleistungen fallen auch alle Maßnahmen zur Wasser- und Bergrettung, soweit diese nicht durch die Notfallrettung wahrgenommen werden.

Die Organisation der **Feuerwehr** ist so zu strukturieren, dass das vorhandene Gefährdungspotential im Einzugsgebiet beherrscht werden kann. D.h. insbesondere, dass der Einsatzort in der Regel zu jeder Zeit, an jedem Ort innerhalb der Gemeinde und über öffentliche Verkehrsflächen durch die Feuerwehr unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung erreichbar ist.

Tab. 3.3: Standorte der Feuerwehrgerätee Häuser und Ortsfeuerwehren

Ortsteil	Ortsfeuerwehr	Standort Feuerwehrgerätee Haus	Hinweise
Dieskau	OFW Dieskau	Dieskauer Straße 2b, Zwintschöna	Umbau (DIN-Anforderungen wurde in wesentlichen Punkten umgesetzt) Objekt erfüllt die DIN-Anforderungen nicht vollständig
Dölbau	OFW Dölbau	Grünstraße 12b, Naundorf	Neubau nach DIN-Anforderungen Fehlende Umkleidemöglichkeiten für vorhandenes Personal

Gröbers	OFW Gröbers	Schulstraße 3	Der Um-/ Ausbau erfolgte unter Berücksichtigung von DIN-Anforderungen. Objekt erfüllt nicht die DIN-Anforderungen
	OFW Osmünde	Franz-Hentze-Straße 10	Um-/ Ausbau des Feuerwehrhauses ist erfolgt. Objekt erfüllt nicht die DIN-Anforderungen Fahrzeughalle: Neubau nach DIN-Anforderungen Fahrzeughalle für vorhandene Technik zu klein Zusammenlegung mit OFW Schwoitsch geplant
	OFW Schwoitsch	Delitzscher Straße 2	Um-/Ausbau erfolgt Objekt erfüllt nicht die DIN-Anforderungen Zusammenlegung mit OFW Osmünde geplant
Großkugel	OFW Großkugel	Erich-Kästner-Straße 30	Neubau nach DIN-Anforderungen Fahrzeughalle für vorhandene Technik zu klein Fehlende Umkleidemöglichkeiten für vorhandenes Personal

Quelle: [28] und eigene Recherche

In diesem Zusammenhang ist die Gemeinde in der Pflicht, eine **Risikoanalyse und Brand-schutzbedarfsplan** [28] aufzustellen. Neben der Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren erfolgt die Prüfung des DIN-gerechten Zustands sowie der Ausstattung der Feuerwehrhäuser. Im Ergebnis sind Maßnahmen festzulegen, um die Feuerwehrhäuser in ihrer Funktion und Ausstattung unter Berücksichtigung aktueller DIN-Normen sowie der Unfallverhütungsvorschriften zu sichern.

Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung unterhält die Gemeinde Kabelsketal eine Freiwillige Feuerwehr (bestehend aus den Ortsfeuerwehren) und nimmt damit die Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung nach dem Brandschutzgesetz wahr.

Die Standorte der Ortsfeuerwehren sind im gesamten Gemeindegebiet verteilt. Einsatzschwerpunkte bilden die Gewerbegebiete sowie die BAB 14 und die B 6. Die Gerätehäuser sind an folgenden Standorten lokalisiert:

Die Feuerwehrgerätehäuser wurden, wie aus voranstehender Tabelle ersichtlich, in den letzten Jahren unter Berücksichtigung der DIN-Anforderungen um- und ausgebaut. Jedoch erfüllen nach wie vor die Gebäude der Ortsfeuerwehren Osmünde, Schwoitsch und Gröbers die DIN-Anforderungen nicht und das Gebäude in Dieskau nicht vollständig, was u.a. auf die Gebäudegröße zurückzuführen ist. Zukünftig ist die Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Osmünde und Schwoitsch im Zusammenhang mit der Errichtung eines neuen DIN-gerechten Feuerwehrgerätehauses geplant. Auch die Erweiterung der Feuerwehrgerätehäuser Großkugel und Dölbau sind dringend erforderlich. Besonders dringend ist die Erweiterung der Umkleiden aufgrund der gestiegenen Mitgliederzahlen.

Unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung besteht zukünftig das Erfordernis, den Personal- und Mitgliederbestand der Ortsfeuerwehren mindestens auf dem jetzigen Niveau zu halten bzw. weiter zu erhöhen. Darüber hinaus gilt es, die Einsatzbereitschaft (insbesondere Tagesalarmbereitschaft – diese kann oftmals nicht abgesichert werden) nachhaltig zu verbessern. Um dies zu erreichen, ist besonders die Nachwuchsarbeit (Kinder- und Jugendfeuerwehr) weiterhin zu fördern und zu unterstützen.

Bei der Anwerbung neuer Mitglieder sollte das Augenmerk daraufgelegt werden, dass diese nach Möglichkeit ihren Arbeitsplatz dauerhaft innerhalb des Gemeindegebietes haben. Weiterhin ist anzustreben, dass die Gemeindearbeiter gleichzeitig Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sind, da sie aufgrund ihres Arbeitsplatzes am Tage direkt vor Ort sind.

Auch der Aus- und Fortbildung der Kameraden sowie die Sicherstellung, dass ausreichend Kameraden den LKW-Führerschein besitzen bzw. ablegen können, um die Fahrzeuge führen zu können, kommt eine zentrale Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang ist die Aus- und Fortbildung auf die vielfältigsten und aktuellsten Erfordernisse und technischen Entwicklungen der Brandbekämpfung (z.B. Elektro-Fahrzeuge) abzustellen.

Grundsätzlich obliegt den Städten und Gemeinden der abwehrende Brandschutz und damit auch die **Löschwasservorhaltung** und Löschwasserbereitstellung (§ 2 Abs. 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Land Sachsen-Anhalt) unter Berücksichtigung des DVGW-Regelwerks des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. - Merkblatt W 405 - „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“.

Die Entnahme von Löschwasser aus der zentralen Wasserversorgungsanlage wird durch die zuständigen Versorgungsunternehmen geduldet. Eine Löschwasservorhaltung erfolgt jedoch nicht durch das Versorgungsunternehmen.

Grundsätzlich ist der Löschwasserbedarf aus unabhängigen Entnahmestellen, wie Zisternen oder Löschteichen bereit zu stellen. Ergänzend kann der Löschwasserbedarf aus den Trinkwasserversorgungsanlagen entnommen werden.

Die in der gemeindlichen Risikobewertung und Brandschutzbedarfsplanung definierten Maßnahmen zur Löschwasserbereitstellung in den Ortsteilen Kleinkugel und Beuditz wurden bereits realisiert. Darüber hinaus sind in den Ortswehren Tanklöschfahrzeuge vorzuhalten, um den Grundschutz zu gewährleisten.

Gemäß § 14 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt haben Gemeinden, die erfahrungsgemäß von Hochwasser- und Eisgefahr bedroht sind, zur Unterstützung der Wasserbehörden bei der Erfüllung deren Aufgaben nach § 11 Satz 2 dafür zu sorgen, dass ein Wach- und Hilfsdienst für Wassergefahr (**Wasserwehr**) eingerichtet wird.

Die Kabelske und die Reide sind durch immer wiederkehrende Hochwässer und damit einhergehende Überschwemmungen betroffen. Zur Minimierung der Hochwassergefahren wurden bereits Maßnahmen der Hochwasserrückhaltung im Bereich der Kabelske und Reide umgesetzt.

Der **Katastrophenschutz** ist Aufgabe des Landkreises Saalekreis. Hier werden alle Kräfte, wie Feuerwehr, Rettungsdienst, Wasserrettung und weitere Hilfsorganisationen gebündelt, die Einsätze sowie die Ausbildung zentralisiert und effektiviert. Darüber hinaus wurde im Landkreis Saalekreis das Warn- und Informationssystem Katwarn eingeführt. Die Einwohner können postleitzahlgenau über Gefahren wie extreme Wetterereignisse (Stürme, Überschwemmungen, Bodenerosionen), Blindgängerfunde, Industrieunfälle oder andere Katastrophen schnell und kostenlos informiert werden. Dies setzt wiederum eine leistungsfähige flächendeckende Internetverbindung voraus.

3.4.1.4 Friedhofs- und Bestattungswesen

Das Friedhofs- und Bestattungswesen wird vorrangig durch Friedhöfe in kirchlicher Verwaltung abgedeckt. Lediglich der Beuditzer Friedhof wird kommunal verwaltet. Darüber hinaus befindet sich im Ortsteil Osmünde der Urnenfriedhof „Am Flamarium“ (Friedgarten).

In den OrtsRundgängen wurde deutlich, dass einzelne Bereiche oder bauliche Anlagen der kirchlichen Friedhöfe Mängel oder Gefahrenstellen (z.B. Instabilität der aus Backstein errichteten Friedhofsmauern, Trauerhallen mit Sanierungsbedarf, fehlender Standort für Grünabfälle) aufweisen. Einzelne historische Grabanlagen und Gedenksteine weisen einen schlechten Erhaltungszustand auf, sollten jedoch zur Geschichtswahrung erhalten werden. Die Gemeinde kümmert sich um die auf den Friedhöfen befindlichen Kriegsgräber und hatte diese nach und nach Instand setzen lassen, so dass sich diese in einem guten Zustand befinden.

Darüber hinaus wurde angemerkt, dass die Friedhöfe aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und damit rückläufigen Bestattungszahlen sowie der veränderten Bestattungskultur (Zunahme von Urnenbestattungen und Rückgang von Erdbestattungen) nicht mehr vollflächig genutzt werden. Eine Umnutzung bzw. Nachnutzung dieser Freiflächen ist zu überdenken.

3.4.2 Betreuungseinrichtungen für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahre

Einrichtungen zur Kinderbetreuung sind in allen Ortschaften der Gemeinde vorhanden. Die Einrichtungen befinden sich in kommunalem Eigentum und werden auch durch die Kommune betrieben.

Gemäß dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern [23] besitzt jedes Kind bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung. Das heißt, dass die Gemeinde entsprechende Kapazitäten vorhalten muss. In einigen Einrichtungen wird mit flexiblen Betriebserlaubnissen gearbeitet, so dass besser auf die Bedarfsveränderungen reagiert werden kann.

Tab. 3.4: bestehende Kinderbetreuungseinrichtungen (KITA, Hort) in der Gemeinde Kabelsketal

Ortschaft	Bezeichnung/ Anschrift	Träger/ Gebäude- eigentümer	Sanierungsgrad / Info
Dieskau	KITA „L.U.Na.“ Ringstraße 17a, Dieskau	Gemeinde	Sanierungsbedarf (Erweiterung bei Umsetzung des B-Plan Nr. 12 „Spittelbreite“ erforderlich)
	KITA „Sonnenschein“ Zur Gartenanlage 17, Zwitschöna	Gemeinde	Sanierungsbedarf
	Hort „Dieskauer Parkpiraten“ Zur Schule 6, Dieskau	Gemeinde	Im Gebäude der Grundschule integriert
Dölbau	KITA „Märchenwald“ Umspannwerk 1B, Kleinkugel	Gemeinde	Neubau (2021 eröffnet)
Gröbers	KITA „Rappelkiste“ Schulstraße 6, Gröbers	Gemeinde	Neubau (2012 eröffnet) Integrative Einrichtung
	KITA „Wirbelwind“ Mittelweg 2, Schwoitsch	Gemeinde	Sanierungsbedarf
	Hort „Strolche“ Schulstraße 6, Gröbers	Gemeinde	Im Gebäude KITA Rappelkiste integriert
Großkugel	KITA „Villa Kunterbunt“ Dorfstraße 34b, Großkugel	Gemeinde	Sanierungsbedarf Erweiterungsbedarf aufgrund Kapazitätsauslastungen durch Entwicklung der Wohnbauung im B-Plan Nr. 5 und 5a

Quelle: Gemeindeverwaltung Kabelsketal, Stand 11/2023

Die Kinderbetreuungseinrichtungen sind nahezu vollständig ausgelastet. Wie unter Pkt. 3.1.1 bereits ausgeführt, steigt der Jugendquotient seit dem Jahr 2010 an. Unter dem Aspekt, dass zukünftig besonders die jungen Menschen und Familien in der Gemeinde gehalten werden sollen, ist ein ausreichendes Kinderbetreuungsangebot vorzuhalten.

Zukünftig ist regelmäßig auf der Grundlage aktueller Geburtenstatistiken, der Betreuungsanmeldungen, der jeweils aktuellen Belegungszahlen sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Betriebserlaubnisse (Betreuungsplätze) zu prüfen, ob Anpassungen und ggf. räumliche Erweiterungen an den Einrichtungen vorzunehmen sind.

Neben der oben genannten Form der Kinderbetreuung besteht außerdem die Möglichkeit der Kindertagespflege durch **Tagesmütter/-väter**. Mit Erlaubnis durch das zuständige Jugendamt gem. § 43 SGB VIII können durch eine Tagesmutter/-vater bis zu fünf Kinder betreut werden. Diese Form der Kinderbetreuung ist vorrangig eine privatwirtschaftliche Entscheidung und kann nicht mittelbar durch die Verwaltung beeinflusst werden. Im Kabelsketal gibt es derzeit kein entsprechendes Angebot, ist jedoch im Falle einer Existenzgründung zu unterstützen.

Die **Hortbetreuung** wird im Allgemeinen nur für Kinder von 6 - 11 Jahren, also im Grundschulalter, in Anspruch genommen. Die von der Gemeinde betriebenen Horte sind sehr gut ausgelastet. Die Anzahl der bereits vorhandenen Betreuungsplätze ist regelmäßig anhand der Entwicklung der Schülerzahlen zu prüfen und entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

3.4.3 Schulische Einrichtungen

Träger der Grundschulen ist die Gemeinde Kabelsketal und der Sekundarschule der Landkreis Saalekreis.

Tab. 3.5: allgemeinbildende Schulen im Gemeindegebiet

Einrichtung	Name	
Grundschule	Grundschule „Friedrich Ludwig Jahn“ Zur Schule 6, Dieskau	Umfassende Sanierung und Instandhaltung des Gebäudes und Außenanlagen bis 2022 erfolgt Modernisierung Heizungsanlage unter Berücksichtigung aktueller energetischer Standards erforderlich
	Grundschule Gröbers Schulstraße 2, Gröbers	Hoher Sanierungs-/ Instandhaltungsbedarf Auslastungsgrenze erreicht Neubau/ Ausbau Schulzentrum Gröbers inkl. Schulturnhalle erforderlich
Sekundarschule	SK „Prof. Otto Schmeil“ Schulstraße 1, Gröbers	Umfassende Sanierung und Instandhaltung des Gebäudes ist 2017 erfolgt

Quelle: FNP [9], Landkreis Saalekreis [21]

Die aktuell bestehende Kooperation zur Beschulung von Grundschulkindern in der Gemeinde Schkopau (Grundschule Raßnitz) läuft zum Schuljahresende 2025/26 aus. Der damit entstehende Bedarf ist durch einen Ersatzneubau mit Kapazitätserweiterung der Grundschule Gröbers zu decken. Mit den entsprechenden Planungen wurde bereits begonnen.

Der Gymnasialstandort ist Landsberg. Ein Besuch eines anderen **Gymnasiums** ist in Ausnahmefällen möglich.

Durch den Landkreis Saalekreis in Trägerschaft befindliche **Förderschulen** mit Standorten in Merseburg und Landsberg stehen im Bedarfsfall zur Verfügung.

Berufsbildende Schulen befinden sich in den umliegenden zentralen Orten (z.B. Halle, Merseburg, Schkeuditz).

Die **Schülerbeförderung** erfolgt durch den ÖPNV. Die Fahrzeiten und Linienstrecken sind auf den jeweiligen Einzugsbereich der Grund-/Sekundarschule abgestimmt. Generell wird die Schülerbeförderung durch den Landkreis als Träger auf der Grundlage der vom Kreistag beschlossenen Schülerbeförderungssatzung organisiert.

In den OrtsRundgängen wurde darauf hingewiesen, dass besonders die Verbindung Gröbers - Gymnasium Landsberg mit Umstiegen verbunden ist, was zu langen Schulwegen bzw. Fahrzeiten führt. Durch den Träger der Schülerbeförderung wird jedoch das möglichste getan, um unzumutbare Bedingungen zu vermeiden, die Beförderungsabläufe zu optimieren sowie mit jedem turnusmäßigen Fahrplanwechsel auf aktuelle Problematiken zu reagieren

3.4.4 Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Seniorenbetreuung

Das **Jugendamt des Landkreises Saalekreis** stellt einen kompetenten Ansprechpartner im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe dar. Unter anderem entscheidet das Jugendamt, welche Hilfsangebote durch betroffene Kinder und Jugendliche aber auch für deren Eltern wahrgenommen werden können. Darüber hinaus werden vielfältige Angebote und Projekte durch das Jugendamt begleitet, um hilfsbedürftige Kinder und Jugendliche zu unterstützen.

Einrichtungen und entsprechende Angebote sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden, können jedoch in den benachbarten zentralen Orten wahrgenommen werden.

An der Sekundarschule ist eine **Schulsozialarbeiterin** beschäftigt. Sie bildet die Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule, ist direkter Ansprechpartner für Schüler, Lehrer, Eltern und Kooperationspartner (Ämter, Behörden, Vereine usw.) und bietet aktive Unterstützung im Schulalltag. Dieses Angebot ist langfristig zu sichern.

Durch die Gemeinde wird mittlerweile ausschließlich der **Jugendklub** Zwintschöna (im Gebäude des Ortschaftsbüros Dieskau untergebracht) betrieben. Der Jugendklub in Naundorf ist aktuell aufgrund einer fehlenden Betreuung der Kinder und Jugendlichen von der Schließung bedroht. Jugendklubs leisten einen wichtigen und wertvollen Beitrag im Rahmen der Freizeitgestaltung i.V. mit Kinder- und Jugendsozialarbeit. Die in den verbleibenden Ortschaften betriebenen Jugendclubs (ausschließlich Zwintschöna) wurden zwischenzeitlich aufgrund fehlender Räumlichkeiten und/oder fehlendem Betreuungspersonal (Jugendbetreuer/ Sozialarbeiter) geschlossen. Eine Weiterführung dieser Einrichtungen wäre wünschenswert. Dazu sind jedoch entsprechende Räumlichkeiten (vornehmlich in Gemeindeeigentum) zu bestimmen und funktionsgerecht herzurichten sowie entsprechendes Personal zu gewinnen.

In den OrtsRundgängen wurde darauf hingewiesen, dass die **örtlichen Vereine** die Aufgabe der Kinder- und Jugendbetreuung im Rahmen ihrer Vereinsarbeit übernehmen. Jedoch können die meist ehrenamtlich agierenden Trainer und Betreuer die „sozialpädagogische Arbeit“ aufgrund fehlender Fachkenntnisse nicht abdecken.

Auch die **Seniorenfreizeitarbeit** wird durch einzelne in den Ortschaften agierende Vereine, u.a. durch die Ortsvereine Dieskau und Gröbers der Arbeiterwohlfahrt des Kreisverbandes Saalkreis e.V., organisiert und entsprechend gestaltet. Darüber werden in den Orten regelmäßig Rentnertreffs organisiert. Es besteht somit die Möglichkeit, sich mit Gleichgesinnten zu treffen, sich auszutauschen oder einfach das Freizeitangebote zu nutzen. Die Vereine, die ihr Angebot für Senioren sukzessive erweitern, bilden einen Motor für gemeinschaftliche Aktivitäten. Zukünftig könnte auch der Versuch unternommen werden, Seniorennachmittage ortsteilübergreifend (z.B. mit entsprechendem Hol- und Bringendienst) zu organisieren, so dass bestehende Freundschaften gepflegt oder auch neu geknüpft werden könnten. Dafür sind Möglichkeiten von Fahrgemeinschaften oder einem „Bürgerbus“ zu prüfen.

Einen weiteren Aspekt in der Seniorenarbeit sind auf den jeweiligen Lebensumstand abgestimmte **Hilfsangebote, Betreuungs- und Pflegeleistungen**. Es dominieren die Themen Barrierefreiheit, Versorgungssicherheit, Hilfs- und Betreuungsleistungen aber auch das Leben in der Gemeinschaft.

Mit dem Landpflegeheim Halle-Dieskau sowie dem Haus Abendfrieden in Großkugel bestehen zwei Einrichtungen der stationären Pflege (Alten- und Pflegeheim) mit angeschlossenem ambulanten Alten-/ und Krankenpflegedienst. Weitere ambulante Pflegedienste sind im Gemeindegebiet tätig, die den Bedarf an häuslicher Pflege und Dienstleistung abdecken.

Darüber hinaus entstand in den neu errichteten Wohngebieten auch anteilig barrierearmer/-freier Wohnraum im Mietwohnungssegment, die besonders im Alter nachgefragt werden. Zusätzliche Angebote können durch Nach-/Umnutzung leerstehender Gebäudesubstanz geschaffen werden, so dass Personen, welche die eigene Immobilie nicht mehr bewirtschaften wollen oder können, auch weiter im Heimatort wohnen bleiben können.

Generell bedarf es bei allen Betreuungs- und Pflegeangeboten sowie individuellen Wohnformen einer Vernetzung zwischen allen Anbietern. Das Angebot ist ständig zu ergänzen und zu erweitern, um allen Bürgern ein selbstbestimmtes Leben in besonderen Lebenslagen in der Heimatgemeinde ermöglichen zu können. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass diese Angebote vorrangig privatwirtschaftliche Unternehmungen darstellen und damit kein direkter Einfluss durch die Verwaltung auf entsprechende Angebote genommen werden kann. Jedoch sollte jegliche private Initiative Unterstützung finden, um ein vielfältiges Hilfs-, Betreuungs- und Pflegeangebot im Gemeindegebiet vorzuhalten.

3.4.5 Fazit Soziale und Bildungsbezogene Infrastruktur

Im Gemeindegebiet sind Angebote an Basisdienstleistungen und allgemeinen Daseinsvorsorgeeinrichtungen vorhanden und wird durch Angebote der benachbarten Gemeinden ergänzt. Die Errichtung eines modernen und funktionalen Verwaltungsgebäudes ist im Zusammenhang mit der Entwicklung des Schulstandortes Gröbers zu betrachten.

Hinsichtlich der medizinischen Versorgung besteht der Bedarf der zukünftigen Absicherung der ärztlichen Grundversorgung. Es sind Anreize zur Ansiedlung (junger) Ärzte, Therapeuten und Gemeindeschwestern geschaffen werden, um keine Versorgungslücken aufkommen zu lassen. Kooperationen zwischen Ärzten, Therapeuten und den regionalen gemeindeübergreifend arbeitenden ambulanten Pflegedienstleistern sind auszubauen.

Bezüglich des Brand- und Katastrophenschutzes ist in erster Linie die Festlegungen der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung umzusetzen. Die Planung ist regelmäßig fortzuschreiben. Darüber hinaus ist der Fortbestand der Freiwilligen Ortsfeuerwehren durch ständige Mitgliederwerbung, Aus- und Weiterbildung sowie Nachwuchsförderung sicherzustellen.

Unter Berücksichtigung der weiteren Konsolidierung der Bevölkerungszahlen, u.a. durch Gewinnung junger Menschen, sind Basisdienst- und Daseinsvorsorgeleistungen entsprechend zu sichern und ggf. auszubauen.

So ist der Bedarf von Betreuungsplätzen der Kindertages- und Horteinrichtungen sowie der Grund- und Sekundarschulen unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt geltenden Gesetzlichkeiten sowie der Bevölkerungsentwicklung in regelmäßigen Abständen zu prüfen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Hinsichtlich der Gebäudesubstanz sind erforderliche Sanierungs-, Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen, unter Berücksichtigung aktueller energetischer aber auch technischer (z.B. E-Learning) Standards, einzuleiten.

Der Bedarf an senioren- und altersgerechten Wohn- und Betreuungsformen ist zukünftig mehr denn je gegeben. Das bereits bestehende Angebot ist den Wohn-, Hilfe- und Betreuungsbedürfnissen der zukünftigen (älteren) Generationen anzupassen. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf die weitere Entwicklung von individuellen und alternativen Angeboten in den Dörfern gelegt werden, da viele Bürger in ihrem Heimatort bleiben wollen und ihren Wohnort – trotz möglicher Hilfebedürftigkeit – nicht verlagern wollen.

3.5 Gemeinde, Bürgerschaft und Freizeitgestaltung

3.5.1 Bürgerschaft und Bürgerliches Engagement

Bürgerliches Engagement oder Ehrenamt bedeutet in erster Linie das Engagement „von unten“. Das heißt, dass sich die Bürgerschaft selbstorganisiert und Aktivitäten initiiert, um das Leben lebenswert und den Wohn- und Heimatort lebendig zu machen. Bürgerschaftliches Engagement umfasst ein breites Spektrum und schließt die politische, soziale wie auch gesellige Komponente ein.

Sehr viele Bürger in allen Ortsteilen engagieren sich im Verein oder als Ortschaftsrat und bestimmen durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit das örtliche Geschehen. Neben den Einheimischen zeigen immer mehr „Zugezogene“ Interesse für die neue Heimat, engagieren sich und bringen neue Impulse in den Ort.

Viele Aktionen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, des Ortsbildes oder auch zum Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz werden durch die Bürger und Vereine selbst initiiert und auf freiwilliger Basis durchgeführt. Gleiches gilt für die Ausgestaltung und Durchführung traditioneller Feste, Feierlichkeiten und sonstige örtliche Aktivitäten. Die durch die Vereine genutzten Grundstücke befinden sich meist im Eigentum der Gemeinde Kabelsketal. Anfallende Instandhaltungs-, Reparatur oder auch Pflegemaßnahmen an Gebäuden und Freiflächen werden durch die Vereine größtenteils in Eigenregie durchgeführt. Lediglich größere Vorhaben werden in Abstimmung mit den jeweiligen Nutzern durch die Gemeinde organisiert und umgesetzt. Die Räumlichkeiten, Anlagen und auch Freiflächen, die von den Vereinen genutzt werden, sind unbedingt instand zu halten, bedarfsgerecht zu sanieren und ggf. zu erweitern oder auch Ausweichmöglichkeiten (z.B. im Falle der möglichen Aufgabe des Vereinsstandortes aufgrund der Umverlegung der B6 – OU Bruckdorf und OU Gröbers) zu schaffen.

3.5.2 Vereins- und Freizeitkultur und kulturelle und touristische Einrichtungen

Im Gemeindegebiet hat sich ein reges Vereinsleben entwickelt. Die Vereine verfolgen dabei die unterschiedlichsten Interessen und Ziele.

Allen Altersgruppen und Bevölkerungsschichten wird dadurch die Möglichkeit einer aktiven Freizeitbetätigung geboten, was nicht unerheblich zur Attraktivität der einzelnen Orte sowie zur Identifizierung der Bürgerschaft mit ihrem Wohnort beiträgt. Nachweislich ist eine enge Verwurzelung der Bürger mit der Heimat auf eine aktive Mitgliedschaft rückführbar.

Darüber hinaus besteht für „Neubürger“ die Möglichkeit der schnellen Integration in das dörfliche Leben durch Bekanntschaften, die im Verein geknüpft werden.

Die Vereine bilden einen wichtigen „Motor“ zur Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des Zusammenhalts.

Die meisten Vereine finanzieren sich über Mitgliedsbeiträge sowie die Einwerbung von Spendengeldern.

Im Ergebnis der Vereinsbefragung im Juni 2023 war festzustellen, dass in den meisten Vereinen vorrangig Bürger des jeweiligen Ortes organisiert sind, jedoch auch Mitglieder aus benachbarten Ortsteilen stammen. Einige wenige Vereine strahlen über die Gemeindegrenze hinaus aus.

Die Vereine besitzen aufgrund ihrer thematischen Ausrichtung mehr oder weniger Nachwuchsprobleme. Starken Zulauf verzeichneten in den letzten Jahren die Sportvereine aller Ortschaften unabhängig von der Hauptsportart. Aufgrund der hohen Zuwächse im Kinder- und Jugendbereich wurde durch die Sportvereine darauf hingewiesen, dass die Vereine immer stärker Aufgaben sozialpädagogischer Betreuung, besonders im Kinder- und Jugendbereich, übernehmen. Die Übungsleiter vermitteln im Rahmen der sportlichen Betätigung Werte wie Kameradschaft, Hilfsbereitschaft, Selbst- und Verantwortungsbewusstsein sowie Fairness, Respekt und Ehrlichkeit und leisten damit wichtige gesellschaftliche Arbeit. Bemerkenswert ist, dass die Übungsleitertätigkeiten freiwillig, in der Freizeit und oft unbezahlt durch die Vereinsmitglieder abgedeckt werden. Aufgrund der gestiegenen Mitgliederzahlen besonders im Kinder- und

Jugendbereich gelangen die Sportvereine jedoch an personelle Kapazitätsgrenzen. Die Vereine verfügen oft nicht über ausreichend Übungsleiter, um den „Ansturm“ bewältigen zu können. Der Bedarf kann nicht mehr aus den eigenen Reihen gedeckt werden, zumal auch die Bereitschaft zur Absolvierung einer Übungsleiter-Ausbildung erforderlich ist.

Die Vereine nutzen größtenteils Objekte oder Flächen, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden. Die Dorfgemeinschaftshäuser Kabelsketal in Gröbers sowie in Zwintschöna können dabei auch durch Privatpersonen angemietet werden.

Tab. 3.6: Dorfgemeinschafts- Bürgerhäuser in den einzelnen Ortschaften

Ortschaft	Gebäuden und Adresse	Nutzung	Hinweise
Dieskau	--	--	--
Zwintschöna	Vereinshaus Am Vereinshaus 8	Vereine AWO-Seniorentreff	Sanierungsbedarf feuchte Wände Ergänzung einer Terrassenüberdachung
	Bürgerhaus Dieskauer Straße 2a	Ortschaftsbüro Jugendclub AWO, Regionalbereichsbeamter, Wohnraum	Sanierungsbedarf
Dölbau	Bürgerhaus Stennewitzer Straße 27	Ortschaftsbüro (EG) Wohnheit (OG)	Sanierungsbedarf
Gröbers	Dorfgemeinschaftshaus Lindenstraße 11 Gröbers/Osmünde	Saal mit Bühne und Kleinküche AWO-Seniorentreff Ortschaftsbüro	Sanierungsbedarf
Großkugel	Bürgerhaus Neue Straße 1	Ortschaftsbüro Fahrschule	Instandhaltungsstau, Sanierungsbedarf Kein Platz für Vereinsräume

Quelle: eigene Erhebung

In Großkugel fehlt derzeit ein Gemeindezentrum als örtlicher Dreh- und Angelpunkt der Vereinslandschaft noch gänzlich. Eine Begegnungsstätte, die eine multifunktionale Nutzung zulässt, würde zur Verbindung der örtlichen Akteure, der Stärkung der Gemeinschaft sowie zur Absicherung einer qualitätsvollen Vereinsarbeit im Ortsteil Großkugel beitragen. Als möglicher Standort würde sich die Freifläche westlich des Sportplatzes, Am Wingert gelegen, eignen. Durch Rückbau der bestehenden maroden Baracke könnte auf der Fläche ein Neubau errichtet werden, in dem neben Räumlichkeiten für den Ortsbürgermeisters die vielfältigsten Nutzungen (z.B. Vereinsräume, Saal mit angeschlossener Kleinküche, Lagerflächen, ...) integriert werden.

Das **Bürgerhaus** Zwintschöna und die **Vereins- und Dorfgemeinschaftshäuser** Zwintschöna und Gröbers bieten den örtlichen Vereinen Räumlichkeiten zur Umsetzung ihrer Arbeit. Jedoch sind diese Gebäude etwas in die Jahre gekommen. Neben Sanierungsarbeiten sind einzelne Ausstattungselemente zu erneuern bzw. zu ergänzen. Zum Bürgerhaus Zwintschöna wurde angeregt, eine Terrassenüberdachung anzubringen, um auch den Außenbereich des Hauses besser nutzen zu können. Die Dorfgemeinschaftshäuser können darüber hinaus auch durch Anmietung für private Veranstaltungen genutzt werden.

Kulturelle und touristische Einrichtungen sind im Gemeindegebiet nur vereinzelt vertreten. Das Hauptaugenmerk liegt hier auf der Nutzung des Landschaftsparks Dieskau mit Schloss und Kirche. Darüber hinaus werden die örtlichen Kirchen für Veranstaltungen genutzt. In den einzelnen Orten werden geeignete Plätze oder Freiflächen für verschiedenste Festlichkeiten (Osterfeuer, Appelsfest, ...) genutzt. Diese und weitere Veranstaltungen im Ort werden durch die Vereine in Eigenregie organisiert und tragen somit zur Belebung der Orte bei.

Durch die **Sportvereine** werden die im Gemeindegebiet Kabelsketal befindlichen Schulturnhallen in Gröbers und Dieskau sowie die Sportanlagen (Fußballplatz und Sportcontainer in Gröbers, Fußballplatz Großkugel, Fußballplatz Dieskau, Fußballplatz Kleinkugel) genutzt. Besonders die Sportvereine TUS-Dieskau, SV Eintracht Gröbers, die SG Dölbau und die SG Großkugel weisen einen sehr guten Mitgliederzulauf sowie eine entsprechende Nachwuchsarbeit auf, was größtenteils durch das Sportartenangebot bedingt ist. Die Anzahl der im Verein organisierten Kinder und Jugendlichen wuchs in den letzten Jahren stetig an, wodurch die genutzten Sportanlagen an ihre Kapazitätsgrenze gelangen. Neben dem Bedarf der Sanierung und Erweiterung von Umkleide-/Sanitäranlagen besteht auch der Bedarf der Erweiterung der Freisportanlagen aufgrund des hohen Nutzungsdrucks. Aktuell weichen die Vereine auf Sportflächen sowohl innerhalb des Gemeindegebietes als auch außerhalb in den benachbarten Gemeinden aus, sofern auf diesen Flächen noch Kapazitäten bestehen.

In den OrtsRundgängen wurde die Anschaffung eines gemeindeeigenen Pools an Festaustattung (Biertischgarnitur, Festzelt/Pavillon, E-Verlängerungskabel, Tonanlage mit Mikrofon, ...) zur Nutzung durch die jeweiligen Vereine angeregt. So könnten die Vereine bei Poolzugriff ihre Mittel anderweitig einsetzen. Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit und Akzeptanz sowie die terminliche Abstimmung der Vereine untereinander zu fördern.

3.5.3 Kirchengemeinde

Die kirchlichen Gemeinschaften gewinnen mehr und mehr an Bedeutung. Neben der geistlichen Begleitung, Seelsorge, Betreuungs-, Beratungs- und Hilfsleistungen entwickelt sich die kirchliche Gemeinschaft auch als Treffpunkt für alle Gemeindemitglieder. Durch die Arbeit der Kirchengemeinde erfahren die Orte oft eine Bereicherung, da die Mitglieder in vielfältigster Hinsicht aktiv sind und damit zum gemeinschaftlichen Leben beitragen. Neben der Betreuung meist älterer Gemeindemitglieder spielen Kinder und Familie eine große Rolle. Es werden Feste, Feiern, Hilfsaktionen oder gemeinsame Ausflüge organisiert, die auch durch die breite Bürgerschaft genutzt werden können.

Die Gemeinde Kabelsketal ist dem evangelischen Kirchenkreis Halle-Saale angegliedert. Zum Pfarrbereich Dieskau gehören die Kirchengemeinden Dieskau, Dölbau und Großkugel. Zum Pfarrbereich Landsberg gehört die Kirchengemeinden Osmünde.

Die Katholische Pfarrei St. Franziskus mit Sitz in Halle ist in Gröbers mit der katholische Kirche St. Marien angesiedelt.

Die Dorfkirchen besitzen für die einzelnen Orte eine besondere Bedeutung. Zum einen sind sie städtebauliche markante Wahrzeichen, oft durch den Kirchturm von weitem sichtbar und zentral im Ort gelegen. Zum anderen tragen sie als Ort des Miteinander und des Treffpunktes zur Stärkung der dörflichen Gemeinschaft bei.

Tab. 3.7: Kirchen, kirchliche Einrichtungen und Friedhöfe

Ortschaft	Kirche	Standort Kirche	Standort Friedhof
Dieskau	ev. Kirche St. Anna	Schloßplatz 2, Dieskau	Zur Schule 2, Dieskau (kirchlich)
Dölbau	ev. Kirche Naundorf	Thälmannplatz Naundorf	Thälmannplatz Naundorf (kirchlich) Umspannwerk Kleinkugel (kirchlich), Neubesattung nicht mehr möglich
Gröbers	ev. Kirche St. Petrus Osmünde	Paul-Scheibe-Platz 15, Osmünde	Paul-Scheibe-Platz 15, Osmünde (kirchlich)
	kath. Kirche St.-Marien	Am Alten Bahnhof 14	-- Friedgarten Mitteldeutschland Am Flammarium 1, Osmünde (kommunal)
Großkugel	ev. Kirche St. Martini	Dorfstraße 6, Großkugel	Dorfstraße 6, Großkugel (kirchlich) Am Anger, Beuditz (kommunal)

Quelle: eigene Recherche

Die Nutzung der Kirchenhäuser hängt sehr stark vom Sanierungszustand ab. Zum Erhalt der Dorfkirchen wurden in einzelnen Orten Fördervereine gegründet. Neben der Hauptaufgabe Kirchnerhalt und Sanierung sind diese Vereine sehr aktiv, organisieren verschiedenste gemeinschaftliche Aktivitäten, kulturelle Höhepunkte oder Feste.

3.5.4 Sportanlagen und -einrichtungen

Im Gemeindegebiet befinden sich Sportanlagen in den unterschiedlichsten Zuständen und werden durch unterschiedlichste Sportarten ausgelastet.

An den Schulstandorten (Dieskau und Gröbers) ist jeweils eine **Turnhalle** vorhanden, die als Ein-Feld-Halle vorrangig für den Schulsport ausgelegt sind. Nach Schulschluss werden die Hallen durch die Vereine ausgelastet. Aufgrund der Bauausführung und Eigenschaften (Spielfeldgröße, Deckenhöhe) sind die Turnhallen nicht für den Breiten- und Wettkampfsport ausgelegt. Die Hauptsportarten, wie sie im Kabelsketal betrieben werden (Fußball, Handball, Volleyball), können nicht fachgerecht ausgeführt werden. Ein Wettkampfbetrieb ist nicht möglich, wodurch auf Mehrzweck-/ Sporthallen benachbarter Gemeinden (Landsberg, Halle, Schkopau, Leuna) ausgewichen werden muss. Zur Ausübung der Hallensportart Handball muss auch das Training der E-Jugend bis in den Erwachsenenbereich in den Mehrzweckhallen der Nachbargemeinden durchgeführt werden. Lediglich die Minis (bis 8 Jahre) trainieren in der gemeindeeigenen Turnhalle. Aufgrund der steigenden Mitgliederzahlen, sowohl im Hand- als auch Fuß- oder Volleyball, besteht besonders in den Wintermonaten das Erfordernis der Inanspruchnahme von Trainingszeiten in den Nachbargemeinden. Dies gestaltet sich jedoch, aufgrund der jeweiligen Hallenauslastung, als sehr schwierig. Darüber hinaus ist dies mit langen Fahrwegen und, besonders im Kindersportbereich, mit ungünstigen Trainingszeiten verbunden.

Die Turnhallen in Dieskau und Gröbers weisen dringenden Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf auf. Neben der Ertüchtigung der Hallen bietet die Errichtung einer breiten- und wettkampfsporttauglichen Mehrzweckhalle, welche alle Sportarten unter einem Dach vereint, eine Möglichkeit der Bedarfsdeckung für das Gemeindegebiet. Die Hallengröße sowie der genaue Standort sind im Vorfeld genau zu prüfen und abzuwägen (Hallenauslastung durch Schulbetrieb i.V. mit Vereinsnutzung, Erreichbarkeit, Flächengröße, Zustand und Investitionsbedarf der bestehenden Sporthallen zur Parallelnutzung, ...).

Sport- und Bolzplätze befinden sich in allen Ortschaften. Die **Sportplätze** sind als Rasenplatz angelegt und werden durch die ansässigen Sportvereine (vorrangig für den Fußballbetrieb) regelmäßig und sehr intensiv genutzt. Aufgrund der stetig steigenden Mitgliederzahlen gelangen die Plätze an ihre Kapazitätsgrenze. Darüber hinaus werden die Plätze durch den hohen Spieldruck aber auch witterungsbedingt (Niederschläge, extreme Trockenheit) sehr stark beansprucht, was oft zur Unbespielbarkeit des Platzes führt. Es fehlt an zusätzlichen Trainingsplätzen, um den Trainings- und Spielbetrieb sicherzustellen. Neben der Ergänzung von Trainingsplätzen besteht die Möglichkeit der Errichtung eines Allwetter-Sportplatzes (z.B. Kunstrasenplatz), was eine Bespielbarkeit auch bei widrigen Wetterbedingungen ermöglicht. Der genaue Standort sowie die Anlagegröße sind im Vorfeld genau zu prüfen und entsprechend des Bedarfs abzuwägen (Auslastung durch Vereinsnutzung ggf. i.V. mit Schulsport, Erreichbarkeit, Flächengröße, Zustand und Investitionsbedarf der bestehenden Sportplätze zur Parallelnutzung, ...).

Die **Bolzplätze** werden sporadisch durch die Kinder und Jugendlichen des jeweiligen Ortes oder auch durch die Kinder- und Jugendfeuerwehr (Übungsplatz) genutzt.

Tab. 3.8: Sport- und Turnhallen, Sportplätze und sonstige Freisportanlagen in der Gemeinde Kabelsketal

Ortsteil	Sportplatz/ -anlage / -gebäude	Standort	Träger/ Nutzer	Informationen/ Sanierungsbedarf
Dieskau	Turnhalle der Grundschule	Zur Schule 6	Gemeinde/ Schul-/ Ver- einssport	Halle für Trainings-/ Wettkampf- betrieb (Handball) nicht ausge- legt Modernisierungs-/Sanierungs- bedarf, energetische Ertüchtigung
	Sportplatz	Zur Schule 8	Gemeinde/ FSV Dieskau e.V. und Schulsport	Fußballplatz mit Toranlage Vereinsheim (Neubau 2007) Mehrfachnutzung des Hauses durch örtliche Vereine fehlende barrierefreie Zuwegung zum Vereinsheim
		Zur Schanze 4a	Gemeinde/ TuS Dieskau	Rasenplatz mit Toranlage Vereinsheim (Neubau 2009)
	Offroad-Moto- cross-Park	Döllnitzer Straße 44	Gemeinde/ MSV Dieskau e.V. und Dieskauer Bo- genschützen e.V.	Offroad-Motocross-Strecke mit Vereinsheim Vereinsheim grundsaniert Verlust von Nutzfläche infolge Umverlegung B6 OU Bruckdorf
Teilfläche Bogenanlage Keine sanitären Anlagen und Umkleiden Ersatzstandort infolge Umverle- gung B6 OU Bruckdorf erforder- lich				
Zwint- schöna	Bolzplatz	Wiesenstraße	Gemeinde/ Freizeit	Bolzplatz mit Toranlage und Ball- fangnetz kein Sanitärgebäude vorhanden
	Sportplatz	Leipziger Chaussee 2	Gemeinde / SV 1948 Bruckdorf e.V.	Fußballplatz mit Sanitärgebäude Beachvolleyballanlage Gebäude Sanierungsbedarf
Dölbau	Sportplatz	Am Umspannwerk 20	Gemeinde/ SG Dölbau 90 e.V.	Fußballplatz mit Toranlage, Sport- lerheim und Sozial-/Sanitärtrakt (Containerbau) Containerbau hoher Sanierungs- /Instandhaltungsbedarf Ergänzungsbedarf Umkleiden
Gröbers	Turnhalle der Grund- und Sekundarschule	Schulstraße 2	Gemeinde/ Schul-/ Ver- einssport	Halle für Wettkampfbetrieb (vorr. Volleyball) nicht ausgelegt Modernisierungs-/Sanierungs- bedarf, energetische Ertüchtigung
	Sportplatz	Lindenstraße 11	Gemeinde/ SV „Eintracht“ Gröbers e.V.	Fußballplatz mit Sanitärgebäude, Sozialcontainer Gymnastik-Container Sanierungsbedarf der baulichen Anlagen Container Erweiterungsbedarf
Großkugel	Sportplatz	Dorfstraße 34c	Gemeinde/ SG Großkugel	Fußballplatz mit Sanitärgebäude Sanierungsbedarf
Beuditz	Bolzplatz	Am Anger	Gemeinde/ Freizeit	Bolz-/Volleyballplatz, Tischtennis Sanierungsbedarf

Quelle: eigene Erhebung

Das **Friedrichsbad Zwitschöna** dient vorrangig der touristischen und Freizeitnutzung. Die Kinder- und Jugendabteilungen der Ortsfeuerwehren nutzen das Bad für Zeltlager und Freizeitaktivitäten. Außer dem jährlich stattfindenden Gastro-Cup (Volleyball) sowie der Nutzung durch den Angelsport erfolgt kein wassersportlicher Trainings- bzw. Wettkampfbetrieb.

3.5.5 Spielplätze

In allen Ortsteilen befindet sich ein öffentlicher Spielplatz mit unterschiedlichen Ausstattungselementen. Ein Großteil der Spielplätze wurde seit 1990 umfassend modernisiert bzw. neu errichtet. Aufgrund der Nutzungsdauer und -intensität besteht an einigen Spielplätzen Sanierungs-, Instandhaltungs- bzw. Erneuerungsbedarf. Teilweise könnte eine Spielplatzerweiterung vorgenommen werden, um Spielangebote besonders in den Bereichen des Geschößwohnungsbaus zu komplettieren.

In den OrtsRundgängen wurde darauf hingewiesen, dass die Spielplätze hinsichtlich ihrer Ausstattung nicht nur auf den Kleinkindbereich auszulegen sind. Vielmehr ist auch den Bedürfnissen der 6-12-Jährigen sowie allen Altersgruppen zu entsprechen. Möglichkeiten wie Mehrgenerationenspielplatz, Erlebnis-Spielpark, Trimm-Dich-Pfad, Geschicklichkeitsparcours sowie die Anlage eines Bolz-/Soccer-/Basketballanlage wurden dabei genannt. Diese Anlagen sollten für alle Bürger frei zugänglich sein, um auch außerhalb der Vereinslandschaft Spiel- und Sportmöglichkeiten vorzuhalten.

Spielplätze bedürfen einer ständigen Unterhaltung sowie regelmäßiger Kontrollen, Inspektionen (nach DIN EN 1176-7 (Inspektionsplan für Spielgeräte und -böden) und Instandhaltung. Die visuellen und operativen Inspektionen werden von entsprechend geschultem Fachpersonal der Gemeinde Kabelsketal durchgeführt. Die Einhaltung der geforderten regelmäßigen (besonders wöchentlichen) Kontrollen der Anlagen in den Ortsteilen gestaltet sich als sehr aufwändig und zeitintensiv.

Darüber hinaus wurden in den einzelnen Wohngebieten durch die Vorhabenträger bzw. Wohnungsunternehmen Spielplätze, vorrangig für Kleinkinder (0-6 Jahre), errichtet. Auch diese Spielanlagen bedürfen einer Sanierung, Instandhaltung bzw. Modernisierung, was jedoch nicht Aufgabe der Gemeinde darstellt, sondern dem Eigentümer obliegt.

3.5.6 Kleingartenanlagen

Die in allen Ortschaften befindlichen **Kleingartenanlagen** sind Pachtgärten mit Vereinssatzungen (Dauerkleingärten – DKG), die den Forderungen des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) entsprechen. Sie befinden sich überwiegend an den Ortsändern und prägen damit das Landschaftsbild. Der Großteil der Anlagen befindet sich jedoch nicht in kommunalem Eigentum, so dass die Gemeinde nur bedingt Einfluss auf Entwicklungen nehmen kann. Besonders das Nichtauffinden des Flächeneigentümers der einzelnen Gartenparzellen bildet nach wie vor ein großes Problem, da ohne Einverständnis des Eigentümers keine Ordnungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen innerhalb der jeweiligen Kleingartenanlage vorgenommen werden können.

Die Kleingartenanlagen bestehen bereits seit vielen Jahrzehnten und weisen eine lange Tradition auf. Aufgrund dessen sind vor allem die technischen Versorgungsanlagen (Strom-, Abwasser, Trinkwassernetz) sehr instandhaltungs- und sanierungsbedürftig bzw. bedingen eines Austauschs und Neuerrichtung. Dies stellt die einzelnen Vereine vor große Herausforderungen, sowohl finanziell als auch in der Umsetzung trotz des hohen Eigenengagements der Gartenfreunde. Aufgrund des Alters der Kleingartenanlagen sind an den vorhandenen Lauben immer wieder Instandhaltungs- und Modernisierungsarbeiten erforderlich. Besonders lange leerstehende Parzellen finden, aufgrund des Sanierungsbedarfs sowohl am Gebäude als auch auf der Parzelle selbst, nur sehr schwer einen neuen Pächter. Diese schwer zu verpachtenden Parzellen konzentrieren sich nicht auf einen Hauptbereich, sondern sind über die gesamte Kleingartenanlage verteilt und stören damit das Gesamterscheinungsbild der jeweiligen Anlage.

Auch die in den Anlagen befindlichen Vereinsheime weisen einen hohen Instandhaltungs- bzw. Sanierungsbedarf auf. Kleingartenanlagen, die kein Vereinsheim besitzen, würden gern eine leerstehende Parzelle als Vereinstreff/-heim herrichten. Dies gestaltet sich jedoch, u.a. aufgrund ungeklärter Eigentumsverhältnisse, sehr schwierig.

Eine Nach- bzw. Umnutzung leerstehender Parzellen scheidet immer wieder aufgrund von Vorgaben des BKleingG und/oder der Eigentumsverhältnisse (der Parzelleneigentümer muss einer Umnutzung bzw. dem Grundbucheintrag zustimmen). Oftmals handelt es sich bei den Parzellen um sog. „Bodenreformland“. Die Eigentümer aus der Bodenreformzeit bzw. deren Rechtsnachfolger sind nicht auffindbar, wodurch die Zustimmung nicht eingeholt werden kann.

Einzelne Anlagen weisen unbefestigten und schlecht befahrbare Zuwegungen auf. Darüber hinaus weisen einzelne Anlagen eine ungenügende Ausstattung an Parkplätzen auf, so dass es zu ungeordnetem Parken im Umfeld der Kleingartenanlagen führt. Neben einer Verkehrsbehinderung werden teilweise die Feldraine durch abgestellte Fahrzeuge genutzt und führen zur Einschränkung des landwirtschaftlichen Verkehrs. Somit sind anlagenkonkret Lösungen zu finden.

Die Kleingärten werden sowohl durch Kabelsketaler als auch durch Auswärtige bewirtschaftet und bieten die vielfältigsten Freizeitbeschäftigungen in der Gemeinschaft. Anfang der 2020er Jahre erfuhr das Kleingartenwesen einen leichten Aufschwung. Der Altersdurchschnitt verringerte sich nach Aussage der Kleingartenvorstände in den letzten Jahren merklich, da zunehmend junge Familien mit Kindern das Kleingärtnern entdeckten. Die Mitgliederverjüngung bietet allerdings auch Konfliktpotenzial, da laut Aussage der Vorstände die Bereitschaft der Umsetzung der Kleingartensatzung (1/3 der Parzelle ist kleingärtnerisch zu nutzen!) besonders bei den jüngeren Generationen nur sehr begrenzt ausgeprägt ist.

Die Auslastung der Kleingartenanlagen selbst stellt sich in den meisten Anlagen als nicht problematisch dar, da sich der Anteil leerstehender Parzellen auf einem vertretbaren Niveau hält. Lediglich die Anlagen in Gröbers und Schwoitsch weisen Auslastungsschwierigkeiten auf. Die Anlage in Gröbers östlich des Schulkomplexes wird durch die Bahnlinie im Norden und die Bundesstraße B6 im Süden begrenzt und ist durch erhebliche Lärmbelastungen betroffen. Die Anlage in Schwoitsch grenzt direkt an den „Gewerbepark Gröbers“. Die Festsetzungen des Bebauungsplans zum Gewerbepark Gröbers lassen eine Bebauung mit Gewerbehallen in direkter Nachbarschaft zur Kleingartenanlage zu. Nunmehr erfolgt die Entwicklung des Gewerbegebietes vorrangig durch Errichtung großflächiger Gewerbe- und Lagerhallen, die unmittelbar an der festgesetzten Baugrenze errichtet werden. Damit schließen die hohen, eintönigen Hallengebäude direkt an die Gartenparzellen an, was zu gewissen Beeinträchtigungen (Verschattung, Wärmestrahlung, fehlende Blickbeziehung in die freie Landschaft) führt. Der Anteil der leerstehenden Parzellen stieg in beiden Anlagen in den letzten Jahren auf annähernd 30% und stellt den jeweiligen Kleingartenverein vor große Probleme. Neben der Pflege der leerstehenden Parzellen sind die anfallenden Kosten (z.B. Pacht, Mitgliedsbeitrag) auf die in Nutzung befindlichen Parzellen umzulegen. Darüber hinaus besteht das Problem, das infolge des bestehenden Privateigentums (und in diesem Zusammenhang oftmals ungeklärter privater Eigentumsverhältnisse) kein Zugriff auf die leerstehenden Parzellen möglich ist. Dadurch können die für Gröbers und Schwoitsch erarbeiteten Entwicklungskonzepte (Reduzierung der Parzellen durch Rückbau und naturnahe Entwicklung) nicht umgesetzt werden.

In den letzten Jahren erfolgte bereits der Rückbau von Teilflächen einzelner Kleingartenanlagen, um besonders dem Hochwasserschutz zu entsprechen. So wurde die Kleingartenanlage „Im Wiesengrunde“ (südlich der Reideburger Straße zwischen Reidelauf und Gänseteich Zwintschöna) gänzlich aufgegeben, rückgebaut und als Ackerfläche wiederhergestellt. Auch Teilflächen der Kleingartenanlage „Am Reidetal“ (östlich der Reide und nördlich der B 6) wurden aufgegeben und entsiegelt, um als Retentionsflächen zu wirken. Dies war jedoch nur möglich, da sich die betreffenden die Flächen in Gemeindeeigentum befinden.

In der Arbeitsgruppensitzung wurde durch einzelne Vorstände darauf hingewiesen, dass in den letzten Jahren besonders in den etwas abgelegenen Kleingartenanlagen bzw. den nahe der mittlerweile entwickelten Gewerbegebiete in Gröbers und Großkugel verstärkt Einbrüche

und Diebstahl auftreten. Auch eine Vermüllung im Umfeld dieser Anlagen ist festzustellen, was zu Imageverlust und eine Verschlechterung der Verpachtung in den jeweiligen Anlagen führt.

3.5.7 Fazit Gemeinde, Bürgerschaft und Freizeitgestaltung

Neben der Vereinsarbeit stellt das bürgerschaftliche Engagement einen starken Motor für das gemeinschaftliche Leben in den einzelnen Orten dar. Dies heißt es zu würdigen, weiterhin zu pflegen und zu stärken. In diesem Zusammenhang sind vor allem die im Gemeindegebiet befindlichen Sport- und Freizeitanlagen sowie die Dorfgemeinschaftshäuser zu erhalten, bedarfsgerecht zu sanieren bzw. instand zu setzen. In Großkugel besteht aufgrund der Vielfältigkeit der Einwohnerschaft der dringende Bedarf zur Errichtung einer Begegnungsstätte, welches allen Akteuren (Ortschaftsrat, Vereine, Bürger) unter einem Dach vereint.

Als besonders wichtig kristallisiert sich die Vorhaltung einer wettkampftauglichen Sporthalle innerhalb des Gemeindegebietes heraus. Die Schulturnhallen sind aufgrund ihrer Bauausführung und Eigenschaften nicht für die im Kabelsketal betriebenen Hauptsportarten Fuß-, Hand- und Volleyball ausgelegt. Die Errichtung einer durch die Bürger und Vereine aller Ortsteile zu nutzenden Mehrzweckhalle, die neben Schul- und Vereins-sport auch weitere Nutzungen zulässt, ist zielführend. Es ist genau zu prüfen, welcher Standort im Gemeindegebiet für das Vorhaben zur Verfügung steht bzw. am geeignetsten ist.

Die von den Vereinen genutzten Sportplätze sind zu erhalten und zu pflegen. Aufgrund der ansteigenden Mitgliederzahlen und des damit einhergehenden Nutzungsdruckes der Spielfläche besteht an allen Standorten der Bedarf der Schaffung zusätzlicher Trainingsflächen. In diesem Zusammenhang sind die Möglichkeiten der Platzerweiterungen an den jeweiligen Standorten oder die Umstellung auf einen allwettertauglichen Sportplatz (z.B. Kunstrasenplatz) auszuloten. Dabei sind alle Indikatoren (Kosten, Haltbarkeit, Nutzungsbeschränkungen, ökologische Eigenschaften, Umweltauswirkung, ...) zu prüfen und standortkonkret entsprechend des Bedarfes (Auslastungs-/Nutzungsdruck, Mehrfachnutzung durch alle Vereine) einzubeziehen und gegeneinander abzuwägen.

Die Kleingartenvereine sind zu unterstützen, zu stärken und die Kleingartenanlagen im Gemeindegebiet zu erhalten. Neben finanziellen Hilfen sind Erleichterungen bezüglich des rechtlichen Umganges mit Parzellen zu schaffen, bei denen die Eigentumsverhältnisse seit langem ungeklärt sind bzw. die Eigentümer nicht auffindbar sind.

3.6 Technische Infrastruktur, Verkehr und Mobilität

Aufgrund der Lage der Gemeinde Kabelsketal im mitteldeutschen Ballungsraum bzw. im Industriedreieck Mitteldeutschland ist das Gemeindegebiet von zahlreichen Infrastrukturtrassen durchzogen bzw. wird von ihnen tangiert. Diese wirken u.a. durch Nutzungsbeschränkungen (Schutzstreifen, Freihaltezonen) oder auch durch Belastungen (Emissionen jeglicher Art) auf die Siedlungskerne und damit auch direkt auf die Bevölkerung.

3.6.1 Technische Infrastruktur

Bei den querenden Trassen der technischen Infrastruktur handelt es sich oftmals um Hauptversorgungsleitungen, die u. a. die nahe gelegenen Industriestandorte versorgen, aber auch der Versorgung der Bevölkerung im mitteldeutschen Ballungsrum dienen (u. a. Hochspannungsfreileitungen, Gashochdruckleitungen, Trinkwasserfernleitungen). Die Trassen sind erforderlich und dienen der Ver- und Entsorgungssicherheit.

Alle Ortschaften (mit Ausnahme einiger Grundstücke im Außenbereich der Ortschaften) sind an die Ver- und Versorgungsnetze angeschlossen, so dass keine Versorgungsdefizite bestehen.

Zukünftig besteht jedoch weiterhin das Erfordernis der Intensivierung des **Breitbandausbaus** sowie die Erhöhung der Leistungsfähigkeit. Die Steuerung des Ausbaus der digitalen Infrastruktur obliegt dem Landkreis Saalekreis. Dieser hat sich das Ziel gesetzt, eine nahezu flächendeckende Bandbreitenverfügbarkeit im gesamten Kreisgebiet zu schaffen. Für den Ausbau wurde die Deutsche Telekom als Partner gewonnen. Der Ausbau des Breitbandnetzes stellt u.a. eine wichtige Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit der angesiedelten Unternehmen dar. Darüber hinaus ist ein leistungsfähiger Anschluss der Privathaushalte für digitale Anwendungen wie Homeoffice und Homeschooling, Telemedizin u.a. sehr wichtig, um entsprechend agieren zu können.

3.6.2 Verkehr

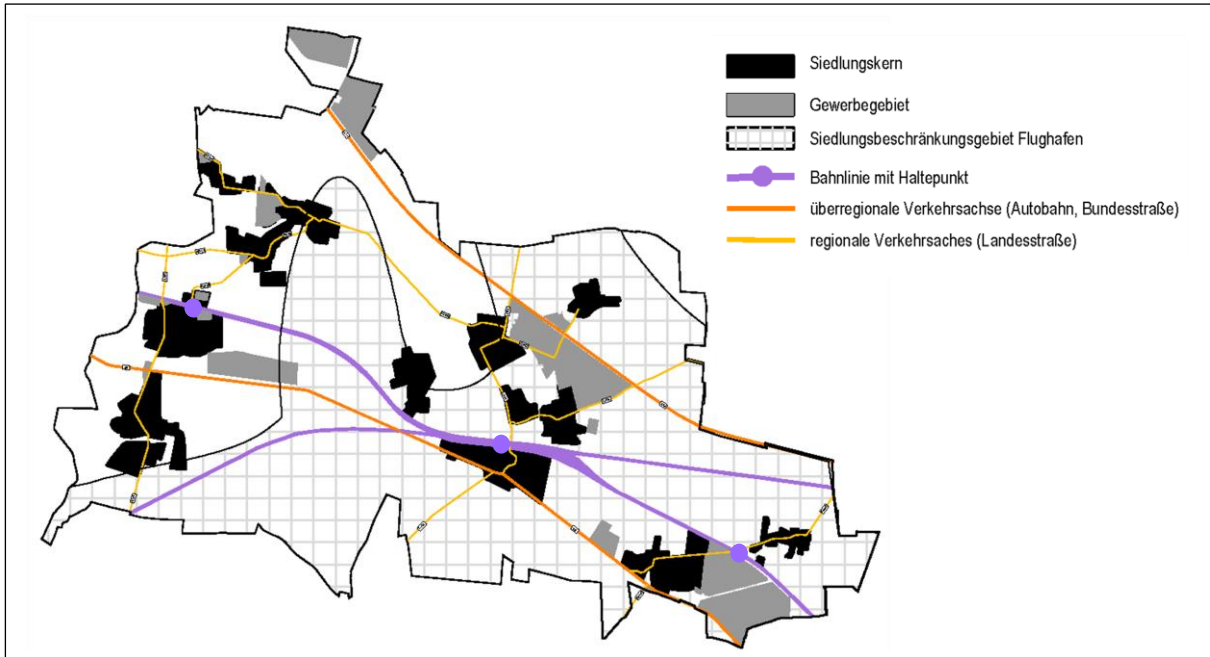
Östlich des Gemeindegebietes befindet sich in unmittelbarer Nähe der **Verkehrsflughafen Leipzig/Halle**. Neben dem Luftfrachtgeschäft bedient der Flughafen auch den Passagierflug. Der Flughafen ist sehr gut an das Autobahn- und Schienennetz angebunden. Der Standort bietet damit optimale Voraussetzungen, besonders für die Logistikbranche, was zahlreiche Ansiedlungen im Umfeld des Flughafens, so auch im Gemeindegebiet Kabelsketal, zur Folge hatte und noch hat.

Hinsichtlich des **Schieneverkehrs** wird das Gemeindegebiet durch die neuerrichtete und im Jahr 2015 in Betrieb genommene ICE-Strecke Leipzig/Halle-Erfurt, die DB-Strecke Magdeburg-Leipzig sowie die S-Bahn-Strecken S3 Halle-Leipzig-Wurzen mit Haltepunkten in Dieskau, Gröbers und Großkugel durchquert. Die S-Bahn S3 wird sehr stark, besonders von Angestellten der Gewerbeansiedlungen in Großkugel und darüber hinaus durch die Schülerbeförderung (besonders Sekundarstufe) frequentiert. Die S-Bahn-Linie S5 (Halle-Leipzig/Halle Flughafen-Leipzig Messe-Leipzig) quert das Gemeindegebiet ohne Halt an den Punkten Zwintschöna und Gröbers. Mit der Einrichtung eines Haltepunktes der Linie S5 im Gemeindegebiet könnte die Attraktivität des ÖPNV verbessert und damit u.a. der Pendlerverkehr auf der Straße reduziert werden.

Das Gemeindegebiet ist über die ost-west-verlaufende **Bundesautobahn BAB14** mit den Anschlussstellen „Halle-Ost“ und „Gröbers“ an das überregionale Netz angeschlossen. Die **Bundesstraße B6** durchquert das gesamte Gemeindegebiet von Ost nach West. Im Osten grenzt die BAB9 an das Gemeindegebiet und ist über die Anschlussstelle Großkugel an die B6 angebunden. Das Straßennetz wird aus, die Ortsteile verbindende, **Landes- und Kreisstraßen** ergänzt.

Besonders hervorzuheben ist die Lage der Ortschaften innerhalb des Verkehrsnetzes, die neben dem positiven Effekt der sehr guten verkehrlichen Anbindung auch negative Auswirkungen auf das Gemeindegebiet besitzt. Das Kabelsketal ist regelrecht von den einzelnen Verkehrsstrassen eingeschlossen, was zu einer Verlärmung besonders in den unmittelbar an den Bundesautobahnen/-straßen bzw. Schienenwegen gelegenen Siedlungsbereichen führt. Darüber hinaus ist das Gemeindegebiet aufgrund der Überlagerung der Abflugstrecken des nahe gelegenen Verkehrsflughafens dem Fluglärm ausgesetzt, was zu enormen Belastungen führt.

Abb. 3.7: Übersicht Lage der Siedlungskerne im Verkehrsraum



Quelle: eigene Darstellung

In den OrtsRundgängen wurde auf die Lärmbelastung der Siedlungsbereiche mit Nachdruck hingewiesen. Viele Bürger empfinden die bereits im Rahmen der Errichtung der ICE-Strecke und der entlang der BAB14 installierten Lärmschutzwände/-wälle sowie die erfolgten (Flug-)Lärmschutzmaßnahmen an Wohngebäuden als nicht ausreichend und nicht zum gewünschten Ergebnis der Lärminderung führend. Es sind nach Möglichkeit weitere Maßnahmen, z.B. Verlängerung/ Erhöhung der Lärmschutzwände/-wälle entlang der BAB14, durchzuführen, um die Belastungen weiter zu minimieren. Darüber hinaus besteht durch Erneuerung der Flugzeugflotte (Ersetzen älterer Frachtflugzeuge durch moderne Flugzeuge) die Möglichkeit der Fluglärminderung.

Das **Gemeindestraßennetz** (innerörtlich) ist sehr gut an das übergeordnete Verkehrsnetz angeschlossen. Es ist hinsichtlich des Zustandes jedoch sehr differenziert zu bewerten. Ein gewisser Teil des innerörtlichen Straßen- und Wegenetzes wurde bereits, u.a. im Zuge der Dorferneuerung, saniert und befindet sich in einem guten Zustand. Aufgrund der intensiven verkehrlichen Nutzung, klimatischer und sonstiger Einflüsse besteht zwischenzeitlich der Bedarf zur Instandsetzung einzelner Straßen und Wege.

In allen Ortsteilen gibt es jedoch auch noch Straßen, Wege und Plätze mit historischer Pflasterung (Feld- oder Porphyrsteine) oder ohne jegliche Befestigung. Diese Bereiche bedürfen dringend eines grundhaften Ausbaus. Darüber hinaus wurde in den vergangenen Jahren nur ein Teil der gemeindlichen Fußwege, platzartigen Erweiterungen sowie Bushaltestellen und Wendeschleifen saniert. Abschnittsweise fehlen straßenbegleitende Fuß-/Radwege gänzlich. Besonders entlang der vielbefahrenen L- und K-Straßen besteht ein hohes Gefahrenpotenzial für Fußgänger und Radfahrer aufgrund fehlender straßenbegleitender Fuß-/Radwege. Innerhalb einzelner Ortslagen bestehen besonders entlang der vielbefahrenen Straßen Gefahrenpunkte, die durch fehlende Straßenquerungen (z.B. Fußgängerüberweg) oder schlecht einsehbare Kreuzungsbereiche hervorgerufen werden. Darüber hinaus weisen die Durchfahrtsstraßen in den historischen Siedlungskernen stellenweise sehr geringe Straßenquerschnitte auf, die einen Begegnungsfall LKW/LKW nur bedingt zulassen. Zukünftig besteht dringender Handlungsbedarf am Gemeindestraßennetz, wobei der Aspekt Barrierefreiheit, Sicherheit und kurze Wege verstärkt Beachtung finden muss.

Aufgrund der unmittelbaren Lage an den Bundesautobahnen BAB14 und BAB9, der B6 in Verbindung mit den örtlichen Gewerbegebieten (vorrangig Logistiker) weisen die **Ortsdurchfahrtsstraßen** eine hohe bis sehr hohe Verkehrsbelastung auf. Diese nimmt bei Stauereignissen zu, da die Ortsdurchfahrten als Umleitungsstrecken dienen.

Neben der Belastung durch Verkehrslärm und Schadstoffausstoß sind besonders die Ortseingangsbereiche von unangepassten bzw. zu hohen Geschwindigkeiten betroffen. Trotz Ortseingangsschild erfolgt durch viele Verkehrsteilnehmer keine Reduzierung auf die innerorts für Kraftfahrzeug geltende Höchstgeschwindigkeit von maximal 50 km/h. Auch bereits innerörtlich festgelegte Tempo-30-Zonen (z.B. Dieskau, Schwoitsch) werden nicht beachtet. Besondere Gefahrenpunkte bilden Straßenquerungen im Nahbereich von Kita und Schule aufgrund fehlender Querungshilfen. Hier ist unbedingt Abhilfe zu schaffen.

Um besonders die Orte Gröbers, Großkugel und das benachbarte Bruckdorf vom Durchgangsverkehr zu entlasten und damit vor allem die vom Verkehr ausgehenden Belastungen und Gefahren zu reduzieren, ist die Herstellung der **Ortsumgehung** Gröbers, Großkugel und Bruckdorf als Teilprojekte des Gesamtprojektes „B6, AS Großkugel (A9) – Halle/Bruckdorf“ geplant. Für dieses im Bundesverkehrswegeplan 2030 mit vordringlichem Bedarf eingeordnete Projekt wurde für die Ortsumgehung Bruckdorf zwischenzeitlich die Entwurfsplanung abgeschlossen und die Entscheidung zum Streckenverlauf getroffen.

Im Zuge der Umverlegung des Autobahnanschlusses Gröbers (BAB14) wird der Verkehr durch die Ortslage Schwoitsch vom Ortseingang über die Delitzscher Straße und Straße An der Kabelske bis zum Kreisverkehr an der Lindenstraße geführt. Die innerörtlichen Straßenzüge sind für diese hohe Verkehrsbelastung nicht ausgelegt. Teilweise enge Straßenquerschnitte, das Fehlen eines straßenbegleitenden Fußweges sowie einer sicheren Quermöglichkeit bieten hohes Konflikt- und Gefahrenpotenzial, welches durch Verlärmung und Schadstoffemissionen verstärkt wird. Die Gemeinde hält aus diesem Grund nach wie vor an der im Zusammenhang der Umverlegung des Autobahnanschlusses Gröbers in Aussicht gestellten **Ortsumfahrung Schwoitsch** (L 169n) fest.

Auch die Ortslagen Dieskau, Zwintschöna, Kleinkugel und Naundorf sind durch hohes Verkehrsaufkommen, vorrangig hervorgerufen durch Arbeitspendler der Gewerbegebiete Quieis/Dölbau und Star Park aber auch durch den gewerblichen Verkehr ortsansässiger Firmen, betroffen. Teilweise sehr enge Straßenquerschnitte bzw. ungenügend einsehbare Kreuzungsbereiche in den Ortslagen stellen in Verbindung mit Nichteinhalten der vorgegebenen Geschwindigkeiten Gefahrenschwerpunkte dar, die aufgrund der Bebauungsdichte entlang der Durchfahrtsstraße nicht einfach zu beheben sind. Darüber hinaus sind diese Straßenzüge durch Lärm- und Emissionsbelastungen gekennzeichnet.

Die Erreichbarkeit bzw. Sicherheit einzelner **Bushaltestellen** wurde in den OrtsRundgängen als unzureichend beschrieben. Besonders am Ortsausgang befindliche, innerorts im Kurvenbereich oder in unübersichtlichen Straßenbereichen angeordnete Haltestellen ist die Standortwahl überdenkenswert. Auch eine Ergänzung von Haltestellen innerhalb der nunmehr vollständig ausgelasteten Gewerbegebiete ist anzustreben. Im Falle einer Neuerrichtung bzw. Standortverlagerung ist der Aspekt der Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Es wurde auch angemerkt, dass nicht alle Bushaltestellen über ein Wartehaus verfügen. Einzelne bestehende Warthäuser sind sehr marode, sanierungsbedürftig und laden nicht zum Warten ein.

In den letzten Jahren kristallisiert sich zunehmend das Thema **ruhender Verkehr - Parkplätze** besonders in den nach 1990 errichteten Wohn- und Gewerbegebieten aber auch punktuell in den historischen Ortslagen als Problem heraus. In den durch Mehrfamilienhäuser verdichteten Wohnstandorten stellt sich das Abstellen der PKW als problematisch dar. Es fehlen Parkplätze (z.B. Wohnanlagen An der Dölbauer Landstraße in Dölbau) bzw. es wurde bei der Planung ein Stellplatz je Wohneinheit angesetzt (z.B. Wohngebiet Am Beuditzer Weg in Großkugel). Dieser Umstand bedingt das Abstellen der Fahrzeuge im teilweise sehr beengten Straßenraum oder auch wildes Parken, was zur Behinderung des Verkehrsflusses bzw. der Erreichbarkeit im Gefahrenfall führt.

In Großkugel erfolgte die Errichtung der im Bebauungsplans Nr. 5 und 5a festgesetzten Parkplätze und Parkbuchten entlang des Straßenraumes vordringlich zur privaten Bedarfsdeckung für die errichteten Wohngebäude. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse stehen nach vollständiger Entwicklung der Wohnbebauung zu wenige öffentliche Parkplätze zur Verfügung. Eine Lösung könnte über Miet-/Pachtverhältnisse von Privat an Privat darstellen. Dies setzt jedoch die Bereitschaft der Parkplatz Eigentümer voraus.

In Dieskau entsteht besonders an den Wochenenden eine hohe Belastung des Siedlungskerns durch die von außerhalb kommenden Parkbesucher. Der auf dem Schloßplatz eingerichtete Parkplatz reicht oftmals nicht aus, um die Fahrzeuge aufzunehmen. Der Mühlweg wird unrechtmäßig zum Abstellen der Fahrzeuge genutzt, was zur Einengung des Straßenraumes und damit zur Behinderung des Verkehrsflusses bzw. der Erreichbarkeiten im Gefahrenfall führt. Abhilfe könnte durch einen zentralen, etwas außerhalb des Siedlungskerns gelegenen Parkplatz i.V.m. einer beschilderten Wegeführung zum Park geschaffen werden.

Zunehmend werden im Nahbereich der örtlichen Kleingartenanlagen oder in direkter Nähe bestehender Seniorenwohnanlagen die PKW durch die Besucher in Parkverbotszonen bzw. ungeordnet im öffentlichen Straßenraum abgestellt, was u.a. die Erreichbarkeit im Gefahrenfall behindert.

In den bestehenden Gewerbegebieten werden, aufgrund des unzureichenden Stellplatzangebotes für LKW an den Autobahnen, die entlang der inneren Erschließungsstraßen hergerichteten PKW-Stellplätze zur Einhaltung der LKW-Lenk- und Ruhezeiten genutzt. Neben der Behinderung des Verkehrsflusses, der Beschädigung von Parkbuchten und des Umfahrens von Straßenlaternen besteht verstärkt das Problem der Vermüllung der Straßenränder.

Aufgrund der Zerstörung von **Straßenlaternen** ist die Sicherheit innerhalb des Straßenraumes der Gewerbegebiete und hier besonders im Gewerbegebiet Gröbers eingeschränkt. Besonders die Gehwegeverbindungen zwischen den ÖPNV-Haltestellen (S-Bahn und Bushaltestelle) und den Firmenstandorten sind teilweise ungenügend ausgeleuchtet, wodurch die Sicherheit der Fußgänger aber auch der Radfahrer stark eingeschränkt ist.

Die Ausleuchtung der die Ortschaften verbindenden Wege ist punktuell nicht gegeben bzw. ungenügend ausgebildet. Hier besteht Prüf- und Handlungsbedarf bezüglich der Ergänzung von **straßen-/ wegebegleitenden Beleuchtungssystemen**.

Das **Radwegenetz** innerhalb der Gemeinde sowie die Anbindung mit den benachbarten Ortschaften stellt sich streckenweise in einem schlechten Zustand dar oder fehlt gänzlich. Es mangelt an einem durchgehenden Radwegenetz, so dass oft keine Verbindung zum Verwaltungs- bzw. Schulstandort oder in Richtung Halle, Schkeuditz/Leipzig bzw. den umliegenden Ortschaften besteht.

Der Aufbau eines übergeordneten Radwegenetzes unter Berücksichtigung des durch den Landkreis erarbeiteten Radverkehrskonzeptes [13] stellt zukünftig ein wichtiges Ziel dar, um die Mobilität und Erreichbarkeiten aller Einwohner zu fördern. Im Radverkehrskonzept sind zahlreiche Maßnahmen zur Ertüchtigung bzw. auch als Ergänzung des bestehenden Radwegenetzes enthalten. Zielstellung ist vorrangig, den Alltagsradverkehr zu fördern als auch die touristischen Radrouten aufzuwerten [13]. Eine optimierte Anbindung sorgt für kurze Wege und eine schnelle Erreichbarkeit der einzelnen Teilräume.

Neben dem bestehenden **Salzfuhrweg** soll zukünftig der **Reide Radweg** eingerichtet werden. Entlang dieser Routen können durch Installation von Informationstafeln auf gebietsprägende Orte, Sehenswürdigkeiten oder touristische Zielpunkte im Gemeindegebiet aufmerksam gemacht, die Besucher gelenkt und damit die Verweildauer erhöht werden.

Einzelne Orte sind bereits durch **multifunktionale Wege** verbunden. Ziel ist es, land- und forstwirtschaftliche Wege sowie **Rad- und Wanderwege** nach Möglichkeit auf einer Trasse zu führen und damit die Naherholung und die touristische Entwicklung und die Mehrfachnutzung des ländlichen Raumes zu unterstützen. In dem vom Land Sachsen-Anhalt erstellten ländlichen Wegekonzept wird ein durchgehendes Streckennetz in Verbindung mit dem öffentlichen Personennahverkehr geplant [14]. Dieses ländliche Wegekonzept ist für das Gemeindegebiet

unter Berücksichtigung der Bedarfssicherung sowie des zukünftigen Unterhaltungsaufwandes weiter umzusetzen. Es besteht jedoch die Einschränkung, dass sich einzelne Wege in privatem Eigentum befinden und so einzelne Maßnahmen nur in Abstimmung mit dem Eigentümer umzusetzen sind.

3.6.3 Mobilität

Die Mobilität der Bevölkerung ist vorwiegend geprägt durch den motorisierten Individualverkehr (**MIV**). Das heißt, PKW, Moped oder Motorrad sind die verbreitetsten Fortbewegungsmittel. Dies bedingt jedoch ein entsprechend ausgebautes Straßen- und Wegenetz.

Der öffentliche Personennahverkehr (**ÖPNV**) ist ein wichtiger Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Ein großer Teil der Bevölkerung ist auf diese Art der Beförderung bzw. zur Erreichung ihrer Arbeits-, Ausbildungs-, Einkaufsstätten oder auch der Erholungs- und Freizeitangebote angewiesen. Besonders die in ihrer Mobilität eingeschränkten Bevölkerungsgruppen (wie Kinder, Jugendliche, ältere Bürger, Personen ohne Führerschein oder aber auch diejenigen, deren Einkommen den Unterhalt eines eigenen Fahrzeuges nicht erlaubt) nutzen den ÖPNV als Fortbewegungsmittel.

Der Landkreis Saalekreis ist für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (**ÖSPV**) zuständig. Im März 2023 wurde der Nahverkehrsplan des Landkreises Saalekreis beschlossen und legt die zukünftige Ausrichtung und Entwicklung des ÖSPV im Landkreis fest.

Der **Busverkehr** innerhalb des Gemeindegebietes erfolgt aktuell durch die Omnibusbetrieb Saalekreis GmbH (OBS). Der Betrieb ist Gesellschafter des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes. Die Ortsteile sind über verschiedene Linien an das Oberzentrum Halle und das Grundzentrum Landsberg sowie die benachbarten Orte angebunden. Dabei ist der Linienverkehr besonders in den Morgen- und frühen Nachmittagsstunden auf die Schülerbeförderung ausgerichtet. Am Tage wird, aufgrund der geringen Beförderungszahlen, verstärkt auf das Rufbussystem gesetzt. Eine telefonische Voranmeldung ist bis eine Stunde vor Abfahrt erforderlich. Einzelne Ortsteile werden aufgrund ihrer Lage ausschließlich durch Rufbusse bedient, was sich besonders für die älteren Bevölkerungsgruppen als problematisch darstellt.

In den OrtsRundgängen wurde darauf hingewiesen, dass die Zielerreichung trotz bestehender Busverbindungen oftmals sehr zeitaufwändig und mit Umstiegen verbunden ist. So ist die Schulbusstrecke nach Landsberg oft mit langen Fahrzeiten verbunden. Hier werden die Kinder, sofern die Eltern in der Lage sind bzw. Hol-/Bringegemeinschaften bestehen, auf dem Schulweg an einer nahegelegenen „Bus-Zwischenstation“ abgeholt, um diese langen Fahrwege zu umgehen. Die älteren bzw. in ihrer Mobilität eingeschränkten Bevölkerungsgruppen sind auf eine gute Erreichbarkeit von Gröbers, Landsberg, Halle sowie der Nachbarorte, besonders zur Erledigung von Arzt-/ Therapieterminen und von Einkäufen, angewiesen. Eine Möglichkeit zur Ergänzung des ÖPNV-Angebotes könnte die Installierung eines ehrenamtlich betriebenen „**Bürgerbusses**“ mit festgelegten ortsteilbezogenen bzw. ortsteilübergreifenden Fahrtagen/-zeiten sein. Neben terminierten Fahrten zur Erledigung von Einkäufen, Arzt-/Therapiebesuchen könnten die (Senioren-)Treffs in ihrer Erreichbarkeit verbessert und bedient werden. Denkbar wäre eine Mehrfachnutzung des Bürgerbusses z.B. im Rahmen der Vereinbarung (Hol- und Bringedienste für Seniorenveranstaltungen, für Trainings-/Wettkampfbetrieb der im Verein organisierten Kinder und Jugendlichen, für Kita-/Schulausflug, ...).

Die **S-Bahn-Linie S3** (Halle-Leipzig) mit den Haltepunkten in Dieskau, Gröbers und Großkugel wird besonders durch Arbeitspendler aber auch durch die Sekundarschüler genutzt. Bei Einrichtung eines Haltepunktes der **S-Bahn-Linie S5** (Halle-Flughafen-Leipzig Messe-Leipzig) könnte die S-Bahn-Nutzung erhöht und damit der Berufsverkehr von der Straße genommen werden.

Einen wesentlichen **Mobilitätsfaktor** neben dem MIV und ÖPNV stellt der **Radverkehr** dar. Deshalb ist das Radwegenetz weiter auszubauen, um die Mobilität aller Bevölkerungsgruppen der Orte sowie die touristische Erschließung der Region sicherzustellen.

Durch die Städte Halle und Leipzig wird derzeit aktiv an der Einrichtung eines **Radschnellweges** gearbeitet. Im Rahmen einer Potenzial- und Machbarkeitsanalyse wurde bereits eine Vorzugstrasse ermittelt, die u.a. die Gemeinde Kabelsketal quert. Ziel ist es, eine leistungsfähige, klimafreundliche Verbindung zwischen beiden Großstädten herzustellen sowie in Verbindung mit dem vorhandenen S-Bahn-Netz und den entlang der Schnellwegroute gelegenen Ortschaften mit ihren wirtschaftlichen Ansiedlungen eine innovative und umweltfreundliche Alternative zum individuellen Kfz-Pendelverkehr zu etablieren. Mit dem Schnellweg werden neue Potenziale für den Alltags- und Arbeitsradpendelverkehr erschlossen und damit eine klimafreundliche Pendlermobilität unterstützt. Darüber hinaus dient diese Verbindung auch dem Freizeitradverkehr sowie der touristische Nutzung der Region.

Innerhalb der Ortschaften ist ein Trend zur Nutzung von **E-Mobilen** in Form von E-Bike, E-Roller, E-Scooter und E-Seniorenmobil (elektrischer Rollstuhl Scooter-Mobilitätshilfe) erkennbar. Diese E-Mobile sind nicht auf Gehwegen sondern auf Radwegen, Radfahrstreifen oder Fahrradstraßen zu nutzen. Demensprechend sind die Radwege zu befestigen und auszubauen.

3.6.4 Fazit Technische Infrastruktur, Verkehr und Mobilität

Der in direkter Nachbarschaft gelegene Verkehrsflughafen Leipzig/Halle wirkt sowohl positiv als auch negativ auf den Raum und auf das Gemeindegebiet. Als Wirtschaftsmotor zieht er weitere Ansiedlungen nach. Dies bedingt jedoch die Erhöhung des Straßen- sowie des Schienenverkehrsaufkommens und ist mit Emissionen verbunden. Entsprechende Maßnahmen, besonders zur Minimierung des Verkehrslärms, ist in allen Ortsteilen geboten.

Das klassifizierte Straßennetz ist zu erhalten und bedarfsmäßig Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen durchzuführen. Besonders die Gemeindestraßen sowie das ländliche Wegenetz sind hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und der Nutzungsanforderungen (Fahr-, Rad-, Wanderweg) zu prüfen und instand zu halten. Dabei ist besonders das Radwegenetz innerhalb der Gemeinde sowie die die einzelnen Ortsteile verbindenden Radwege dringend zu ergänzen sowie die baulichen Mängel zu beseitigen und die Verkehrssicherheit der Wege zu erhöhen.

Eine Beschilderung, welche u.a. auf Wegeführungen sowie auf Besonderheiten in den einzelnen Orten hinzuweist, ist sowohl entlang der Straßen als auch der Radwege zu ergänzen. So besteht die Möglichkeit, Interesse bei Besuchern, Touristen aber auch Vorbeifahrenden für einen Besuch der Orte zu wecken und die Verweilzeiten im Kabelsketal zu erhöhen.

Der ÖPNV, besonders die Beförderung durch Bus und Bahn, ist im Gemeindegebiet zu intensivieren. Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes durch den Landkreis Saalekreis könnten neben der Überprüfung der Busanbindungen und Fahrzeiten das Haltestellennetz in den Gewerbegebieten ergänzt sowie nach Möglichkeit ein zusätzlicher Haltepunkt der S5 geschaffen werden. Weitere Personenbeförderungsmodele im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements könnten auf die Bedürfnisse der nicht mobilen Bevölkerungsgruppe eingehen. Z.B. durch Einrichtung eines „Bürgerbusses“, der neben Alltagsfahrten auch zu Hol- und Bringefahrten im Rahmen der Vereinsarbeit genutzt werden kann. Die Haltestellenstandorte sind zukünftig barrierefrei i.V.m. Niederflurfahrzeugen herzustellen. Darüber hinaus sind Standortverlagerungen von Haltepunkten vorzunehmen, um Gefahrenquellen zu minimieren.

3.7 Landschafts-, Umwelt- und Klimaschutz

3.7.1 Landschaftlicher Raum, Grünstrukturen und Gewässer

Das Gemeindegebiet ist aufgrund seiner naturräumlichen Ausstattung durch weiträumige gehölzarme Ackerfluren geprägt. Gehölzstrukturen finden sich fast ausschließlich als straßenbegleitende Alleen bzw. entlang der die einzelnen Ortschaften verbindenden Feldwege. Das Bachtal der ost-west fließenden Kabelske bricht die Gleichförmigkeit der Landschaft durch schmale uferbegleitende Grünzüge mit Baumbeständen etwas auf. Die das westliche Gemeindegebiet durchfließende Reide weist in Verbindung mit dem Landschaftspark Dieskau einen reich strukturierteren Grünraum auf. Besonders der Park Dieskau mit seinem Baumbestand, den Teichen und Gräben bestimmen hier das Landschaftsbild.

Das Gemeindegebiet wird darüber hinaus von einzelnen in die Kabelske und Reide entwässernde Gräben durchzogen. Teilweise sind entlang dieser Gräben Gehölzstrukturen ausgebildet, die zur Landschaftsgliederung und Auflockerung beitragen.

Die Ortsteile selber zeichnen sich vor allem durch **straßenbegleitende Grünzüge** aus. Darüber hinaus sind kleine platzartige Bereiche ausgebildet, denen es teilweise noch an gestalterischen Elementen bzw. einer kontinuierlichen Pflege fehlt. In einzelnen historischen Ortskernen sind angerartige Bereiche u.a. in Verbindung mit Dorfteichen vorhanden, die u.a. im Rahmen der Dorferneuerung gestaltet wurden. Jedoch bestehen besonders in den Orten, in der keine Dorferneuerung erfolgte, noch Bedarf zur Aufwertung des öffentlichen Raumes sowie der Anbindung der innerörtlichen Grünzüge an das ländliche Umfeld.

Die in Göbers, Benndorf und Großkugel befindlichen **innerörtlichen Parkanlagen** mit Groß-Grünbestand lockern das Ortsbild auf. Neben ihrer Funktion als Erholungsraum für die Bewohner sowie Rückzugsraum für Flora und Fauna besitzen sie eine klimatische Ausgleichsfunktion.

In den Ortsteilen befinden sich meist in zentraler Lage **kleinere Teichanlagen** (Dorfteich) die zur Belebung des Ortsbildes beitragen. Meist bedürfen sie einer Sanierung bzw. Instandsetzung aufgrund voranschreitender Verschlammung und Verlandung. Im direkten Umfeld der Dorfteiche wurden Aufenthaltsbereiche (Bänke, Spielplatz) angelegt, die durch die Bewohner sehr gern genutzt werden. Diese Bereiche bedürfen aufgrund ihres Alters und der Nutzungsintensität einer Instandsetzung bzw. Modernisierung sowie der kontinuierlichen Pflege.

Die **größeren Teichanlagen** (Dieskauer Teiche, Friedrichsbad) besitzen, aufgrund ihrer Lage und Nutzung, neben der klimatischen und ökologischen auch eine touristische Funktion. Die Teiche sind über Gräben mit Schleusenanlagen miteinander verbunden.

Der Große Mühlteich (Privateigentum) und der Lautschteich des Landschaftsparks Dieskau sind verlandet und verschlammte. Sie sind mit ihrem zugehörigem Grabensystem instand zu setzen, um den Zu- und Abfluss (besonders im Falle von Starkniederschlägen oder wiederkehrenden Hochwässern) besser regeln zu können. Hoher Sanierungsstau besteht an den technischen Anlagen zur Wasserstauung und -regelung. Ohne Erhalt des Staubetriebes besteht besonders bei dem künstlich angelegten Großen Mühlteich die Gefahr des Funktionsverlustes durch Verlandung.

Die aus einer ehemaligen Kiesgrube entstandenen Gewässer des Friedrichsbades Zwintschöna werden als Bade- und Angelgewässer genutzt. Die Wasserflächen (besonders der in Privateigentum befindliche Gänseteich und der östlich des Badegewässers gelegene Teich) verlanden nach und nach.

Der Teich am Schwarzen Weg in Zwintschöna ist aufgrund der umgebenden Bebauung lediglich vom Schwarzen Weg aus, an einer kleinen offen gelassenen und als Sitzbereich gestalteten Grünfläche erlebbar.

Der fast vollständig verlandete Britschenteich in Dieskau am Spielplatz ist dagegen aufgrund des starken Bewuchses und des fehlenden Wassers als solcher nicht mehr erlebbar.

Die sechs Teiche nördlich Gottenz werden gerne für Spaziergänge der Dorfbewohner genutzt. Der Quellteich und der 6. Teiche erfuhren in den letzten Jahren Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen, bei denen auch die Teichüberläufe instandgesetzt wurden. Die Pflege- und

Instandhaltungsmaßnahmen sind auf die restlichen Teiche in Gottenz und im Ortsteil Benndorf auszudehnen.

Die entlang der **Kabelske** und **Reide** sowie den **Entwässerungsgräben** und **Dorfteichen** befindlichen Gehölzstrukturen übernehmen im Zusammenhang mit den Gewässern mikroklimatische Ausgleichsfunktionen. Durch Ergänzung weiterer Gehölzstrukturen in den Randbereichen kann eine Verbesserung erreicht werden.

Mit einer weiteren Entwicklung von Gehölzstrukturen sowohl entlang der die einzelnen Orte verbindenden Wege, der Gräben oder auch durch die Entwicklung von Windschutzstreifen kann der Freiraum weiter strukturiert und aufgewertet werden. Die dabei entstehenden „grünen Bänder“ führen zu einer besseren Vernetzung des Biotopverbundsystems, zur Förderung der Rückzugsräume für Flora und Fauna aber auch zur Verbesserung der räumlichen klimatischen Ausgleichsfunktion sowie des Freiraumschutzes besonders vor Wind- und Wassererosion.

Oftmals erfolgt die Kultivierung der Ackerflächen bis unmittelbar an die Felldraine heran, wodurch besonders der hier befindliche, größtenteils alleeartig ausgebildete Baumbestand, in Mitleidenschaft gezogen wird. Dies ist nach Möglichkeit zu unterbinden.

Im Rahmen der Entwicklung der Bebauungsplangebiete bzw. im Zuge von planfestgestellten Vorhaben (Straßen- und Schienenbauprojekte) wurden grünordnerische Festsetzungen getroffen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgelegt. Die dadurch entstandenen Pflanzflächen und Baumalleen sind durch die zuständigen Maßnahmeträger zu erhalten und zu pflegen. Die langanhaltende Trockenheit der letzten Jahre verhinderten jedoch das Anwachsen einzelner über diese Maßnahmen bereits erfolgter Baumpflanzungen. Diese trockenen Bäume sind nach Möglichkeit zu ersetzen, um den alleeartigen Charakter des Straßenbegleitgrüns zu erhalten.

Für die Ortschaften Dieskau, Gröbers und Großkugel liegen Landschaftspläne [27] vor. Die hier festgeschriebene gemeindliche Zielstellung ist vorrangig das Anlegen und Ergänzen der Grünachsen, der Erhalt wertvoller Grünstrukturen und -bereiche sowie die Verbindung vorhandener Grünelemente durch Baumreihen, Alleen, Feldgehölze, Trittsteinbiotope, Grünzüge und Grünbereiche sowie die Vernetzung vorhandener Biotope durch die anzulegenden Grünzüge. Diese Vorgaben der Landschaftspläne sind auch zukünftig zu beachten und umzusetzen.

3.7.2 Hochwasserschutz

Die Kabelske und die Reide sind die dominierende Fließgewässer im Gemeindegebiet. Die Reide ist als Gewässer 1. Ordnung eingestuft und wird durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW), die Kabelske als Gewässer 2. Ordnung durch den Unterhaltungsverband (UHV) Untere Saale betreut. Beide Gewässer sind bachähnlich ausgebildet. Ihr Verlauf im Landschaftsraum ist eher unscheinbar und nur über die begleitenden Ufergehölze wahrnehmbar. Jedoch sind beide „Bäche“, besonders bei Starkniederschlagsereignissen und langandauernden Regenfällen, durch immer wiederkehrende Hochwässer betroffen.

Die **Kabelske**, auf dem Territorium des Flughafens entspringend, durchfließt die Gemarkungen Großkugel, Gröbers und Dölbau und mündet bei Halle-Kanena in die Reide. Der freie Abfluss des anfallenden Oberflächenwassers wird vor allem in den Ortslagen durch Bauwerke, geringe Retentionsflächen sowie durch den Rückstau der Reide beeinflusst bzw. behindert. Um Überschwemmungsereignisse entlang der Kabelske, und hier besonders innerhalb der Ortslagen, zu minimieren, erfolgten Untersuchung zur Rückhaltung des Hochwassers im Ortsteil Schwoitsch [25] sowie zur Beseitigung auftretender Vernässungen im Ortsteil Naundorf [26].

Im Ergebnis ist südöstlich der **Ortslage Schwoitsch** eine Hochwasserrückhaltung zu errichten, um die anfallenden Oberflächenwässer zu sammeln und über ein entsprechendes Bauwerk gedrosselt weiterzuleiten. Das Bauwerk wurde bereits errichtet. Die Maßnahme wurde

aus verschiedensten Gründen nicht fertiggestellt, so dass der Hochwasserschutz nicht vollständig gegeben ist.

Die **Ortsteile Naundorf und Kleinkugel** waren im Jahr 2010 besonders stark vom Hochwasser der Kabelske betroffen. In dessen Folge wurden für die Ortsteile Maßnahmen [26] definiert, um die anfallenden Oberflächenwässer von den straßen- und Feldflächen besser zurückzuhalten, zu sammeln und über entsprechende Kanäle und Gräben aus den Ortslagen herauszuführen. Einzelmaßnahmen wurden zwischenzeitlich realisiert.

Zwischen Naundorf und Kleinkugel befinden sich entlang der Kabelske Wiesen, die als Retentionsfläche genutzt werden. Diese Flächen sind aufgrund des Wasser- und Grundwasserstandes in Verbindung mit der topografischen Höhe ständigen Vernässungen ausgesetzt und lassen keine landwirtschaftliche Nutzung zu. Aufgrund der westlichen Geländeabflachung besteht ein natürlicher Abfluss in die Kabelske ohne Beeinträchtigung der vorhandenen Bebauung.

Die **Reide** verläuft am westlichen Rand des Gemeindegebietes (westlich der Ortslagen Zwintschöna und Dieskau) und mündet südlich von Osendorf in die Weiße Elster.

In einer durch das LHW erarbeitete Hochwasserschutzkonzept sowie im Gewässerentwicklungskonzept „Weiße Elster“ [24] sind Hochwasserschutzmaßnahmen u.a. für den Reidelauf im Bereich des Dieskauer Parks verankert, die aufgrund der Erkenntnisse aus vorangegangenen (Extrem-)Hochwasserereignissen festgelegt wurden und umzusetzen sind. Neben der Erüchtigung der Hochwasserschutzanlagen und der zugehörigen technischen Anlagen sind im Konzept auch Retentionsmaßnahmen sowie die Erschließung weiterer Retentionsräume benannt, um den Hochwasserschutz zu sichern.

Das Gemeindegebiet wird darüber hinaus von einem Netz aus Gräben und Vorflutern durchzogen, die in die Kabelske und Reide entwässern.

Die gewässerquerenden Straßen und Wege werden über **Straßendurchlässe bzw. Brückenbauwerke** geführt. Teilweise sind die Bauwerke sanierungsbedürftig. Vereinzelt sind die Durchlassquerschnitte für extreme Wassermengen zu gering bemessen, so dass der geregelte Abfluss der anfallenden Wassermengen, besonders bei Starkniederschlägen, behindert wird.

Weiterhin besteht das Erfordernis der ständigen **Gewässerunterhaltung** (Verlandungerscheinungen und aufkommender Bewuchs, tlw. Vermüllung), um die Flutrinnen freizuhalten. Darüber hinaus fehlen ausreichend Retentionsräume, um das anfallende Oberflächenwasser, besonders bei Extremereignissen, entsprechend aufnehmen und ableiten zu können.

Die Umsetzung der Hochwasserschutz- und Unterhaltungsmaßnahmen sowohl an Kabelske und Reide als auch der im Gemeindegebiet verlaufenden Gewässern 2. Ordnung sind regelmäßig durchzuführen. Nur so könne zukünftige Überschwemmungsereignisse weitestgehend beherrscht werden.

Erste Maßnahmen erfolgten durch den (Teil-)Rückbau und Entsiegelung von Kleingartenanlagen entlang der Reide, um Retentionsflächen sowie Frischluftentstehungsgebiete und Rückzugsräume für Flora und Fauna zu schaffen.

3.7.3 Klimawandel, Energiewende und Klimaschutz

Klimawandel und Energiewende sind aktuelle und wichtige Themen, denen sich auch die Gemeinde Kabelsketal stellt. Bereits im Rahmen der Flächennutzungsplanung [5] wurde den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen. Eine Neuversiegelung von Flächen soll weitestgehend vermieden und damit die Freiräume gesichert werden.

Bezüglich der Stromerzeugung aus **regenerativen Energien** (Sonne, Wind, Wasser, Biomasse) erfolgt im Flächennutzungsplan lediglich die Ausweisung des Sondergebietes Zweckbestimmung Windenergie. Dabei handelt es sich um die äußere Abgrenzung des zum überwiegenden Teil auf Rassnitzer Flur gelegenen und im REP Halle festgelegten

Windeignungsgebiet Raßnitz, welches für das Gemeindegebiet Kabelsketal zu vernachlässigen ist. Auf zusätzliche Ausweisungen von Flächen für regenerative Energien wurde im Flächennutzungsplan verzichtet, da das Gemeindegebiet bereits überproportional von der Baubeschränkungszone (Siedlungsbeschränkungsgebiet) des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle und durch den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur betroffen ist (Neubaustrecke ICE, BAB14, S-Bahn Halle-Leipzig) [5].

Innerhalb des Gemeindegebietes wurden jedoch einzelne Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Energien errichtet, die keiner expliziten Ausweisung als Sondergebiet im Flächennutzungsplan bedürfen. So wurde im „Gewerbegebiet an der B6“ in Zwintschöna im Jahr 2011 aufgrund der damaligen geringen Nachfrage nach gewerblicher Baufläche die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen als Zwischennutzung ermöglicht. Weitere Anlagen wurden privat auf gewerblich genutzten Gebäuden oder auf Wohngebäuden errichtet. Darüber hinaus befinden sich in Osmünde zwei BHKW's, welche durch eine Biogasanlage gespeist werden. Mit diesen bestehenden Anlagen erfüllt die Gemeinde bereits das Ziel der Stromerzeugung aus regenerativen Energien.

Die Gemeinde Kabelsketal will sich auch zukünftig der Aufgabe der Gestaltung einer zukunftsfähigen Gemeindestruktur stellen. Das Thema **kommunaler Klimaschutz** rückt in den Fokus. Die Kommune nimmt eine Vorbildwirkung für Gewerbe und private Haushalte ein.

Neben dem Freiraum- und Landschaftsschutz sind zukünftig sowohl bei Neubauvorhaben als auch bei Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im öffentlichen sowie im privaten oder gewerblichen Sektor die Umsetzung der Energie- und Klimaziele zu berücksichtigen. Nachhaltigkeit durch energetische Sanierung und energieeffizientes Bauen stehen dabei im Mittelpunkt. Darüber hinaus sind energieeffiziente Technologien in allen Bereichen (z.B. LED-Umrüstung Straßenbeleuchtung, Stärkung ÖPNV und E-Mobilität) anzuwenden und zu installieren. Darüber hinaus ist das Thema Klimaschutz, Energieeinsparung und -effizienz bei zukünftigen gemeindlichen Planungen und Konzepten ein hohes Gewicht beizumessen.

Zur Erfassung der Potenziale zur Energieeffizienz und Energieeinsparung im Gemeindegebiet empfiehlt sich die Erarbeitung eines Integrierten gemeindlichen Klimaschutzkonzeptes.

Hinsichtlich der Nutzung solarer Strahlungsenergie und der damit einhergehenden Errichtung von **PV-Freiflächenanlagen** ist auf das im Jahr 2023 in Kraft getretene Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien im Städtebau hinzuweisen, wonach gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8.b BauGB Vorhaben zur Errichtung von PV-Anlagen längs von Autobahnen oder zweigleisigen Schienenwegen des übergeordneten Netzes nach § 2b AEG und in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 m als privilegierte Vorhaben zu bewerten.

Aufgrund des sehr großen Umfangs an eben diesen privilegierten Flächen innerhalb des Gemeindegebietes (entlang der BAB 14 und der das Gemeindegebiet querenden Schienenwege) wird außerhalb dieser privilegierten Flächen ein weiterer Flächenverbrauch durch PV-Anlagen zugunsten des Freiraum- und Landschaftsschutzes sowie des Schutzes der räumlichen klimatischen Ausgleichsfunktion zurückgestellt. Der Gemeinderat positionierte sich deshalb durch Beschlussfassung am 25. April 2024, dass zukünftig die Entwicklung von PV-Freiflächenanlagen ausschließlich auf den gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8b BauGB privilegierten Flächen möglich ist. Aufgrund dessen kann von der Aufstellung eines Konzeptes zur Steuerung großflächiger PV-Freiflächenanlagen abgesehen werden.

Auch die Gestaltung der **Landschaft** (z.B. die Pflege und Entwicklung von inner- und außerörtlichen Grünzügen, strukturaufwertende Maßnahmen in den Feldfluren, die Gewässersanierung oder ähnliche Maßnahmen) tragen zur Verbesserung der klimatischen Situation (z.B. Sicherung von Kaltluftentstehungsgebieten und -leitbahnen) bei.

Klimaschutz im Verkehrssektor, besonders die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, bildet ein weiteres wichtiges Thema. Dies kann durch den Einsatz von Bio- oder synthetischen Kraftstoffen, die Elektrifizierung des Kfz-Bestandes aber auch durch verkehrsregelnde Maßnahmen (Verbesserung des Verkehrsflusses) und Förderung der Nutzung alternativer Verkehrsmittel zum Kfz (z.B. Fahrrad, ÖPNV) gestützt werden.

Auch im Flugverkehrssektor sind Maßnahmen zur Verminderung der Treibhausgas-, Lärm- und Luftschadstoffemissionen fortzusetzen und weitere einzuleiten. Z.B. verbrauchen moderne, effiziente Flugzeuge weniger Kerosin und emittieren dadurch weniger CO₂. Durch die Optimierung der Flottenstruktur und -auslastung kann ein wesentlicher Anteil des Fracht- bzw. Passagierwachstums aufgefangen werden. Nachhaltige Flugtreibstoffe oder alternative Antriebe (z.B. Batterieelektrische Lösungen, Wasserstoff-Flugzeuge) bilden langfristig einen entscheidenden Hebel für CO₂-neutrales Fliegen. Die Flughäfen selber, so auch der in direkter Nachbarschaft gelegene Verkehrsflughafen Leipzig/Halle, arbeiten gemäß des Bundesverbandes der deutschen Luftverkehrswirtschaft bereits an der Senkung des CO₂-Ausstoßes [30]. Die Mitteldeutsche Flughafen Aktiengesellschaft (MFAG) hat sich der Nachhaltigkeit verpflichtet und orientiert sich an den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Dabei setzt sie auf eine grüne Logistik und eine CO₂-Neutralität im Flughafenbetrieb. Gemäß eigenen Aussagen „denkt die MFAG Nachhaltigkeit mit den Menschen und für die Region“. In den Umweltleitlinien der MFAG ist u.a. die kontinuierliche Reduzierung von Lärm- und Luftschadstoffemissionen des Flughafenbetriebes sowie die Reduzierung der CO₂-Emissionen festgeschrieben [31], was durch entsprechende Maßnahmen (z.B. höhere Gebühren für Flugzeuge mit erheblichem Lärmemissionspegel) untersetzt wird.

3.7.4 Fazit Umwelt- und Klimaschutz, Klimawandel, Energie

Die Sicherung der innerörtlichen Frei- und Grünräume sowie der Erhalt und Renaturierung vorhandener Wasserflächen stellen neben der Ergänzung von Grünstrukturen und landschaftsgliedernden Elementen außerhalb der Siedlungskerne wesentliche Bestandteile des Umwelt- und Klimaschutzes dar. Neben ihrer der ökologischen Funktionen besitzen sie wichtige Funktionen für den Klimaausgleich innerhalb der Siedlungskerne.

Den Belangen des Klimaschutzes ist bei künftigen gemeindlichen Planungen ein starkes Gewicht beizumessen. Darüber hinaus sind die in den Landschaftsplänen der Ortschaften getroffenen Festlegungen, die Ergebnisse sonstiger Planungen (z.B. zum Hochwasserschutz) sowie die Grundsätze des energieeffizienten Bauens zu berücksichtigen.

Das Thema Energieeinsparung und -effizienz ist zukünftig bei allen gemeindlichen Planungen zu berücksichtigen. Ein Integriertes gemeindliches Klimaschutzkonzept würde die Potenziale der Gemeinde bündeln und als Leitfaden für zukünftiges Handeln dienen.

4 Potenzialanalyse

4.1 Analyse der Stärken und Schwächen, Aufzeigen von Entwicklungspotenzialen

Das Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK) stellt die konzeptionelle Basis zur Sicherung der Daseinsvorsorge im gesamten Gemeindegebiet und den Handlungsrahmen der zukünftigen Entwicklung der Orte dar. Vor allem können investive Maßnahmen nachhaltig und längerfristig eingeschätzt und geplant werden.

Um die Entwicklung der einzelnen Ortschaften im Gemeindeverbund hinsichtlich erforderlicher (investiver) Maßnahmen darzustellen, wird im Folgenden jede Ortschaft bezüglich ihrer Stärken, Schwächen und Entwicklungsmöglichkeiten auf der Grundlage ausgewählter „IGEK-Indikatoren“ bewertet. Dabei finden sowohl die unter Punkt 3 durchgeführte Bestandserfassung und Prognose als auch die Ergebnisse aus den OrtsRundgängen und Arbeitsgruppengesprächen Eingang.

Im Ergebnis der Herausarbeitung der Entwicklungspotenziale erhält jede Ortschaft eine Funktionszuweisung, die aufgrund der historischen Entwicklung, der Ausstattung sowie der Potenziale herausgefiltert wurde. Die Zuweisung stellt dar, in welchen Bereichen die Ortschaft zukünftig zu fördern und unterstützen ist. Es wird aufgezeigt, welche Funktionen die Ortschaften zukünftig im gemeindlichen Zusammenhang besitzen.

Darüber hinaus werden einzelne wichtige Themen und Maßnahmen aufgezeigt, die sich im Maßnahmenkatalog wiederfinden. Im Mittelpunkt stehen vor allem der Erhalt der Ortskerne, die Verbesserung der Vernetzung und Anbindung der Orte untereinander, die weitere Stärkung von Tourismus und Gewerbe sowie die Förderung des Gemeinwohls und der Vereinslandschaft.


4.1.1 Dieskau mit Zwintschöna (Stärken-Schwächen-Chancen)

Indikator gem. IG EK	Stärken	Schwächen
Demografische Entwicklung	einwohnerstärkste Ortschaft	EWO-Verlust 2010-2020: -3,37% Zunahme der Älteren (65 Jahre und älter) bei gleichzeitiger Abnahme der Gruppe der Erwerbsfähigen (25-44 Jahre) Tendenz zur Überalterung
Wirtschaft/ Wirtschaftsförderung	Klein- und mittelständische Betriebe ansässig Gewerbegebiet An der B6 B-Plan Nr. 12 „Spittelbreite“ – Bedarfsanpassung durch aktuell laufendes B-Plan-Änderungsverfahren	Gewerbegebiet An der B6 anteilig durch PV-Anlagen belegt, deshalb Entwicklung nur sehr eingeschränkt möglich (geringe Flächengröße, Querung durch Hochspannungsleitung) B-Plan Nr. 12 „Spittelbreite“ – Branche Gastronomisches Angebot sehr sparsam (Öffnungszeiten, Angebot, ...)
Soziale Infrastruktur	<u>Dieskau:</u> Kita, Hort, Grundschule, Schulturnhalle Landpflegeheim, Friedhof <u>Zwintschöna:</u> Bürgerhaus, Kita, Jugendklub, Arztpraxis, Nahversorgungseinrichtung	Kita/Schule hohes Verkehrsaufkommen zu Bringe-/Holzeiten aufgrund geringer Stellplatzanzahl, Haus L.U.Na. an Auslastungsgrenze – Erweiterungsbedarf Schulturnhalle hoher Sanierungs-/Instandhaltungsbedarf, nicht für Wettkampfbetrieb ausgelegt, für Trainingsbetrieb (vorr. Hand-, Volleyball) aufgrund der Bauweise sehr eingeschränkt nutzbar Senioreneinrichtung Erweiterungsbedarf Bürgerhaus und Vereinshaus Sanierungsbedarf

Indikator gem. IGEK	Stärken	Schwächen
Tourismus, Freizeit und Erholung	<p>Reges, vielfältiges Vereinsleben</p> <p><u>Dieskau:</u> Landschaftspark Dieskau (Gartenträume), Schloss Dieskau, Kirche St. Anna ARC-Hotel, Gaststätte“ Haus am Park“ Sportplatz, Spielplatz, Festwiese Kleingartenanlagen</p> <p><u>Zwintschöna:</u> Vereinshaus, Kleingartenanlagen, Bolzplatz, Spielplatz, Friedrichsbad</p>	<p>Vorhandene touristische Potenziale mit Ausbau-, Ergänzungsbedarf</p> <p><u>Dieskau:</u> Ensemble Park-Schloss-Kirche: Bedarf der weiteren Sanierung, Gestaltung, Aufwertung, Beschilderung, Besucherleitsystem, Öffentlichkeitsarbeit, fehlende Zusammenarbeit der einzelnen Akteure, fehlende Integration der alten Mühle</p> <p>Gastronomische Einrichtungen in Parknähe mit Entwicklungspotenzial, Nachfrage kann nicht bedient werden</p> <p>Gastgewerbe ist eine privatwirtschaftliche Einrichtung, demnach keine Steuerung durch Gemeinde möglich</p> <p>MTV: motorsportbedingte Lärmemissionen, Flächenverlust durch OU B6</p> <p>Sportplatz: kein barrierefreier Zugang zum Vereinsheim</p> <p><u>Zwintschöna:</u> Vereinshaus Sanierungsbedarf, fehlende Terrassenüberdachung</p>
Technische Infrastruktur	Flächendeckende Erschließung vorhanden	Abschluss Breitbandausbau erforderlich
Brandschutz/ Katastrophenschutz/ Hochwasserschutz	Standort Ortsfeuerwehr Gerätehaus umgebaut	Ortsfeuerwehr – Mitgliederanwerbung schwierig Erweiterungsbedarf, u.a. Fehlende Räumlichkeiten für Jugendfeuerwehr, Reide: Überschwemmungsgebiet, temporäre Hochwassergefahr
Verkehrsinfrastruktur/ Mobilität	Über L167 Anbindung an B6 und BAB14 Bus, S-Bahn-Linie S3 Haltepunkt	Starke Verlärmung der Siedlungskerne durch Nähe zu Flughafen, B6, Bahnlinie Fehlende Ortsumgehung Dieskau/Zwintschöna (L 167) S-Bahn-Linie S5 - kein Haltepunkt fehlende Radwegeverbindung zu den Nachbarorten, S-Bahn-Haltepunkten und zum Friedrichsbad Straßen/ Wege sanierungsbedarf, tlw. fehlende Gehwege, nicht barrierefrei starker Durchgangsverkehr durch Arbeitspendler und bei BAB-Sperrung/Stau Nichteinhaltung Tempo 50/30 innerorts Fehlende Querungshilfe im Kreuzungsbereich Dieskau Döllnitzer Straße/Zur Schule Umfeld Dieskauer Park: fehlendes Parkplatzkonzept, keine E-Ladestationen Friedrichsbad: fehlende Rad-/Gehwegeanbindung zum S-Bahn-/ Bus-Haltepunkt, unzureichendes Parkplatzangebot bei größeren Veranstaltungen
Städtebauliche Entwicklung	Lage außerhalb des Siedlungsbeschränkungsgebietes Flughafen Leipzig/Halle <u>Dieskau:</u> historisch gewachsener Wohnstandort mit kompakter Siedlungsstruktur, Zollinger-Siedlung, Erweiterungen des Dorfkerns durch Wohngebiet im Süden mit fußläufiger Verbindung über „Schlippe“	Gliederung in zwei Ortsteile, B6 wirkt als trennendes Element anstehender Generationenwechsel in B-Plan-Gebieten fehlende Mietwohnungen für alle Generationen bzw. betreute Wohnformen für ältere Bürger

Indikator gem. IGEK	Stärken	Schwächen
	<u>Zwintschöna:</u> südöstliche Erweiterung des historischen Dorfkerns durch Wohngebiete	
Landschaftsraum, Grünstrukturen, Gewässer	<u>Dieskau:</u> Grünzug zwischen Schloss Dieskau und Mühlweg mit fußläufiger Verbindung („Schlippe“), <u>Zwintschöna:</u> B-Plan-Gebiet mit integriertem Grünzug	Dorfteiche und Teichsystem am Park mit Verlandungserscheinungen - Sanierungs-/Instandhaltungsbedarf Ergänzung von Großgrün (besonders als Schattenspende) <u>Dieskau:</u> Bereich Anger geringe Aufenthaltsqualität, Britschenteich nicht erlebbar, fehlende Hundewiese <u>Zwintschöna:</u> geringe Aufenthaltsqualität Teich am Schwarzen Weg
Klimaschutz	Freiflächenphotovoltaikanlage im GE-Gebiet „An der B6“ Reideniederung/ Dieskauer Park/ Teiche – Kaltluft-/Frischluftentstehungsgebiet	Blockierung gewerblicher Bauflächen durch PV-Anlagen ungenügende Ersatzpflanzung von Bäumen bei Fällung/Entnahme

Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Umsetzung der Vorgaben des "Gesamtnutzungskonzeptes für den Park Dieskau" i.V. mit Schaffung zusätzlicher touristischer, erholungs- und freizeitorientierter Nutzungsmöglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung des Ensembles Park-Schloss-Kirche • Wohnstandort mit ländlicher Prägung, die Ortschaft mit den Ortsteilen Dieskau und Zwintschöna weist Entwicklungspotenzial aufgrund der Lage außerhalb des Siedlungsbeschränkungsgebietes des Flughafens auf • Erhalt und Sicherung der Standorte der Kinderbetreuung (Kita, Krippe) und Bildung (Grundschule) • Gemeinschaftliche Nutzung einer zu errichtenden Mehrzweckhalle (Schulsport, wettkampf-/trainingstauglich für Hauptsportarten Hand-, Volley-, Fußball und sonstige Sportarten) [gesamtgemeindliche Standortentscheidung] • Gewerbegebiet An der B6: nach Rückbau der PV-Anlagen weitere gewerbliche Vermarktung • Nach-/Umnutzung von Gewerbebrachen (B-Plan „Spittelbreite“, Fläche ehem. „Pilzbrut“, Alte Stallanlagen Dieskau) • Ergänzung des örtlichen Wegenetzes sowie der Radwegeverbindungen u den umliegenden Orten • Sicherung und Erhalt der innerörtlichen Grünflächen, Grünstrukturen sowie Erhalt und Ergänzung des bestehenden Großgrüns
----------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------


Ableitung der zukünftigen Funktion der Ortschaft im gesamtgemeindlichen Gefüge	
	Dieskau mit Zwintschöna Zukünftige Funktion: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wohnort ➤ Arbeitsort ➤ Freizeit und Erholung ➤ Tourismus ➤ Kultur ➤ Bildungsstandort
	Schwerpunkt: <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung des Wohnstandortes und bedarfsgerechte Eigenentwicklung - Erhalt und bedarfsgerechte Sicherung der vorhandenen Daseinsvorsorge- und Infrastruktureinrichtungen - Förderung von Freizeit und Erholung, Tourismus und Kultur besonders durch Nutzung, Stärkung und Ausbau der Potenziale des Ensembles Park-Schloss-Kirche und des Friedrichsbades - Sicherung der örtlichen Gewerbe-/ Landwirtschaftsbetriebe - Weitere Aufwertung des öffentlichen Raumes inkl. Teichsysteme am Dieskauer Park und Dorfteiche - Bedarfsgerechte Sanierung der Straßen und Wege - Ergänzung Rad-/Gehwegenetz - Reduktion der Konfliktpunkte im öffentlichen Straßenraum

4.1.2 Dölbau mit Kleinkugel und Naundorf (Stärken-Schwächen-Chancen)

Indikator gem. IGEK	Stärken	Schwächen
Demografische Entwicklung	einwohnerschwächste Ortschaft	EWO-Verlust 2010-2020: -3,58% Zunahme der Älteren (65 Jahre und älter) bei gleichzeitiger Alterung der Gruppe der Erwerbsfähigen (25-44 Jahre) Tendenz zur Überalterung
Wirtschaft/ Wirtschaftsförderung	Klein- und mittelständische Betriebe ansässig Landwirtschaftsbetrieb ansässig Gewerbegebiet Queis/Dölbau, StarPark Größere gewerbliche Ansiedlungen an den Ortsrändern Dölbau, Naundorf, Kleinkugel	Hohe Verkehrsbelastung der Ortslagen durch gewerblichen Anliegerverkehr (z.B. Kleusberg)
Soziale Infrastruktur	<u>Kleinkugel:</u> KITA, Bürgerhaus, Friedhof <u>Naundorf:</u> Kita, Kirche mit Gemeindezentrum, Friedhof, Seniorentreff Bauhof – Gebäude mit Nutzungspotenzial (Ansiedlung Ortschaftsbüro und Jugendklub möglich)	Bürgerhaus nur als Ortschaftsbüro nutzbar, kein Platz für Vereinsarbeit Seniorentreff und Jugendklub – Bedarf an neuen Räumlichkeiten und Betreuern für Jugendklub
Tourismus, Freizeit und Erholung	Rege vielfältige Vereinslandschaft Spielplatz in Dölbau, Kleinkugel und Naundorf Sportplatz Kleinkugel Kleingartenanlagen Gaststätte mit Beherbergung Parkähnliche Freifläche am Schwanenteich	Sportplatz: Containerbau (Sozial-/Sanitärtrakt) mit hohem Sanierungs-/Instandhaltungsbedarf Keine Sporthalle im Ort – beschränkte bzw. keine Nutzungsmöglichkeit der im Gemeindegebiet bestehenden Schulturnhallen (im Winter Trainingsbetrieb ausschließlich bei Schönwetter), daraus folgend sehr starke Auslastung des Sportplatzes (Erweiterungsbedarf) Fehlende Wegebeziehungen bzw. geschlossene Rundwege i.V. mit Querungen der Kabelske (Brücken) und Sitzmöglichkeit (Bank) Ehem. Kita-Spielplatz Naundorf steht den Bürgern nicht offen Kleingartenanlagen ohne öffentlichen Durchgang
Technische Infrastruktur	Flächendeckende Erschließung vorhanden	Abschluss Breitbandausbau erforderlich
Brandschutz/ Katastrophenschutz/ Hochwasserschutz	Naundorf Standort Ortsfeuerwehr Gebäude entsprechend DIN-Anforderungen neu errichtet	Gerätehaus: fehlende Umkleidemöglichkeiten Ortsfeuerwehr – Mitgliederanwerbung schwierig Kabelske: Überschwemmungsgefahr und Hochwässer, alte Versickerungswiesen Kleinkugel bedürfen der Renaturierung und Herstellung als Retentionsraum
Verkehrsinfrastruktur/ Mobilität	Durch Kreisstraßen an überörtliches Straßennetz angebunden Direkte Anbindung an BAB14 über Gewerbegebiet Queis/Dölbau Erreichbarkeit des S-Bahn-Haltespunktes Zwintschöna von Kleinkugel möglich (u.a. Schülerbeförderung) Erreichbarkeit Bus/Straßenbahn Reideburg von Dölbau möglich Busanbindung	Starke Verlärmung der Siedlungskerne durch Flughafenbetrieb, BAB14, Ortsdurchfahrt Lärmschutzanlagen/ -maßnahmen ungenügend Hohe Verkehrsbelastung der Ortschaften durch Berufs-/Stauausweich- und gewerblichen Verkehr Nichteinhaltung Tempo 50/30 innerorts

Indikator gem. IGEK	Stärken	Schwächen
		Anbindung Kleinkugel ausschließlich durch Rufbus Fehlende Radwegeverbindungen in die Nachbarorte, Gewerbegebiet Qu-eis/Dölbau, Reideburg, Kanena um Erreichbarkeiten und Verkehrssicherheit zu verbessern Haltestellen tlw. Mit defektem bzw. ohne Wartehaus Straßen, Wege, Plätze mit Sanierungs-/ Instandsetzungs-/ Gestaltungsbedarf
Städtebauliche Entwicklung	<u>Kleinkugel und Dölbau</u> : Lage außerhalb des Siedlungsbeschränkungsgebietes Flughafen Leipzig/Halle Maßvolle Ergänzung der historischen Ortslagen durch Wohnanlagen und kleineren Wohngebieten erfolgt <u>Kleinkugel</u> : Rundlingsanlage – Zeitzeuge ländlicher Baukultur und Siedlungsform	Naundorf: Lage im Siedlungsbeschränkungsgebiet Flughafen Leipzig/Halle Wohnanlagen in Dölbau: fehlende Stellplätze einzelne ruinöse, marode Gebäude/Grundstücke (tlw. Mit Denkmalschutzaufgaben), die das Ortsbild stark stören – aufgrund Privateigentum keine Verfügungsmöglichkeit durch Gemeinde Thälmannplatz in Naundorf: Gestaltung ungenügend und Befestigung der Verkehrsflächen bzw. bedarfsgemäßer grundhafter Ausbau erforderlich fehlende Mietwohnungen für alle Generationen bzw. betreute Wohnformen für ältere Bürger
Landschaftsraum, Grünstrukturen, Gewässer	Kabelske mit Uferbegleitgrün Innerörtliche Grünstrukturen vorhanden	Verlandung der Dorfteiche – Sanierungs-/Instandhaltungsbedarf Instandhaltung der Entwässerungsgräben Gestaltungsbedarf der innerörtlichen Plätze – besonders i.V.m. Dorfteichen, Erhöhung der Aufenthalts- und Nutzungsqualitäten Pflege und Ergänzung von Großgrün inner-/außerorts
Klimaschutz	Gewerbehallen mit PV-Anlagen Niederung der Kabelske – Kaltluftentstehungsgebiet	Baumanpflanzungen im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bedürfen Pflege bzw. sind abgängig

Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnstandort mit ländlicher Prägung, die Ortsteile Dölbau und Kleinkugel weisen Entwicklungspotenzial aufgrund der Lage außerhalb des Siedlungsbeschränkungsgebietes des Flughafens auf • Sicherung und Förderung der Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe • Erhalt der baulichen Strukturen im Bestand, Um-/Nachnutzung von tlw. leerstehenden Gebäuden bzw. großen Hof-/Gutsanlagen • Erhalt und Sicherung der Standorte der Kinderbetreuung (Kita, Krippe) • Erhalt und weitere Gestaltung der dörflichen Treffpunkte (z.B. Spielplätze, Bereich Schwanenteich) • Gemeinschaftliche Nutzung einer zu errichtenden Mehrzweckhalle (Schulsport, wettkampf-/trainingstauglich für Hauptsportarten Hand-, Volley-, Fußball und sonstige Sportarten) [gesamtgemeindliche Standortentscheidung] • Ergänzung des örtlichen Wegenetzes (z.B. Rundweg Naundorfer Park mit Kabelskebrücke) sowie der Radwegeverbindungen u den umliegenden Orten • Sicherung und Erhalt der innerörtlichen Grünflächen, Grünstrukturen sowie Erhalt und Ergänzung des bestehenden Großgrüns • Umsetzung der Renaturierungsmaßnahme Kabelskebach nördlich Kleinkugel
----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ableitung der zukünftigen Funktion der Ortschaft im gesamtgemeindlichen Gefüge	
	Dölbau mit Kleinkugel und Naundorf
	Zukünftige Funktion: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wohnort ➤ Arbeitsort ➤ Freizeit und Erholung
Schwerpunkt:	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung des Wohnstandortes und bedarfsgerechte Eigenentwicklung - Erhalt und bedarfsgerechte Sicherung der vorhandenen Daseinsvorsorge- und Infrastruktureinrichtungen - Sicherung der örtlichen Gewerbe-/ Landwirtschaftsbetriebe - Weitere Aufwertung des öffentlichen Raumes und Integration der Dorfteiche und des Kabelskebachs - Bedarfsgerechte Sanierung der Straßen und Wege - Ergänzung des Radwegenetzes


4.1.3 Gröbers mit Schwoitsch, Osmünde, Benndorf und Gottenz (Stärken-Schwächen-Chancen)

Indikator gem. IG EK	Stärken	Schwächen
Demografische Entwicklung	Ortschaft mit mittlerer Einwohnerzahl EWO-Zuwachs 2010-2020: +3,4%	Zunahme der Älteren (65 Jahre und älter) bei gleichzeitiger Alterung der Gruppe der Erwerbsfähigen (25-44 Jahre) Tendenz zur Überalterung
Wirtschaft/ Wirtschaftsförderung	Klein- und mittelständische Betriebe ansässig Landwirtschaftsbetrieb ansässig Auslastungsgrenze des Gewerbeparks Gröbers durch Ansiedlungen fast erreicht	Hohe Verkehrsbelastung der Ortsdurchfahrten aufgrund Gewerbegebietsauslastung und Anschluss BAB14 und B6 Nutzung der inneren Erschließung der Gewerbegebiete als Parkplatz, in dessen Folge u.a. Zerstörung der Verkehrs- und Beleuchtungsanlagen, Vermüllungsproblematik, Sicherheitsaspekt Bedingt durch B-Plan-Festsetzungen können Gewerbegebäude (auch Hallen) in unmittelbarer Nachbarschaft z.B. zur Kleingartenanlage errichtet werden
Soziale Infrastruktur	<u>Gröbers:</u> Verwaltungsstandort, Grundschule, Sekundarschule, Kita, Hort, Schulturnhalle, Schulsportplatz Nahversorgungseinrichtung, Arzt <u>Schwoitsch:</u> Kita <u>Osmünde:</u> Urnenfriedhof/Friedgarten	Verwaltung in 2 Gebäuden ohne Verbindungsbau, hoher Sanierungs-/ Instandhaltungsbedarf (Ersatzneubaubedarf) Ersatzneubau Grundschule erforderlich, da hoher Sanierungs-/ Platzbedarf Kita/Schule: hohes Verkehrsaufkommen zu Bringe-/Holzeiten Schulturnhalle: hoher Sanierungs-/Instandhaltungsbedarf, nicht für Wettkampfbetrieb ausgelegt, für Trainingsbetrieb eingeschränkt nutzbar, da Überbelegung aufgrund starker Vereinsfrequentierung Schulsportplatz: für Vereinsnutzung zu klein bzw. fehlender Funktions-/Sanitärtrakt Apotheke geschlossen
Tourismus, Freizeit und Erholung	reges und aktives Vereinsleben <u>Gröbers:</u> Dorfgemeinschaftshaus, Sportplatz, Park, Kleingartenanlage, Gaststätte, Eiscafé, Gasthaus zum Hirsch <u>Schwoitsch:</u> Kleingartenanlage, Spielplatz	Sportplatz: Überbelegung durch Spielbetrieb, Ergänzungsbedarf (Ausweichplatz) Park Gröbers – fehlende Hauptzuwegung, Pflege und Instandhaltungsbedarf Kleingartenanlagen Gröbers und Schwoitsch mit sehr hohem Parzellenleerstand

Indikator gem. IG EK	Stärken	Schwächen
	<u>Osmünde:</u> Kirche, Friedhof, Friedgarten, Kleingartenanlage, Spielplatz, Gaststätte, Pension <u>Benndorf:</u> Kleingartenanlage, Spielplatz <u>Gottenz:</u> Kleingartenanlage, Spielplatz	
Technische Infrastruktur	Flächendeckende Erschließung vorhanden	Abschluss Breitbandausbau erforderlich
Brandschutz/ Katastrophenschutz/ Hochwasserschutz	Standorte Ortsfeuerwehren in Gröbers, Osmünde, Schwoitsch	Feuerwehrgebäude Gröbers, Osmünde, Schwoitsch nicht DIN-gerecht ausgelegt Östlich Schwoitsch: Überschwemmungsgebiet Kabelske, bei Starkniederschlägen Zufluss von Oberflächenwässern von Norden (L169) her fehlende Regenrückhalteanlagen östlich der Ortslage Schwoitsch (bisher keine Fertigstellung des Regenüberlaufbeckens südöstlich Schwoitsch erfolgt) fehlende Pflege von Ein-/Auslaufbauwerken, Straßenunterführungen und straßenbegleitenden Gräben
Verkehrsinfrastruktur/ Mobilität	Über L168 Anbindung an BAB14 und B6 Bus, S-Bahn-Linie S3 Haltepunkt Ortsumfahrung B6 Gröbers (in Planung) – Entlastung der Ortsdurchfahrt	Starke Verlärmung der Siedlungskerne durch Flughafen, BAB 14, B6, Bahnlinie Lärmschutzanlagen/ -maßnahmen ungenügend Fehlende Ortsumfahrung Schwoitsch (L169n) Kreisverkehr Lindenstraße/An der Kabelske für LKW-Verkehr zu klein bemessen - Gefahrenquelle Schwoitsch: fehlende Querungshilfe im Kreuzungsbereich Delitzscher Straße/Brunnenplatz – Gefahrenquelle Gottenz ausschließlich Rufbusnutzung Unzureichende Radweganbindungen an die umgebenden Orte und fehlende straßenbegleitende Rad-/Fußwege an den L- und K-Straßen (Gefahrenpotential)
Städtebauliche Entwicklung	historisch gewachsener Wohnstandort mit kompakter Siedlungsstruktur Vorhandensein von ortsbildprägenden Gebäuden, die tlw. bereits saniert, nach-/umgenutzt wurden	zentralörtliche Funktion eines Grundzentrums, jedoch bedingt die Lage innerhalb des Siedlungsbeschränkungsgebietes starke Entwicklungseinschränkungen BAB14, B6, Bahnlinie stellen trennende Elemente dar Vorhandensein von ruinösen, maroden Gebäuden (tlw. mit Denkmalschutzaufgaben), die das Ortsbild stark stören - aufgrund des Privateigentums keine Verfügungsmöglichkeit durch Gemeinde Ortsbildprägende Gebäude und große Hofanlagen mit hohem Sanierungs-/Instandhaltungsbedarf (z.B. Verwaltungsgebäude, VEG-Gebäude in Gröbers, Osmünde Franz-Hentze-Straße)
Landschaftsraum, Grünstrukturen, Gewässer	Innerörtliche Grünstrukturen vorhanden Kabelskebach mit Uferbegleitgrün Teiche nördl. Gottenz: 1. und 2. Teich Sanierung weitestgehend erfolgt, inkl. Instandsetzung der Überlaufbauwerke	Dorfteiche und Teichsystem Gottenz mit Verlandungserscheinungen - Sanierungs-/Instandhaltungsbedarf Pflege und Ergänzung von Großgrün bzw. Nachpflanzung abgängiger Bäume

Indikator gem. IGEK	Stärken	Schwächen
		Fehlende Pflege der im Rahmen von Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen angelegten Grünstrukturen Innerörtliche Grünflächen mit Pflegebedarf
Klimaschutz	PV-Anlagen u.a. auf Gebäude-/ Hallendächern installiert Biogasanlage Möglichkeit der Nutzung von Abwärme aus Biogasanlage/Flamarium ausloten	

Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnstandort mit ländlicher Prägung • Zentraler Ort (Grundzentrum) • Sicherung und Erhalt der Daseinsvorsorgeeinrichtungen • Sicherung und Entwicklung des Kita-/Schulstandortes • Gemeinschaftliche Nutzung einer zu errichtenden Mehrzweckhalle (Schulsport, wettkampf-/trainingstauglich für Hauptsportarten Hand-, Volley-, Fußball und sonstige Sportarten) [gesamtgemeindliche Standortentscheidung] • Sicherung und Förderung der Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe • Erhalt der baulichen Strukturen im Bestand, Um-/Nachnutzung von tlw. leerstehenden Gebäuden bzw. großen Hof-/Gutsanlagen • Ergänzung des Rad-/Fußwegenetzes (Straßenbegleitend und Anbindung an die umliegenden Orte) unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit • Sicherung und Erhalt der innerörtlichen Grünflächen und Grünstrukturen • Leerstandsreduktion in Kleingartenanlagen durch Parzellenumnutzung • Fertigstellung des RÜB Schwoitsch als Hochwasserschutzmaßnahme
----------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ableitung der zukünftigen Funktion der Ortschaft im gesamtgemeindlichen Gefüge		
	Gröbers mit Schwoitsch, Osmünde, Benndorf	
	Zukünftige Funktion:	<ul style="list-style-type: none"> <li style="width: 50%;">➤ Zentraler Ort (Grundzentrum)* <li style="width: 50%;">➤ Arbeitsort <li style="width: 50%;">➤ Wohnort <li style="width: 50%;">➤ Freizeit und Erholung <li style="width: 50%;">➤ Bildungsstandort
Schwerpunkt:	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der zentralörtlichen Funktion (Grundzentrum) - Sicherung und bedarfsgerechte Vorhaltung der Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Infrastruktur - Sicherung der ansässigen Gewerbe und Landwirtschaftsbetriebe - Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur (Ortsumfahrung, Sanierung Straßen, Wege, Plätze, Ausbau des Radwegenetzes) und Reduktion der Konfliktpunkte im öffentlichen Straßenraum - Weitere Aufwertung des öffentlichen Raumes 	


* zentralörtliche Funktion nicht vollständig umsetzbar aufgrund Siedlungsbeschränkungsgebiet, Lage zwischen Verkehrswegen (B6, Bahnstrecke Halle-Leipzig)

4.1.4 Großkugel mit Beuditz (Stärken-Schwächen-Chancen)

Indikator gem. IG EK	Stärken	Schwächen
Demografische Entwicklung	Ortschaft mit mittlerer Einwohnerzahl EWO-Zuwachs 2010-2020: +10,3% Zunahme der jungen Erwerbstätigen, demzufolge rel. stabile Anzahl Kinder und Jugendliche Gute Altersdurchmischung	Zunahme der Älteren (65 Jahre und älter) bei gleichzeitiger Abnahme älteren Erwerbsfähigen (45-64 Jahre)
Wirtschaft/ Wirtschaftsförderung	Klein- und mittelständische Betriebe an-sässig Gewerbegebiet Großkugel (Auslastungsgrenze erreicht)	Keine weitere gewerbliche Entwicklung möglich
Soziale Infrastruktur	<u>Großkugel</u> : Kita, Ortschaftsbüro, Friedhof Alten-/Pflegeheim <u>Beuditz</u> : Hofladen	Ortschaftsbüro zu klein für Vereinsnutzung Nahversorgungseinrichtung wurde im Januar 2024 geschlossen, damit dringender Bedarf an Neuerrichtung (i.V.m. Standortverlagerung)
Tourismus, Freizeit und Erholung	reges Vereinsleben <u>Großkugel</u> : Sportplatz Großkugel Kirche, Spielplatz, Kleingartenanlage, Kulturhaus (Saalvermietung) Hundewiese <u>Beuditz</u> : Spielplatz, Bolzplatz	Keine Begegnungsstätte oder Mehrgenerationentreffpunkt Keine Turnhalle für Vereins-/Breiten-/Wettkampfsport im Ort Fehlende Angebote/Rückzugsorte für Jugendliche (Treff am Teich und am Weinbergweg oft problembehaftet) Sportplatz Großkugel mit Sanitärgebäude Sanierungsbedarf – Überbelegung durch Spielbetrieb, Spielfeldgröße entspricht nicht Wettkampfrichtlinien, Erweiterungsbedarf Kleingartenanlage fehlende Sicherheit aufgrund öffentlicher Durchwegung (Einbruchhäufigkeit, Ordnungs-/Sauberkeitsproblem)
Technische Infrastruktur	Flächendeckende Erschließung vorhanden	Abschluss Breitbandausbau erforderlich
Brandschutz/ Katastrophenschutz/ Hochwasserschutz	Standort Ortsfeuerwehr Gerätehaus nach DIN-Anforderungen neu errichtet	Feuerwehrgebäude: Auslastungsgrenze erreicht (zu kleine Fahrzeughalle, fehlende Umkleidemöglichkeiten)
Verkehrsinfrastruktur/ Mobilität	über B6 Anbindung an BAB9 Bus, S-Bahn-Linie S3 Haltepunkt Guter Anschluss des Gewerbegebietes an das ÖPNV-Netz (Bus, S-Bahn) Ortsumfahrung Großkugel (in Planung) – Entlastung der Ortsdurchfahrt	Starke Verlärmung der Siedlungskerne durch Nähe zu Flughafen, B6, Bahnlinie Fehlende innerörtliche Radwegeverbindungen sowie Verbindungen zu den Nachbarorten und S-Bahnhalte Schkeuditz West Straßen/ Wege sanierungsbedarf, tlw. fehlende Gehwege, nicht barrierefrei Nichteinhaltung Tempo 50/30 innerorts Nutzung der inneren Erschließung der Gewerbegebiete als Parkplatz, in dessen Folge u.a. Zerstörung der Verkehrs- und Beleuchtungsanlagen, Vermüllungsproblematik, Sicherheitsaspekt
Städtebauliche Entwicklung	Ergänzung des historischen Siedlungskerns durch Neubaugebiete „Beuditzer Weg“ und Mischgebiet um den Marktplatz Mit Entwicklung des B-Plans Nr. 5 und 5a Zusammenwachsen der einzelnen „Wohngebiete“ zu einem Siedlungskörper Angebote für barrierefreies Wohnen im Mietwohnungssegment tlw. vorhanden	Lage innerhalb des Siedlungsbeschränkungsgebietes des Flughafens Fehlende Parkplätze im Mehrgeschoßsegment aufgrund bestehender Eigentumsverhältnisse Erweiterung Angebot an altersgerechtem, barrierefreiem Wohnraum

Indikator gem. IGEK	Stärken	Schwächen
		Bahnlinie trennendes Element zwischen Großkugel und Beuditz
Landschaftsraum, Grünstrukturen, Gewässer	innerörtliche Grünstrukturen vorhanden Dorfanger (Dorfmittelpunkt) Grünanlage östlich Kleingartenanlage mit Ausgestaltungspotenzial	Park mit Wasserlauf am Weinbergweg: hoher Sanierungs-/Instandhaltungsbedarf Dorfteiche Beuditz verlanden – Sanierungs-/ Instandsetzungsbedarf
Klimaschutz	PV-Anlagen u.a. auf Gebäude-/ Hallendächern installiert	

Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnstandort mit ländlicher Prägung • Sicherung und Erhalt der Daseinsvorsorgeeinrichtungen • Errichtung einer Begegnungsstätte (Mehrwecknutzung) • Sicherung und Entwicklung des Kitastandortes • Gemeinschaftliche Nutzung einer zu errichtenden Mehrweckhalle (Schulsport, wettkampf-/trainingstauglich für Hauptsportarten Hand-, Volley-, Fußball und sonstige Sportarten) [gesamtgemeindliche Standortentscheidung] • Sportplatz Sanierung und Flächenerweiterung • Sicherung und Förderung der Gewerbebetriebe • Ergänzung des Rad-/Fußwegenetzes (Straßenbegleitend und Anbindung an die umliegenden Orte) unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit • Sicherung und Erhalt der innerörtlichen Grünflächen und Grünstrukturen
----------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ableitung der zukünftigen Funktion der Ortschaft im gesamtgemeindlichen Gefüge	
	Großkugel mit Beuditz
Zukünftige Funktion:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wohnort ➤ Arbeitsort ➤ Freizeit und Erholung
Schwerpunkt:	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung des Wohnstandortes und bedarfsgerechte Eigenentwicklung - Erhalt und bedarfsgerechte Sicherung der vorhandenen Daseinsvorsorge- und Infrastruktureinrichtungen - Sicherung der örtlichen Gewerbebetriebe - Weitere Aufwertung des öffentlichen Raumes mit seinen Grünstrukturen - Bedarfsgerechte Sanierung der Straßen und Wege - Ergänzung des Radwegenetzes

4.2 Aufzeigen von Potenzialen und zukünftiger Funktionen der Ortsteile im gesamtgemeindlichen Gefüge

In Ableitung der Stärken und Schwächen sowie der Entwicklungschancen konnte für jede Ortschaft die zukünftige Funktion bezüglich der Einordnung in das gesamtstädtische Gefüge herausgefiltert werden.

Tab 4.1: Zukünftige Funktion im gesamtgemeindlichen Gefüge

Ortschaft	Zentraler Ort	Wohnstandort	Gewerblich geprägter Ort	Landwirtschaftlich geprägter Ort	Versorgung/Dienstleistung	KITA* (x)/Schul- (X)standort	Tourismus	Freizeit/Erholung
Dieskau		X	X		X	x / X	X	X
Dölbau		X	X	X		x / -		X
Gröbers	X	X	X	X	X	x / X		X
Großkugel		X	X		X	x / -		X

* KITA – Kindertageseinrichtung umfasst gem. Kinderförderungsgesetz – KiFöG Sachsen-Anhalt Kindergärten, Horteinrichtungen und Tagespflegestellen. Gem. § 3 Abs. 1 KiFöG LSA hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung.

Diese Zuordnung soll zukünftig das vorrangige Entwicklungsziel der einzelnen Ortschaft begründen.

Besonders sei jedoch an dieser Stelle auf das Engagement und die Eigeninitiative der Bürgerschaft hingewiesen. Diese ist im Rahmen der Vereinsarbeit stark ausgeprägt und wird auch zukünftig einen hohen und wichtigen Stellenwert der Gemeinschaft einnehmen.

Die zwischenzeitlich in den einzelnen Ortschaften angeschobenen und umgesetzten Projekte sowie die im Rahmen der LEADER-Initiative entwickelten Projekte bedürfen eines bürgerschaftlichen Engagements, um sie „am Laufen“ zu halten. Dies fördert wiederum das gemeinschaftliche Leben im jeweiligen Ort.

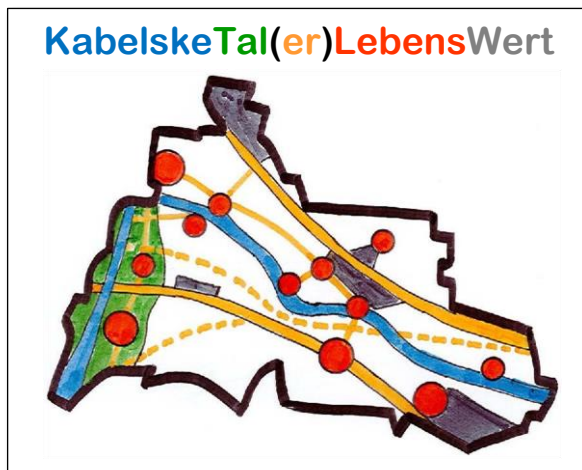
Im Rahmen von Projekt- und Maßnahmeplanungen ist nach Möglichkeit die gemeindegrenzen-übergreifende Gebietsentwicklung zu berücksichtigen. Die interkommunalen Beziehungen sind zu pflegen. Bei Vorhaben, welche bis an die Gemeindegebietsgrenze heranführen (z.B. Planungsverband „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“, Straßen-/Radwegeausbau, Maßnahmen an Gewässern u.a. Reide, Kabelske, ...), ist zu prüfen, ob eine Weiterführung in der Nachbargemeinde positive Auswirkungen besitzt. Entsprechende Abstimmungen mit der jeweiligen Nachbargemeinde sind frühzeitig anzustreben.

5 Entwicklungsstrategie – Leitbild, Leitsatz und Handlungsfelder, Darstellung der Zukunftsperspektiven

5.1 Leitbild

Das Gemeindegebiet Kabelsketal ist durch verschiedenste räumliche Nutzungen und Funktionen geprägt. Neben dem Wohnen bilden Wirtschaft und Gewerbe sowie Freizeit, Erholung und Naturraumnutzung die tragenden Säulen des Gemeindegebietes. Diese gilt es weiterhin zu pflegen und auszubauen. Die Verkehrsleitbahnen (Straße und Schiene) verbinden die einzelnen Nutzungen.

Das Leitbild „KabelskeTal(er)LebensWert“ erfasst die aktuelle Situation und beschreibt in transparenter Form die zukunftsweisenden gemeindlichen Entwicklungsziele. Zukünftige Ziel-



stellung bilden nach wie vor die weitere Stabilisierung der Gemeinde als Wohn- und Arbeitsort durch Sicherung aller Basis- und Daseinsfunktionen sowie durch Erhalt und Förderung der dörflichen Gemeinschaft. Die Wohnorte befinden sich im Spannungsfeld hoher Belastungen. Besonders die vorhandene Verkehrsinfrastruktur birgt Konflikte, die sowohl aus den erforderlichen Erreichbarkeiten der Gewerbegebiete (BAB, L-, B-, K-Straßen) als auch durch die das Gemeindegebiet querenden Bahnlinien hervorgerufen werden. Der nahe gelegene Flughafen stellt dabei eine zusätzliche Belastungs-

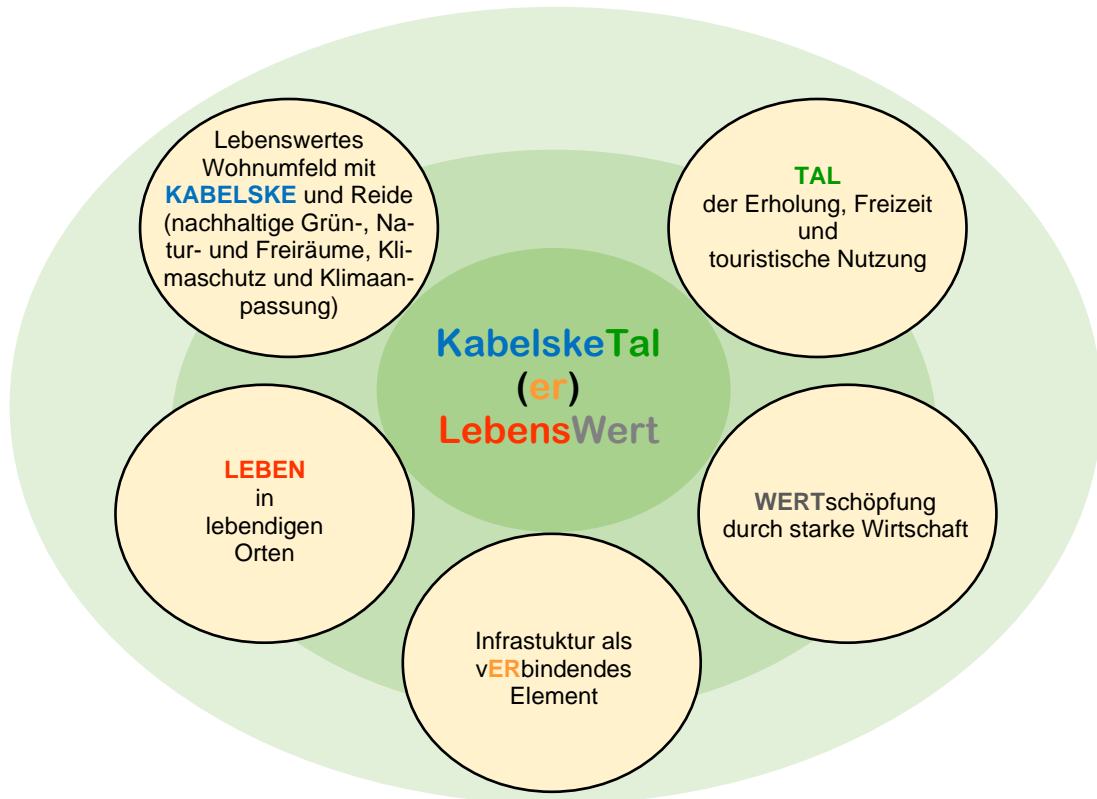
quelle dar. Die Leitbildverwirklichung erfordert eine hohe Sensibilität im Zusammenspiel aller Akteure.

Das Leitbild dient als verbindlicher Orientierungsrahmen für das zukünftige gemeindliche Handeln. Es findet Eingang in weitere städteplanerische und -bauliche Entwicklungs- und Handlungskonzepte.

5.2 Leitsätze und Handlungsfelder

Zur Untersetzung des Leitbildes wurden folgende Leitsätze entwickelt, die durch Handlungsfelder unterlegt werden.

Abb. 5.1: das Leitziel untersetzende Leitsätze



Quelle: eigene Darstellung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Leitsätze gleichwertig und unabhängig von der Aufzählungsreihenfolge zu betrachten sind.

Leitsatz A Lebenswertes Wohnumfeld mit **KABELSKE** und Reide (nachhaltige Grün-, Natur- und Freiräume, Klimaschutz und Klimaanpassung)

Handlungsfeld A1

Sicherung und Ergänzung vorhandener Grün-, Natur- und Freiräumen

- Erhalt, Weiterentwicklung und Vernetzung der innerörtlichen Grünzüge (Freiflächen, parkähnliche Anlagen und Parkanlagen)
- Erhalt, Entwicklung und Vernetzung der außerörtlichen Grünzüge als verbindendes und ergänzendes Element vorhandener Strukturen zur Stärkung des Biotopverbundes
- Klimagerechte Gestaltung der innerörtlichen Straßenräume, Plätze und Wege sowie des außerörtlichen Straßen- und Wegenetzes
- Erhalt, Umbau, Nachpflanzung der durch den Klimawandel geschädigten Großgrünbestände bzw. Waldflächen
- Erhöhung des Waldanteils
- Erhalt und Aufwertung der Dorfteiche und deren Ufer- und Aufenthaltsbereiche (Funktionssicherung als dörflicher Treffpunkt, Löschwasserteich, Biotopverbundelement)
- Erhalt, Sanierung und ökologische Aufwertung der Oberflächengewässer und Gabelsysteme mit zugehörigen Uferstreifen
- Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden (Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Bebauung vorrangig auf bereits versiegelten, sanierten oder baulich veränderten Flächen, Reduzierung der Bodenversiegelung auf ein Mindestmaß)
- Berücksichtigung einer barrierearmen/ -freien Gestaltung, Sanierung und Entwicklung der Grün-/ Natur- und Freiräume

Handlungsfeld A2

Klimaschutz und Klimaanpassung

- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden (Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Bebauung vorrangig auf bereits versiegelten, sanierten oder baulich veränderten Flächen, Reduzierung der Bodenversiegelung auf ein Mindestmaß)
- Sicherung und Ertüchtigung von Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten und -leitbahnen
- Nach-/Umnutzung von Brachen (Grünverbundergänzung)
- Förderung der regenerativen Energiegewinnung
- Förderung des Einsatzes regenerativer Energien, Ausschöpfung von Einsparpotenzialen in bestehenden Infrastrukturen, Einsatz technischer Lösungen zur Erhöhung der Energieeffizienz
- Erarbeitung und Umsetzung eines Klimaschutz- und Energiekonzeptes
- Erarbeitung und Anwendung eines Konzeptes zur Steuerung großflächiger PV-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet
- Sensibilisierung aller Akteure für einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie für den Einsatz umweltschonender Energieträger und Baustoffe

Handlungsfeld A3

Hochwasserschutz

- Verbesserung des Hochwasserschutzes durch Maßnahmen entlang der Kabelske und Reide (lokale Retentionsmaßnahmen, Renaturierung der Uferzonen, Gewässerausbau)
- Regulierung des Oberflächenabflusses und Verbesserung der Bodenversickerungsfähigkeit
- Verringerung der Bodenerosion durch Wind und Wasser
- Pflege, Unterhaltung und Sanierung der Vorfluter, Dorfteiche und sonstigen Gewässer inkl. zugehöriger wasserbaulicher Anlagen

Leitsatz B **TAL** der Erholung, Freizeit und touristische Nutzung

Handlungsfeld B1

Verbesserung der touristischen Nutzung des Raumes, Förderung der Naherholung unter Ausnutzung vorhandener Potenziale

- Stärkung und Entwicklung der Erholungs- und Tourismusschwerpunkte Ensemble Park-Schloss-Kirche Dieskau und Friedrichsbad Zwintschöna
- Erhalt und Ausbau der touristischen Angebote und Anziehungspunkte in den Ortschaften und Vernetzung untereinander
- Vernetzung und Einbeziehung regionaler touristischer und kultureller Zielpunkte
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades u.a durch Netzwerkarbeit (z.B. „Gartenträume“), Information, Öffentlichkeitsarbeit
- Verbesserung der Attraktivität und Imagegewinn der Gemeinde als Wohnstandort mit hohem Erholungs-, Kultur- und Tourismuspotenzial
- Sicherung und Stärkung der vielfältigen Vereinslandschaft als Motor der dörflichen Gemeinschaft
- Erhalt und Ergänzung von örtlichen bzw. räumlichen Ausstattungselementen, die der Erholung und Freizeit dienen (Spiel-, Bolz, Sportplätze, Rad-, Wanderwege, Dorfgemeinschaftshaus, Treffpunkte, Sitz- und Ruhezone, ...)
- Berücksichtigung einer barrierearmen/ -freien Gestaltung, Sanierung und Entwicklung des Raumes

Handlungsfeld B2

Verbesserung der touristischen Infrastruktur

- Sicherung, Unterstützung und Förderung von Gewerbe, Einrichtungen und Betrieben, die der Naherholung, der Freizeitgestaltung und dem Tourismus dienen
- Erhalt und Ergänzung baulicher Anlagen sowie räumlicher Ausstattungselemente zur Unterstützung von Naherholung, Freizeitgestaltung und touristischer Nutzung
- Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen u.a. für Radtourismus, Caravaning, Gast- und Beherbergungsgewerbe
- Schaffung ausreichender Infrastrukturen für den „ruhenden“ Besucherverkehr (Parkplätze und Parkleitsystem, E-Ladestationen, Besucherleitsystem, Beschilderung)
- Vernetzung der Ortsteile durch (über-)regionale Rad- und Wanderwege, Pflege und Unterhaltung des Wegenetzes inklusive flächendeckender Installation von Wegweisern, Hinweis- und Infotafeln
- Berücksichtigung einer barrierearmen/ -freien Gestaltung, Sanierung und Entwicklung der touristischen Infrastruktur

Handlungsfeld B3

Sicherung und Stärkung der Freizeit- und Erholungsfunktionen

- Sicherung und Erhalt bestehender Sport- und Freizeitstandorte (Sporthallen, Sportplätze, Dorfgemeinschafts-/Bürgerhaus, Freizeiteinrichtungen), ggf. Schaffung von Ausweich-/ Ergänzungsstandorten
- Errichtung einer Mehrzweckhalle zur gesamtgemeindlichen Nutzung (Schul-, Vereins-, Wettkampfsport, Veranstaltungen verschiedenster Art)
- bedarfsgerechte (barrierearme bzw. -freie) Bestandserhaltung der Freizeit- und Erholungseinrichtungen durch Sanierung und Modernisierung unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit sowie der Nutzung als Wettkampf-/ Trainings-/ Übungsstätte
- Bündelung von Nutzern zur Sicherung der Auslastung der Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Kita, Schule, Vereine, Bürger, ...)
- Erhalt und Schaffung von Angeboten für verschiedene Bevölkerungs- und Altersgruppen (Spiel-, Aufenthalts- Erholungsbereiche für alle Generationen)

- Bedarfsgerechter Erhalt und Sicherung der Kleingartenanlagen
- Berücksichtigung einer barrierearmen/ -freien Gestaltung, Sanierung und Entwicklung der Freizeit- und Erholungsinfrastruktur

Leitsatz C **LEBEN** in lebendigen Orten

Handlungsfeld C1

Stärkung der Identifikation mit dem Heimatort, Ausbau von Halte- und Rückkehrfaktoren und Strategien zur Abwanderungsminderung

- Erhalt und Stärkung der Siedlungskörper durch Vorhaltung von qualitativem Wohnraum in nachgefragten Wohnsegmenten, -formen und -größen
- Verbesserung des Wohnumfeldes (z.B. durch Pflege, Sanierung, Instandhaltung öffentlicher Gebäude und Anlagen, Straßen, Wege und Plätze)
- Sicherung und Ausbau einer alters- und familiengerechten Infrastruktur unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit

Handlungsfeld C2

Pflege der dörflichen Gemeinschaft, der Vereinsarbeit und des Bürgerengagements

- Stärkung der dörflichen Gemeinschaft und Förderung des Weiteren Zusammenwachsens der einzelnen Orte
- Stärkung des Gemeinschaftsgefühls
- Förderung der Vernetzung von Vereinen, touristischen und kulturellen Einrichtungen
- Unterstützung der Vereinsarbeit, Initiativen und Bürger als gemeinschaftlicher, generationen- und ortsübergreifender Motor
- Sicherung der Sport-, Freizeit-, Erholungseinrichtungen und dörflichen Treffpunkte
- Unterstützung von Freizeit-, Kultur-, Kunst- und identitätsstiftenden Aktivitäten
- Wertschätzung des bürgerschaftlichen Engagements

Handlungsfeld C3

Sicherung, Erhalt und Vernetzung von Basisdienstleistungen und Angeboten der Daseinsvorsorge

- Sicherung und bedarfsorientierter Ausbau der Angebote der Basisdienstleistungen und Daseinsvorsorge unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit
- Entwicklung innovativer Modelle zur Abdeckung der Grundversorgung und gemeindlichen Pflichtaufgaben
- Sicherung und Weiterentwicklung der sozialen Versorgung der Bevölkerung durch Angebots- und Kooperationsbündelung gewerblicher, sozialer, medizinischer Leistungen
- Sicherung der Betreuungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Senioren
- Sicherung der Bildungsstandorte und -einrichtungen (Grund-, Sekundarschule) mit allen erforderlichen Ausstattungen (Schulturnhalle, -sportplatz, -hof, Mensa)
- Sicherung eines bürgerfreundlichen, barrierefreien Verwaltungsstandorts mit modernen Verwaltungsstrukturen

Leitsatz D WERTschöpfung durch starke Wirtschaft

Handlungsfeld D1

Förderung eines positiven Wirtschaftsklimas und Stärkung der Gemeinde als Wirtschaftsstandort

- Schaffung eines positiven Wirtschaftsklimas, um die ansässigen Unternehmen am Standort zu unterstützen und zu halten
- Unterstützung und Förderung des traditionellen Handwerks
- Förderung der Branchenvielfalt
- Standortmarketing und Wirtschaftsförderung sowie Vermarktung bestehender Gewerbegebiete und gewerblicher Flächenpotenziale
- Kooperationen zwischen Wirtschaft, Kommune und Bildungseinrichtung
- Vorhaltung der erforderlichen technischen Medien (Breitband, Mobilfunk, Ver-/Entsorgung, ...) als wesentlicher Standortfaktor
- Verbesserung der Anbindung der Gewerbestandorte an das regionale Verkehrsnetz zur Entlastung der Siedlungskerne
- Stärkung und Sicherung der Nahversorgung (Waren des täglichen Bedarfs, Mobile Händler, ...)

Leitsatz E Infrastruktur als vERbindendes Element

Handlungsfeld E1

Erhalt und Weiterentwicklung der verkehrlichen Infrastruktur

- Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur mit überregionaler Anbindung
- Entlastung der Siedlungskerne (z.B. Verkehrsleitsystem, Ortsumfahrung)
- barrierefreier Straßen- und Wegeausbau
- Ergänzung des innergemeindlichen Rad- und Gehwegenetzes sowie Anbindung an die umliegenden Orte
- Sicherung, Erhalt ÖPNV-Liniennetzes (Bus, S-Bahn) sowie Entwicklung innovativer Beförderungslösungen mit dem Ziel der Verkürzung der Fahrzeiten und Umstiegsreduzierung
- Sanierung, Modernisierung Bus-Wartehäuser, ggf. Standortergänzung

Handlungsfeld E2

Erhalt und Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur

- Anpassung der technischen Infrastruktur (Ver- und Entsorgung) einschließlich der Suche nach innovativen, energieeffizienten Lösungen
- Versorgung des gesamten Gemeindegebietes mit Kommunikationsmedien (Breitband, Mobilfunk, ...)

5.3 Leitprojekte

Im Ergebnis der Bestandserfassung, der Arbeitsgruppentätigkeit sowie den OrtsGesprächen traten immer wieder drei Problemstellungen in den Vordergrund, die es zukünftig zu lösen gilt.

Im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes Kabelsketal werden demnach drei Leitprojekte formuliert, die wesentlich zur Verwirklichung des Leitbildes „KabelskeTal(er)LebensWert“ beitragen. Darüber hinaus wirken sie im weiteren Prozess als zentrale Impulsgeber.

Leitprojekt	Ensemble Park-Schloss-Kirche
Leitsatz	A, B, C, D, E
Beschreibung	<p>Das Ensemble mit dem Landschaftspark Dieskau, dem Schloss Dieskau und der Kirche St. Anna besitzt eine historische, geschichtliche, landschaftsplanerische sowie architektonische Bedeutung, die es zu erhalten und bewahren gilt.</p> <p>Die Parkanlage, das Schloss und die Kirche befinden sich seit den 1990er Jahren in Sanierung. Da die jeweiligen Ensemble-Elemente verschiedene Eigentümer aufweisen, ist eine gesamtheitliche Entwicklung bisher nicht bzw. nur bedingt möglich.</p> <p>Für die einzelnen Ensemblebereiche liegen Entwicklungskonzepte bzw. -studien vor, die es nach wie vor gilt, in Einklang zu bringen. Darüber hinaus sind die in den Konzepten definierten Entwicklungsmaßnahmen umzusetzen. Darüber hinaus sind, auf der Grundlage des Zusammenwirkens aller Akteure, weitere Maßnahmen in den jeweiligen Ensemblebereichen Park, Schloss und Kirche festzulegen und zur Umsetzung zu bringen.</p> <p><u>Park Dieskau:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der Gesamtnutzungskonzeption Dieskauer Park • Ergänzung/ Installation weiterer Attraktionen im Parkbereich • Erweiterung Themen- und Lehrpfade • Sanierung/ Instandsetzung/ Modernisierung/ Ergänzung: • Wegesystem mit Anbindung an das Umland • Teich- und Grabensystem • Bauliche Anlagen, Denkmale, sonst. Ausstattungselemente, Parkmöblierung, Hinweis-/ Infotafeln • Grünordnerische Pflege der gesamten Parkanlage • Erhalt, (Gefahren-)Sicherheit, Ergänzung des Großgrüns <p><u>Schloss Dieskau</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt, Sanierung, Instandsetzung, Modernisierung unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes in Verbindung • modernen baulichen und energetischen Standards • Um-/Nachnutzung vorhandener Bausubstanz des Schlossareals • Freiflächengestaltung unter Berücksichtigung Ensemble Park-Schloss-Kirche <p><u>Kirche St. Anna</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandserhaltung • Bedarfs- und denkmalgerechte Sanierung der baulichen Anlage • Sicherung und Erhalt des Kirchgartens mit Grabanlagen, Mauer und weiteren baulichen Anlagen/ Elementen • Freiflächengestaltung

Zielstellung und Auswirkung	<p>Gesamtheitliche Ensembleerhalt und -entwicklung durch Zusammenwirken aller Akteure</p> <p>Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz und Verbesserung des Ortsbildes</p> <p>Erhalt des Landschaftsparks mit seinen wertvollen kunst-, kulturhistorischen Grünstrukturen in Verbindung mit wasserbaulichen Anlagen</p> <p>Schaffung weiterer Attraktionen und Highlights zur Steigerung der überregionalen touristischen Anziehungskraft des Gesamt-Ensembles</p>
-----------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Leitprojekt	Mehrzweckhalle (Veranstaltungen, Schulsport, Wettkampf- und Trainingsbetrieb)
Leitsatz	A, B, C, D, E
Beschreibung	<p>Die im Gemeindegebiet befindlichen (Schul-)Turnhallen werden sowohl durch den Schulsport als auch durch die ansässigen Vereine sehr intensiv genutzt. Die durch die Vereine vertretenen Hauptsportarten sind Handball, Volleyball (Hallensportart) sowie Fußball.</p> <p>Die Turnhallen sind stark sanierungs- und instandhaltungsbedürftig. Die für den Schulsport errichteten Ein-Feld-Hallen sind nicht für den Wettkampfsport der Hauptsportarten ausgelegt. Somit sind die Vereine gezwungen, auf wettkampftaugliche Hallen in den umliegenden Gemeinden auszuweichen. Darüber hinaus sind die Sporthallen aufgrund ihrer geringen Spielfeldgröße nur bedingt für den Mannschaftstrainingsbetrieb (vor allem im Bambini- und Kinderbereich) geeignet. Der TuS Dieskau weicht damit bereits für den Trainingsbetrieb auf andere Hallen aus.</p>
Zielstellung und Auswirkung	<p>Errichtung einer Mehrzweckhalle zur Nutzung durch alle Vereine und Bürger (Koordination der Nutzungszeiten) an einem geeigneten (möglichst zentralen) Standort innerhalb des Gemeindegebietes inkl. der bedarfsgerechten Umfeldgestaltung (Parkplatz, Zuwegung, Erschließung)</p> <p>Absicherung des Schulsports sowie des Wettkampf- und Trainingsbetriebes innerhalb der Gemeinde Kabelsketal</p> <p>Stärkung und Zusammenwachsen der örtlichen Vereine</p>

Leitprojekt	Begegnungsstätte Großkugel
Leitsatz	A, B, C, D, E
Beschreibung	<p>Die Ortschaft Großkugel wuchs im letzten Jahrzehnt besonders durch die Entwicklung der bis dato noch offenen Wohnbaupotenziale des Bebauungsplangebietes. Dies schlägt sich u.a. auch in einer sehr vielfältigen Einwohnerschaft nieder. Damit besitzt Großkugel neben der Wohnfunktion auch eine Erholungs- und Freizeitfunktion.</p> <p>Es fehlt der Ortschaft jedoch an einer Begegnungsstätte bzw. eines Treffpunkts. Es bestehen keine Räumlichkeiten, welche durch die ansässigen Vereine oder auch einzelne Interessengruppen genutzt werden können</p> <p>Darüber hinaus fehlt es in der Ortschaft an Räumlichkeiten zur Durchführung gemeinnütziger, sozialer Arbeit (z.B. Senioren-/ Jugend-, Vereinstreff) oder auch zur Nutzung durch sonstige örtliche Akteure.</p>

Zielstellung und Auswirkung	<p>Errichtung einer Begegnungsstätte mit Integration des Ortsbürgermeisterbüros an einem geeigneten (möglichst zentralen) Standort innerhalb der Ortschaft inkl. Freiflächen-/ Umfeldgestaltung</p> <p>Mehrzweck-/ Mehrfachnutzung durch Bürger und verschiedenste örtliche Vereine und Akteure</p> <p>Förderung und Stärkung der dörflichen Gemeinschaft und des Gemeindelebens</p>
-----------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Leitprojekte sind als prioritäre Projekte anzusehen. Das Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept spricht die Empfehlung aus, die Leitprojekte vorrangig zu behandeln.

5.4 Maßnahmekonzept

Auf der Grundlage vorangegangener Bestands- und Bedarfsanalyse, der daraus abgeleiteten zukünftigen Funktionen der Ortsteile sowie der Leitbilddefinition wurden Leitsätze sowie Handlungsfelder zur Lenkung der zukünftigen gemeindlichen Entwicklung formuliert. Die Gemeinde Kabelsketal soll als Wohn- und Arbeitsort gestärkt werden. Neben der Sicherung der Daseinsvorsorge- und Dienstleistungseinrichtungen, der Vorhaltung eines vielfältigen Arbeitsangebotes sowie der Sicherung des Vereinswesens und Stärkung des dörflichen Zusammenhalts ist vor allem die Erholungs-, Freizeit- und touristische Raumnutzung auszubauen.

Die Leitsätze mit ihren Handlungsfeldern werden durch die verschiedensten Maßnahmen gestützt. Das Maßnahmekonzept bündelt dabei alle Handlungsideen und -maßnahmen, die das zentrale Ziel der Gemeinde Kabelsketal „KabelskeTal(er)LebensWert“ stärken. Es bildet den Handlungsrahmen bei der zukünftigen gemeindlichen Entwicklung und dient als Entscheidungsgrundlage sowohl für die Verwaltung als auch für den Gemeinderat. Darüber hinaus dient es als Grundlage zukünftiger Investitionen im gesamten Gemeindegebiet.

Die unter Pkt. 5.3 beschriebenen Leitprojekte finden sich im Maßnahmekonzept wieder und werden durch gesamtgemeindliche bzw. ortschaftsbezogene Maßnahmen flankiert.

- gesamtgemeindliche Maßnahmen
Diese Maßnahmen beziehen sich auf das gesamte Gemeindegebiet und sind für alle Ortschaften sowie für die die Orte umgebenden und verbindenden Räume relevant. Sie tragen zu einer Verbesserung der Funktionalität der Gemeinde bei.
- Maßnahmen in den einzelnen Ortschaften

Die dargestellten Maßnahmen leiten sich zum einen aus der Stärken-Schwächen-Analyse und Entwicklungspotenzial-Diskussion ab. Zum anderen wurden sie aus bestehenden gemeindlichen Planungen und Konzepten oder auch überregionalen Konzepten übernommen.

Des Weiteren wurden Projektideen aufgenommen, die zur Leitzielumsetzung beitragen. Diese Projektideen sind noch auszuformulieren und durch direkte örtliche bzw. gegenständliche Beschreibungen im zukünftigen Planungs- und Umsetzungsprozess zu konkretisieren.

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen besitzen nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es handelt sich um eine Aufzählung der Maßnahmen. Eine Rangfolge wird durch die Nummerierung nicht impliziert (ausschließlich der unter Pkt. 5.3 benannten Leitprojekte).

Im Rahmen einer Fortschreibung des vorliegenden Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes hat eine Prüfung des Leitziels, der Leitsätze und Handlungsfelder sowie der Maßnahmen zu erfolgen. In diesem Zusammenhang können Erfolge im Plangebiet abgelesen, Fehlentwicklungen erkannt und durch Anpassung/Veränderung der Leitprojekte und Maßnahmen entgegengewirkt werden.

5.4.1 Gesamtgemeindliche Maßnahmen

MAßNAHMEN - Gesamtgemeinde							
Lfd. Nr.	Leitsatz	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
0.1	--	IGEK Monitoring und Fortschreibung	Fortschreibung der erfassten Ausgangs- und Prognosedaten Prüfung der Umsetzung von Maßnahmen und ihre Auswirkungen (Erfolg, Misserfolg, Kurskorrektur) Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden	Gezielte Entwicklung der Gemeinde mit ihren Ortschaften Konsolidierung der Bevölkerungszahlen Sicherung der Basisdienstleistungen und Daseinsvorsorge Grundlage zur Einwerbung und Inanspruchnahme von Förderungen und Fördermitteln	Gemeinde	fortlaufend aller 5-10 Jahre	k.A.
0.2	A, B, C, D, E	Fortschreibung vorhandener gemeindlicher Konzeptionen	Fortschreibung und Anpassung von bestehenden Konzepten an zukünftige gemeindliche Zielstellungen und Erfordernisse - Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Satzungen - Risikoanalyse und Brandschutzbedarf - Kita-/ Schulplanung - Landschaftsplan - ...	Anpassung der Konzepte und Planungen an aktuelle bzw. zukünftige Ziele der Stadt Landsberg sowie übergeordneter Vorgaben Regelmäßige Prüfung, Monitoring und Ableitung von Zielen und Maßnahmen Handlungs-, Orientierungsrahmen für kommunale Akteure	Gemeinde	mittelfristig	k.A.
0.3	A, B, C, D, E	Erarbeitung erforderlicher gemeindlicher Konzeptionen	- Feuerwehrkonzeption - Konzept zur Steuerung großflächiger PV-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet - Klimaschutz- und Energiekonzept - Sportstättenkonzept -	Erarbeitung thematische Konzeptionen entsprechend aktueller Bedarfe Maßnahmedefinition und Umsetzung	Gemeinde Akteure	mittelfristig	k.A.

MAßNAHMEN - Gesamtgemeinde							
Lfd. Nr.	Leitsatz	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
0.4	E	Technische Infrastruktur (Ver- und Entsorgung inkl. Abwassernetz und Breitbandversorgung)	Sicherung bedarfsgerechter Erschließung des Gemeindegebietes mit allen Ver- und Entsorgungsmedien Bedarfsgerechte Sanierung, Instandhaltung, Modernisierung und ggf. Ergänzung des Ver- und Entsorgungsnetzes Flächendeckender Ausbau des Gemeindegebietes mit leistungsfähigem Breitbandnetz Schließung des Mobilfunknetzes	Sicherstellung der Ver- und Entsorgung mit allen erforderlichen Medien Wichtiger Standortfaktor als Entscheidungsgrundlage zur gewerblichen Ansiedlung bzw. Verlagerung des Wohnortes in das Gemeindegebiet	Alle im Gemeindegebiet agierenden Ver- und Entsorgungsunternehmen, Netzbetreiber Gemeinde Landkreis	mittelfristig	k.A.
0.5	C	Schullandschaft	Sicherung der Grundschulstandorte Sicherung des Sekundarschulstandortes Bedarfsgerechte Bestandserhaltung durch Sanierung, Modernisierung und ggf. Erweiterung/ Neubau unter Berücksichtigung modernster baulicher und energetischer Standards (Schul- und Nebengebäude, Schulturnhalle)	Sicherung der Bildungseinrichtungen im ländlichen Raum Haltefaktor besonders für junge Familien mit Kindern Sicherstellung kurzer (Grundschulwege) im ländlichen Raum Absicherung von qualitativem Lernen	Gemeinde Landkreis	kurzfristig	k.A.
0.6	C	Kinderbetreuungseinrichtungen (Kita/Hort)	Sicherung der Kita-/ Hort-Standorte Bedarfsgerechte Bestandserhaltung durch Sanierung, Modernisierung und ggf. Erweiterung/ Neubau unter Berücksichtigung modernster baulicher und energetischer Standards Instandhaltung, Sanierung und Gestaltung der zugehörigen Freiflächen	Sicherung der Betreuungseinrichtungen im ländlichen Raum Haltefaktor besonders für junge Familien mit Kindern Geringe Entfernung zwischen Wohnstandort und Betreuungseinrichtung Qualitätsvolle Kinderbetreuung	Gemeinde	mittelfristig	k.A.
0.7	A, B, C, D, E (Leitprojekt)	Multifunktionshalle	Errichtung einer Multifunktionshalle Schulsport gemeinschaftliche Nutzung aller Sportvereine unter Berücksichtigung der im Gemeindegebiet betriebenen Hauptsportarten Nutzung für gesellschaftliche, kulturelle, freizeitorientierte Veranstaltung	Sicherung Schulsport Förderung von Sport, Freizeit, Erholung und Tourismus Gute Erreichbarkeit der Einrichtung durch alle Nutzer Zusammenwachsen der Vereine Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Gemeinde Vereine Bürger Akteure	mittelfristig	k.A.

MAßNAHMEN - Gesamtgemeinde							
Lfd. Nr.	Leitsatz	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
0.8	B, C	Allwetter-Sportplatz	Einrichtung eines Allwetter-Sportplatzes Alternativ-/ Ausweichplatz zum stark beanspruchten Rasenplatz Gemeinschaftliche Nutzung durch alle örtlichen Vereine	Förderung von Sport, Freizeit, Erholung und Tourismus Gute Erreichbarkeit der Einrichtung durch alle Nutzer Zusammenwachsen der Vereine Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Gemeinde Vereine	mittelfristig	k.A.
0.9	A, B, C, D, E	Gebäude und baulichen Anlagen, tlw. - ortsbildprägend - leerstehend - marode - mit Denkmalschutzauflagen	Bestandserhaltung, Sanierung, Modernisierung unter Berücksichtigung modernster baulicher und energetischer Standards und ggf. Vorgaben des Denkmalschutzes Rückbau maroder und baufälliger Gebäudesubstanz und Baufeldfreimachung Um-/Nachnutzung leerstehender Gebäudesubstanz bzw. der Freifläche Erarbeitung Nutzungskonzept Nutzungsmöglichkeit z.B.: - Schaffung alternativer, altersgerechter, sozialverträglicher Wohnformen - Angebot für nichtstörendes Gewerbe innerhalb der Ortslagen - Förderung der Vielfalt im Ort - Gemeinbedarfseinrichtung - Mischnutzung	Verbesserung des Ortsbildes und des Wohnumfeldes Sicherung, Erhalt, Revitalisierung ortsbildprägender Gebäudesubstanz Um-/Nachnutzung leerstehender Gebäudesubstanz Schaffung alternativer Wohnformen bzw. Modelle und damit Vorhaltung der Möglichkeit eines selbstbestimmten Lebens im Heimatort in allen alters- und Lebenslagen Verbesserung der öffentlichen Sicherheit sowie Gefahrenabwehr	Gemeinde Privateigentümer Investor	langfristig	k.A.
0.10	B, E	Straßennetz inkl. straßenbegleitende Rad-/ Fußwege, Straßenbeleuchtung, Entwässerungssystem, ortsbildprägende Straßen, Wege und Plätze, Querungshilfen an exponierten innerörtlichen Lagen	Bedarfsgerechte Sanierung und Ausbau von Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen inkl. Beleuchtungsanlage und Oberflächenentwässerungssystem Sanierung, Ausbau und Gestaltung ortsbildprägender Plätze Sanierung, Instandhaltung, Ausbau und Ergänzung straßenbegleitender Radwege, ggf. Fußwege Berücksichtigung der Barrierefreiheit	Sicherung eines funktionalen Straßennetzes unter Einbeziehung vorhandener ländlicher Wege Verbesserung der Straßenzustände und damit Minimierung von Lärm-/ Schadstoffemissionen Minimierung inner- und außerörtlicher Gefahrenquellen, Ergänzung sicherer Straßenquerungen Sicherheit im öffentlichen Raum und sichere Wegeführung für alle	Gemeinde Landesstraßenbaubehörde (LSBB) Landkreis Ver- und Entsorgungsunternehmen	langfristig	k.A.

MAßNAHMEN - Gesamtgemeinde							
Lfd. Nr.	Leitsatz	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
			Verkehrsberuhigende Maßnahmen in den Ortslagen Herstellen sicherer Straßenquerungen, Ein- und Ausfahrten an exponierten Lagen (vorr. innerörtlich)	Verkehrsteilnehmer (bes. Radfahrer/Fußgänger) Minimierung der Straßenüberflutung bei Starkniederschlägen Klima- und Umweltschutz			
0.11	C, D, E	Ortsumfahrung	Verfahrenseinleitung und -führung, vorbereitende Maßnahmen, Planung und Umsetzung Ortsumfahrung: - B6 – Bruckdorf/ Gröbers/ Großkugel - Dieskau/ Zwintschöna (L167n) - Schwoitsch (L169n) - Naundorf K 2144n	Entlastung, Verkehrsberuhigung der Ortslagen vom Durchgangsverkehr Sicherheit im öffentlichen Raum und sichere Wegeföhrung für alle Verkehrsteilnehmer	Landesstraßenbau- behörde (LSBB) Landkreis Gemeinde	langfristig	k.A.
0.12	B, E	Gesamtgemeindliches Wegekonzept Multifunktionale Wege, Rad-/ Wanderwege inkl. Wegeleitsystem/ Beschilderung	Erarbeitung und Umsetzung eines gesamtgemeindlichen Wegekonzeptes Berücksichtigung der Radwegekonzeption des Landkreises mit Festlegung von Hauptverbindungs- und Nebenwegen Sicherstellung der multifunktionalen Nutzung (Land-/ Forstwirtschaft, Radfahrer, Wanderer, Freizeitsportler, ...) Erhalt, Instandsetzung, Sanierung und kontinuierliche Pflege unter Berücksichtigung der (multi-)funktionalen Nutzung Installation, Erhalt und Pflege von Rast-, Ausruh-/ Verweil-/ Aussichtsplätzen inkl. Möblierung Ergänzung, Errichtung und Instandhaltung der Beschilderung: Wegweiser, Zielpunkthinweis, Informationstafel zu örtlichen Besonderheiten und Sehenswürdigkeiten Sichere, barrierefreie Wegeföhrung Beleuchtungskonzept	Sicherung, Erhalt und Optimierung eines funktionalen Wegenetzes im gesamten Gemeindegebiet Vernetzung der Ortsteile und Nachbargemeinden durch funktionale Wegebeziehungen (Rad- und Gehwege) sichere Verbindung für alle Verkehrsteilnehmer (vorr. Radfahrer/Fußgänger) Verbesserung und Unterstützung der Raumfunktionen Naherholung und Tourismus Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus Verbesserung der Erreichbarkeit der Einrichtungen der Daseinsvorsorge Umweltvorsorge, da Verzicht auf Auto	Gemeinde Landkreis Sonstige Akteure	mittelfristig	k.A.

MAßNAHMEN - Gesamtgemeinde							
Lfd. Nr.	Leitsatz	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
0.13	A, B, C	Spielplätze	Bedarfsgerechte Instandhaltung und Modernisierung der gemeindlichen Spielplätze Je 1 Spielplatz pro Ortsteil Installierung Themen-/ Mehrgenerationenspielplatz, u.a. in Verbindung mit Bolzplatz, Kinder-/Jugendtreff Freiflächen-/ Umfeldgestaltung und Möblierung (z.B. Ergänzung Großgrün, Sitzbank, Mülleimer)	Erhöhung der Wohn- und Aufenthaltsqualität besonders für Familien mit Kindern und Senioren Förderung der Gemeinschaft	Gemeinde	langfristig	k.A.
0.14	C	Freiwillige Feuerwehr/ Ortsfeuerwehr	Sicherung und Erhalt der Ortsfeuerwehren sowie deren Einsatzfähigkeit bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ DIN-gerechte Sanierung und Instandhaltung der Feuerwehrrhäuser zur Unterbringung der Fahrzeuge, Geräte und Mannschaftsräume DIN-gerechter Ausbau Berücksichtigung der Unfallverhütungsvorschriften Berücksichtigung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan Vorhaltung Gerätetechnik und Fahrzeuge Nachwuchsförderung/ Mitgliedergewinnung	Absicherung und Schutz der Bevölkerung und des Gemeindegebiets in Brand/ Gefahren-/ Katastrophenfällen	Gemeinde Ortsfeuerwehr	mittelfristig	k.A.
0.15	A, E, E	Löschwasserteiche-, -entnahmestelle	Wartung, Instandhaltung von Löschwasserteichen und -entnahmestellen Berücksichtigung der Vorgaben der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan	Sicherstellung der Löschwasserversorgung	Gemeinde Ortsfeuerwehr	mittelfristig	k.A.

MAßNAHMEN - Gesamtgemeinde							
Lfd. Nr.	Leitsatz	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
0.16	C	Gemeindearbeiter	Schaffung zusätzlicher Stellen für Gemeindearbeiter (über den vorgegebenen Verteilerschlüssel hinausgehend) Einstellung von qualifiziertem Personal Festlegung der Weisungsberechtigungen und Strukturierung der Aufgabenverteilung	Vorhaltung von ausreichendem und qualifiziertem Personal Verbesserung des Ortsbildes durch Pflege-, Instandhaltungs-, Sanierungsarbeiten im öffentlichen Bereich Verbesserung der Arbeitsabläufe und Koordination der Aufgabenverteilung	Gemeinde	langfristig	k.A.
0.17	B, C, E	Mobilität für alle Bürger	Verbesserung der ÖPNV-Anbindung (Bus, S-Bahn), des Liniennetzes, der Fahrzeiten/Taktung sowie Anschluss an Nachbargemeinden Schaffung von alternativen Angeboten (z.B. Bürgertaxi/ -bus, ...) Barrierefreie Personenbeförderung, z.B. Niederflrbusse, Ein-/ Ausstiege, Haltestelle Wartehaus je Haltestelle (Sanierung, Instandhaltung, Errichtung, ggf Standortverlagerung, Installation von Fahrradständen)	Erhalt und Verbesserung der Mobilität der Bürger, die auf den ÖPNV angewiesen sind Verbesserung der Erreichbarkeit der Einrichtungen der allgemeinen Daseinsvorsorge Umweltbelastung durch Individualverkehr reduzieren Verbesserung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer	Landkreis NASA GmbH Gemeinde Regionale Personenbeförderungsunternehmen Bürger	mittelfristig	k.A.
0.18	C, D	Medizinische, therapeutische Versorgung i.V.m. der Sicherung von Pflegedienstleistungen und sonstigen medizinischen Dienstleistungen	Erhalt und Verbesserung der ärztlichen und therapeutischen Grundversorgung in allen Ortsteilen Anwendung innovativer Modelle zur Praxisübernahme, Ansiedlung junger Ärzte und Therapeuten Aufbau/ Errichtung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) Förderung der Zusammenarbeit zwischen Arzt, Therapeut, Landschwester, Pflegediensten und sonstigen medizinischen Dienstleistern Zusammenarbeit verschiedener sozialer Dienste und Träger bzw. Unternehmen des medizinischen und Pflege-Dienstleistungssektors	Absicherung der medizinischen und therapeutischen Versorgung des gesamten Gemeindegebietes Absicherung der Versorgung des Gemeindegebietes mit sonstigen medizinischen und pflegerischen Dienstleistungen Wichtiger Entscheidungsfaktor hinsichtlich des Wohnstandortes Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region Überörtliche Ausstrahlung durch Inanspruchnahme durch die Bewohner der Nachbargemeinden	Gemeinde Kassenärztliche Vereinigung Soziale Dienste und Träger Bürger aus medizinischen/ therapeutischen Berufen	mittelfristig	k.A.

MAßNAHMEN - Gesamtgemeinde							
Lfd. Nr.	Leitsatz	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
0.19	C, D	Nahversorgungseinrichtung/ mobile Händler	Erhalt, Sicherung, Unterstützung Aufwertung durch zusätzliche Ansiedlung (Apotheke, Drogerie, ...) Unterstützung der mobilen Händler zur Absicherung der Versorgung mit Grundnahrungsmitteln (Fleischer, Bäcker, Obst, ...)	Versorgungssicherheit mit Waren des täglichen Bedarfes Versorgung der Ortsteile durch mobile Angebote Gute Erreichbarkeit der Einrichtung durch alle Nutzer, bes. für die in ihrer Mobilität eingeschränkten Bürger	Investor Unternehmen	mittelfristig	k.A.
0.20	A	Grünstrukturen	Sicherung, Erhalt und Ergänzung bestehende innerörtlicher Grünstrukturen Sicherung, Erhalt und Ergänzung außerörtlicher Grünstrukturen Baumpflanzung an öffentlichen Plätzen, Wegen, Spielplätzen, alleearartige Pflanzungen entlang der Straßen und multifunktionalen Wege	Förderung und Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des Ortsbildes Umweltvorsorge	Gemeinde Eigentümer	langfristig	k.A.
0.21	A, B, E	E-Tankstellen	Errichtung an exponierten Lagen und in Verbindung mit touristischen und gewerblichen Zielpunkten Installation eines gesamtgemeindlichen E-Tankstellen-Netzes	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus und Gewerbe Umweltvorsorge	Gemeinde Investor	mittelfristig	k.A.
0.22	B, C	Denkmale und Kriegsgräber	Erhalt, Sanierung, Instandsetzung Beschilderung/ Informationstafel	Förderung der Kultur und Geschichte Förderung Freizeit, Erholung, Tourismus	Gemeinde Eigentümer	langfristig	k.A.
0.23	A, B, E	Dorfteiche	Entschlammung, Sanierung, Instandhaltung der Teiche Sanierung, Instandhaltung (ggf. Neubau) von Ein-/ Aus-/ Überlaufbauwerken Funktionsprüfung: Regenrückhaltebecken, Feuerlöschteich, Vorfluter und Installation der erforderlichen technischen Anlagen Umfeldgestaltung, -aufwertung	Förderung Freizeit, Erholung, Tourismus Verbesserung des Ortsbildes Sicherung der klimatischen Ausgleichsfunktion sowie der Funktion als Rückzugsraum für Flora und Fauna	Gemeinde Eigentümer	langfristig	k.A.

MAßNAHMEN - Gesamtgemeinde							
Lfd. Nr.	Leitsatz	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
0.24	A, B; E	Grabensysteme	Sanierung, Instandhaltung der Grabensysteme sowie der baulichen Anlagen (Durchlässe, Düker, Ein-/ Aus-/ Überlaufbauwerke) Sicherung der Funktion als Vorfluter	Hochwasserschutz Umweltvorsorge	UHV	langfristig	k.A.
0.25	E	Immissionsschutz	Sanierung, Instandhaltung, Ergänzung von Schallschutzmaßnahmen entlang von Bahnstrecken, Autobahn, L- und Bstraßen	Verbesserung der Lebensqualität Förderung der Wohn- und Erholungsfunktion der Siedlungskerne	Autobahn GmbH LSBB DB Landkreis Gemeinde	langfristig	k.A.
0.26	A, E	Alternative Energiegewinnung	Erarbeitung eines Klimaschutz- und Energiekonzeptes sowie eines Konzepts zur Steuerung großflächiger PV-Freiflächenanlagen (PV-FFA) für das gesamte Gemeindegebiet Unterstützung von Vorhaben zur alternativen Energiegewinnung unter Berücksichtigung der Klima-/Energie und PV-FFA-Konzepte	Umsetzung der Klimaschutzziele	Gemeinde Eigentümer	langfristig	k.A.

5.4.2 Dieskau mit Zwintschöna (Maßnahmen)

MAßNAHMEN – Dieskau mit Zwintschöna							
Lfd. Nr.	Leitsatz	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
Dieskau							
1.10	A, B, C, D, E (Leitprojekt)	Dieskauer Park	Umsetzung der im Gesamtnutzungskonzept Dieskauer Park festgelegten Maßnahmen Ergänzung/ Installation weiterer Attraktionen im Parkbereich Erweiterung Themen- und Lehrpfade Sanierung/ Instandsetzung/ Modernisierung/ Ergänzung: - Wegesystem mit Anbindung an das Umland - Teich- und Grabensystem - Bauliche Anlagen, Denkmale, sonst. Ausstattungselemente, Parkmöblierung, Hinweis-/ Infotafeln Grünordnerische Pflege der gesamten Parkanlage Erhalt, (Gefahren-)Sicherheit, Ergänzung des Großgrüns Förderung der Zusammenarbeit aller örtlichen Akteure und Weiterentwicklung des Ensembles Park/Schloss/Kirche Förderung parkübergreifender Verbindungen und Zusammenwirken mit örtlichen kulturellen, freizeit- und erholungsorientierten Einrichtungen (z.B. Schloss, Kirche, Gaststätten-/Beherbergungsgewerbe) Ausbau und Nutzung vorhandener Netzwerke (z.B. Gartenträume)	Förderung der Kultur und Geschichte Förderung Freizeit, Erholung, Tourismus Steigerung der Attraktivität, Bekanntheitsgrad über die Ortsgrenzen hinaus Erhöhung der Besuchszahlen und Verweildauer im Park und im Gemeindegebiet Förderung der (überregionalen) Zusammenarbeit mit thematisch ähnlich gelagerten Institutionen und Anlagen Öffentliche Sicherheit und Gefahrenabwehr	Gemeinde Eigentümer Verein	kurzfristig	k.A.

MAßNAHMEN – Dieskau mit Zwintschöna							
Lfd. Nr.	Leitsatz	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
1.11	A, B, C, D, E <i>(Leitprojekt)</i>	Schloss Dieskau	<p>Erhalt, Sanierung, Instandsetzung, Modernisierung unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes in Verbindung mit modernen baulichen und energetischen Standards</p> <p>Um-/Nachnutzung der vorhandenen Bausubstanz des Schlossareals</p> <p>Freiflächengestaltung unter Berücksichtigung Ensemble Park-Schloss-Kirche</p> <p>Fortschreibung Nutzungskonzept</p> <p>Förderung der Zusammenarbeit aller örtlichen Akteure und Weiterentwicklung des Ensembles Park-Schloss-Kirche</p>	<p>Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz</p> <p>Förderung der Kultur und Geschichte</p> <p>Förderung Freizeit, Erholung, Tourismus und der dörflichen Gemeinschaft</p> <p>Verbesserung des Ortsbildes</p> <p>Erhalt des Ensembles Park-Schloss-Kirche</p>	Eigentümer Gemeinde Verein	kurzfristig	k.A.
1.12	A, B, C, D, E <i>(Leitprojekt)</i>	Kirche St. Anna mit Kirchgarten	<p>Bestandserhaltung</p> <p>Bedarfs- und denkmalgerechte Sanierung der baulichen Anlage</p> <p>Sicherung und Erhalt des Kirchgartens mit Grabanlagen, Mauer und weiteren baulichen Anlagen/ Elementen</p> <p>Freiflächengestaltung</p> <p>Förderung der Zusammenarbeit aller örtlichen Akteure und Weiterentwicklung des Ensembles Park-Schloss-Kirche</p>	<p>Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz</p> <p>Förderung der Kultur und Geschichte</p> <p>Förderung Freizeit, Erholung, Tourismus und der dörflichen Gemeinschaft</p> <p>Verbesserung des Ortsbildes</p> <p>Erhalt des Ensembles Park-Schloss-Kirche</p>	Kirchengemeinde Eigentümer Verein	kurzfristig	k.A.
1.13	A, B, C	Sportplatz FSV Dieskau	<p>Erhalt und Bestandssicherung der gesamten Anlage</p> <p>Bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung der Gebäude und baulichen Anlagen</p> <p>Unterhaltung/ bedarfsgerechte Sanierung des Freigeländes</p> <p>Ggf. ergänzende Sportanlagen/ Nutzungsmöglichkeiten</p> <p>Effektive und optimierte Nutzung</p> <p>Herrichtung einer barrierefreien Zuwegung zum Vereinsheim</p>	<p>Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus</p> <p>Förderung der dörflichen Gemeinschaft</p>	Verein Gemeinde	mittelfristig	k.A.

MAßNAHMEN – Dieskau mit Zwintschöna							
Lfd. Nr.	Leitsatz	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
1.14	A, B, C, D, E	„Alte Stallanlage“ (nordöstl. Anger)	Rückbau noch vorhandener Bausubstanz und Baufeldfreimachung Nach-/Umnutzung der Brachfläche Erarbeitung einer Nutzungskonzeption	Verbesserung des Ortsbildes Revitalisierung einer Brachfläche durch Um-/Nachnutzung	Eigentümer Investor	langfristig	k.A.
Zwintschöna							
1.20	B, C	Vereinshaus	Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/Sanierung/Modernisierung Berücksichtigung aktueller technischer, baulicher und energetischer Standards und Barrierefreiheit Freiflächen-/ Umfeldgestaltung	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des Gemeindelebens	Gemeinde Vereine	mittelfristig	k.A.
1.21	B, C	Bürgerhaus	Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/Sanierung/Modernisierung Berücksichtigung aktueller technischer, baulicher und energetischer Standards und Barrierefreiheit Freiflächen-/ Umfeldgestaltung	Förderung von Freizeit, Erholung Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des Gemeindelebens	Gemeinde Vereine	mittelfristig	k.A.
1.22	A, B, C, D, E	Friedrichsbad	Erhalt und Sicherung der Einrichtung Unterstützung bei Ausbau und Entwicklung eines vielfältigen Freizeit- und Naherholungsangebotes i.V.m. Camping/Caravanning und Gaststättenbetrieb Verbesserung der Anbindung an ÖPNV-Haltepunkte (S-Bahn/ Bus Kadena) durch Errichtung Rad-/Gehweg unter Berücksichtigung der barrierefreiheit	Förderung Freizeit, Erholung, Tourismus und Gewerbe	Eigentümer	kurzfristig	k.A.
1.23	A, B, C, D, E	„ehem. Pilzbrut“ (östl. Bahnhofstraße, südl. Bahnanlage)	Rückbau noch vorhandener Bausubstanz und Baufeldfreimachung Nach-/Umnutzung der Brachfläche Erarbeitung einer Nutzungskonzeption	Verbesserung des Ortsbildes Revitalisierung einer Brachfläche durch Um-/Nachnutzung	Eigentümer Investor	langfristig	k.A.

5.4.3 Dölbau mit Kleinkugel und Naundorf (Maßnahmen)

MAßNAHMEN – Dölbau mit Kleinkugel und Naundorf							
Lfd. Nr.	Leitsatz	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
Dölbau							
2.30	A, E	Wohnanlagen „Am Pfaffengraben“ und „Dölbauer Straße“	Ordnung des Wohnumfeldes Ergänzung von Mieter- und Besucherstellplätzen	Verbesserung der Ordnung und Verkehrssicherheit	Eigentümer Gemeinde	mittelfristig	k.A.
Kleinkugel							
2.40	A, B, C	Sportplatz SG Dölbau	Erhalt und Bestandssicherung der gesamten Anlage Bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung der Gebäude und baulichen Anlagen Unterhaltung/ bedarfsgerechte Sanierung des Freigeländes Ggf. ergänzende Sportanlagen/ Nutzungsmöglichkeiten Effektive und optimierte Nutzung	Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Verein Gemeinde	mittelfristig	k.A.
2.41	A, B, C, D, E	Scheune (Alte Lindenstraße)	Abstimmung mit Amt für Bauordnung und Denkmalschutz Rückbau der maroden (denkmalgeschützten) Bausubstanz Um/Nachnutzung der innerörtlichen Brachfläche unter dringender Berücksichtigung des Erhalts der historischen Form des Rundlingsdorfes, u.a. durch Erhalt/Errichtung der massiven Grundstückseinfriedung entlang der Alten Lindenstraße Erarbeitung einer Nutzungskonzeption	Verbesserung des Ortsbildes und des Wohnumfeldes Innenentwicklung vor Außenentwicklung und keine Neuversiegelung bzw. Flächeninanspruchnahme Verbesserung der öffentlichen Sicherheit sowie Gefahrenabwehr Sicherung und Erhalt ortsbildprägender, historischer Strukturen Förderung von Kultur und Geschichte	Eigentümer Investor	mittelfristig	k.A.
2.42	A, C	Rundlinganlage Kleinkugel	Erhalt der historischen Abgrenzung des Rundlings durch Sicherung der Scheunenmauern und Erhalt der historischen Tore oder gleichwertige Bebauung durch massive Nebenanlagen/ Einfriedungen	Sicherung und Erhalt ortsbildprägender, historischer Strukturen Förderung von Kultur und Geschichte Dokumentation der Rundlinganlage Verbesserung des Ortsbildes	Eigentümer Investor	mittelfristig	k.A.

MAßNAHMEN – Dölbau mit Kleinkugel und Naundorf							
Lfd. Nr.	Leitsatz	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
Naundorf							
2.50	B, C	Seniorentreff/ Jugendklub	Umsiedlung an einen Alternativstandort Betriebsfortführung der Treffpunkte	Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Gemeinde	mittelfristig	k.A.
2.51	A, B, C	Ev. Kirche mit Kirchgarten und Gemeindezentrum	Bestandserhalt Bedarfs- und denkmalgerechte Sanierung der baulichen Anlage Sanierung, Instandhaltung, Modernisierung des Gemeindezentrums Sicherung und Erhalt des Kirchgartens mit Grabanlagen, Mauern und weiteren baulichen Anlagen/ Elementen Freiflächengestaltung Barrierefreier Ausbau	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Kirchgemeinde	langfristig	k.A.
2.52	A	Hochwasser- und vernässungsschutz (Naundorf/ Kleinkugel)	Umsetzung der im Konzept zur Beseitigung der Vernässung im OT Naundorf festgeschriebenen Maßnahmen entlang der Kabelske Schaffung von Retentionsräumen	Hochwasserschutz und Schutz vor Vernässungserscheinungen	Gemeinde LHW UHV	mittelfristig	k.A.
2.53	E	Knoten K2139/K2144 (Grünstraße/ Alte schulstraße/ Klepziger Straße)	Gestaltung des Straßenraums Verbesserung der Verkehrsführung zur Reduzierung von Gefahrenquellen (vorr. Begegnungsfall LKW/LKW) Verlagerung der Bushaltestelle aus dem Kreuzungsbereich	Verbesserung der Verkehrssicherheit Reduzierung des Gefahrenpotenzials	Gemeinde Landkreis	mittelfristig	k.A.

MAßNAHMEN – Dölbau mit Kleinkugel und Naundorf							
Lfd. Nr.	Leitsatz	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
2.54	A, B	Schwanenteich	Sanierung, Instandhaltung, Entschlammung Schwanenteich und Wasserüberlauf Sanierung, Instandhaltung der baulichen Anlagen (Spielplatz, Brücke) sowie der Möblierung (Bänke, Mülleimer) Freiflächengestaltung Integration des Kita-Spielplatzes zur Nutzung durch die Öffentlichkeit	Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus Förderung der dörflichen Gemeinschaft Verbesserung des Ortsbildes sowie der Aufenthaltsqualität	Gemeinde	mittelfristig	k.A.
2.55	A, B, E	Rundweg Naundorf	Herstellung des Rundweges Naundorf mit Querungsmöglichkeit der Kabelske (Brücke)	Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Gemeinde Landkreis UHV	langfristig	k.A.

5.4.4 Gröbers mit Schwoitsch, Osmünde, Benndorf und Gottenz (Maßnahmen)

MAßNAHMEN – Gröbers mit Schwoitsch, Osmünde, Benndorf und Gottenz							
Lfd. Nr.	Leitsatz	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
Gröbers							
3.10	A, C, D, E	Verwaltungsstandort	Etablierung eines modernen, zeitgemäßen Verwaltungsstandortes einschließlich der erforderlichen Funktionsräume für die Gremienarbeit (z.B. Sitzungssaal) Vereinigung des gesamten Verwaltungsapparates unter einem Dach Neubau oder alternativ Nach-/Umnutzung leerstehender Gebäudesubstanz Berücksichtigung von Barrierefreiheit sowie aktuellster energetischer und technischer Standards	Konzentration der Verwaltung in einem Gebäude Steigerung der Effektivität und Leistungsfähigkeit durch kurze Wege, Modernisierung und Technisierung Absicherung einer qualitätvollen Gremienarbeit durch Vorhandensein der erforderlichen Räumlichkeiten Nutzer- und bürgerfreundliche, barrierefreie Verwaltung	Gemeinde	kurzfristig	k.A.
3.11	B, C	Dorfgemeinschaftshaus	Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/Sanierung/Modernisierung Berücksichtigung aktueller technischer, baulicher und energetischer Standards und Barrierefreiheit Freiflächen-/ Umfeldgestaltung inkl. Rückbau der Bühne	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des Gemeindelebens	Gemeinde Vereine	mittelfristig	k.A.
3.12	A, B, C	Sportplatz Eintracht Gröbers	Erhalt und Bestandssicherung der gesamten Anlage Bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung der Gebäude und baulichen Anlagen Unterhaltung/ bedarfsgerechte Sanierung des Freigeländes Erweiterung der Sportanlage (Trainingsplatz) Effektive und optimierte Nutzung	Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Verein Gemeinde	mittelfristig	k.A.

MAßNAHMEN – Gröbers mit Schwoitsch, Osmünde, Benndorf und Gottenz							
Lfd. Nr.	Leitsatz	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
3.13	A, B, C	Park Gröbers	Verlagerung des Hauptzuganges Sanierung/ Instandsetzung/ Modernisierung/ Ergänzung: - Wegesystem mit Anbindung an das Umland - Denkmal, Ausstattungselemente, Inweis-/Infotafel Grünordnerische Pflege	Förderung der Kultur und Geschichte Förderung Freizeit, Erholung, Tourismus	Gemeinde	mittelfristig	k.A.
3.14	A, B, C, D, E	VEG (Volkseigenes Gut) (Querstraße)	Bestandserhaltung/ Nach-/ Umnutzung Bedarfs- und denkmalgerechte Sanierung unter Berücksichtigung modernster baulicher und energetischer Standards Erarbeitung Nutzungs- und Freiflächenkonzept	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Verbesserung des Ortsbildes Revitalisierung einer Brache durch Um-/Nachnutzung Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus	Eigentümer Investor	langfristig	k.A.
Schwoitsch							
3.20	A, B, C	Kleingartenanlage „Zur Erholung“	Rückbau von Parzellen und zugehöriger baulicher Anlage im südlichen Bereich Renaturierung und Einbindung der Rückbaufläche in den Landschaftsraum	Schaffung von Lebens- und Rückzugsraum für Flora und Fauna Verbesserung der Freiraum- und klimatischen Funktionen Leerstandsreduzierung	Kleingartenverein	kurzfristig	k.A.
3.21	A, E	Hochwasserrückhaltung	Fertigstellung der technischen Anlage Anschluss an das Grabensystem	Hochwasserschutz	Eigentümer (gem. § 37 WHG) Gemeinde (im Rahmen des kommunalen Hochwasserschutzes) Investor	mittelfristig	k.A.

MAßNAHMEN – Gröbers mit Schwoitsch, Osmünde, Benndorf und Gottenz							
Lfd. Nr.	Leitsatz	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
Osmünde							
3.30	A, B, C	Kirche mit Friedhof	Bestandserhalt Bedarfs- und denkmalgerechte Sanierung der baulichen Anlage Sicherung und Erhalt des Kirchgartens mit Grabanlagen, Mauern und weiteren baulichen Anlagen/ Elementen Freiflächengestaltung Barrierefreier Ausbau	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Kirchgemeinde	langfristig	k.A.
3.31	A, B, C, D, E	Ehem. Gut (Franz-Hentze-Straße)	Bestandserhaltung/ Nach-/ Umnutzung Bedarfs- und denkmalgerechte Sanierung unter Berücksichtigung modernster baulicher und energetischer Standards	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Verbesserung des Ortsbildes	Eigentümer Investor	langfristig	k.A.
3.32	A, B, C	Paul-Scheibe-Platz	Unterhaltung/ bedarfsgerechte Sanierung der innerörtlichen Freifläche Funktionale Nutzung als Dorf-/Festplatz Instandhaltung der anliegenden Ver-/ Entsorgungsmedien (Veranstaltung)	Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus Verbesserung des Ortsbildes Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Gemeinde	langfristig	k.A.
Benndorf							
3.40	A, B, C, D, E	Hofanlagen Mittelstraße	Um-/Nachnutzung leerstehender Bausubstanz Erarbeitung Nutzungskonzept Sanierung, Modernisierung und Zuführung einer neuen Nutzung unter Berücksichtigung moderner baulicher und energetischer Standards ggf. Denkmalschutz	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Verbesserung des Ortsbildes	Eigentümer Investor	langfristig	k.A.
Gottenz							
3.50	A, B, E	Gottentzer Teiche 1 bis 6	Sanierung, Instandhaltung, Entschlammung Sanierung, Instandhaltung (ggf. Neubau) von Ein-/ Aus-/ Überlaufbauwerken Umfeldgestaltung, -aufwertung	Förderung Freizeit, Erholung, Tourismus Verbesserung des Ortsbildes Sicherung der klimatischen Ausgleichsfunktion sowie der Funktion als Rückzugsraum für Flora und Fauna	Gemeinde	langfristig	k.A.

5.4.5 Großkugel mit Beuditz (Maßnahmen)

MAßNAHMEN – Großkugel mit Beuditz							
Lfd. Nr.	Leitsatz	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
Großkugel							
4.10	A, B, C, D, E <i>(Leitprojekt)</i>	Begegnungsstätte	Neubau einer Begegnungsstätte Multifunktionale Nutzung durch Integration des Ortsbürgermeisterbüros, Vereinsräume, Lager-/Funktionsräume Berücksichtigung aktueller technischer, baulicher und energetischer Standards und Barrierefreiheit Freiflächen-/ Umfeldgestaltung	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des Gemeindelebens	Gemeinde Vereine	kurzfristig	k.A.
4.11	A, B, C	Sportplatz SG Großkugel	Erhalt und Bestandssicherung der gesamten Anlage Bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung der Gebäude und baulichen Anlagen Unterhaltung/ bedarfsgerechte Sanierung des Freigeländes Ggf. ergänzende Sportanlagen/ Nutzungsmöglichkeiten Effektive und optimierte Nutzung	Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Verein Gemeinde	mittelfristig	k.A.
4.12	A, B, C	Multifunktions-Sportanlage	Errichtung einer Multifunktions-Sportanlage (verschiedene Sportarten auf einem Spielfeld - Outdoor) Multifunktionale Nutzung (Kita, Vereine, Öffentlichkeit) Durchführung vorbereitender Maßnahmen (Baufeldfreimachung, Grunderwerb, Erschließung, ...) Freiflächen-/ Umfeldgestaltung Unterhaltung/ bedarfsgerechte Sanierung	Förderung von Freizeit und Erholung Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Gemeinde	mittelfristig	k.A.

MAßNAHMEN – Großkugel mit Beuditz							
Lfd. Nr.	Leitsatz	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
4.13	A, B, E	Wasserlauf Weinbergweg	Sanierung, Instandsetzung, Modernisierung der baulichen und wassertechnischen Anlage Sanierung, Instandsetzung, Modernisierung der Freiraumausstattung (Pergola, Pflanzbeete, ...)	Verbesserung des Ortsbildes und des Wohnumfeldes	Gemeinde	mittelfristig	k.A.
4.14	A, B, C	Kirche mit Friedhof	Bestandserhalt Bedarfs- und denkmalgerechte Sanierung der baulichen Anlage Sicherung und Erhalt des Kirchgartens mit Grabanlagen, Mauern und weiteren baulichen Anlagen/ Elementen Freiflächengestaltung Barrierefreier Ausbau	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Kirchgemeinde	langfristig	k.A.
Beuditz							
4.20	A, B, C	Dorfplatz	Sanierung, Instandhaltung des Bereichs Dorfplatz/Am Anger als dörflicher Treffpunkt Freiflächengestaltung mit Integration des Dorfteichbereichs	Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Gemeinde	langfristig	k.A.

6 Verfahren und Öffentlichkeitsarbeit

Um die Bürger, Vereine und ansässigen Firmen am IG EK-Prozess zu beteiligen, erfolgte eine intensive Öffentlichkeitsarbeit. Dabei wurden die vielfältigsten Medien (Amtsblatt, öffentlicher Aushang und Internet-Seite der Gemeinde Kabelsketal) genutzt, um vom Vorhaben generell und über die jeweiligen Arbeitsstände zu informieren.

Nach der Stärken-Schwächen-Analyse erfolgten im April bis Juni 2023 Vor-Ort-Begehungen durch das Planungsbüro und den Ortsbürgermeistern. Darüber hinaus fanden OrtsGespräche und ArbeitsgruppenGespräche statt, welche durch die Planerin und einem Vertreter der Verwaltung moderiert wurden. Die Teilnahme an den Gesprächsrunden war sehr gut. Neben den Ortsbürgermeistern und Ortschaftsräten nutzten die Bürger, Vereine, Geschäftstreibende und weitere örtliche Akteure die Möglichkeit, aktiv am Prozess teilzunehmen.

In den Gesprächen wurden sowohl die guten aber auch die negativen Seiten sowie sonstigen Bedürfnisse zur weiteren gemeindlichen Entwicklung durch die Teilnehmer aufgezeigt. Es wurde ein Bild von den alltäglichen, immer wiederkehrenden auch ortsteilübergreifenden Themen gezeichnet, die die Einwohner und gemeindlichen Akteure bewegen. Darüber hinaus wurden auch Besonderheiten, Treffpunkte, Freiflächen und Gebäude sowie Traditionen hervorgehoben, die es nur im jeweiligen Ort gibt und die es zu bewahren gilt.

In einer sehr lebhaften und konstruktiven Atmosphäre wurden Ideen entwickelt und Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Dabei wurde immer wieder deutlich, mit wieviel Engagement sich die Bürger/innen bereits jetzt schon um das Wohl des Ortes und die Gemeinschaft kümmern.

Tab. 6.1: Beratungen und Diskussionen des IG EK 2035

Datum/Zeitraum	Ebene	Thema
01/2023	--	Auftragsvergabe an SLG
02.02.2023	Verwaltungsintern	Anlaufberatung
30.03.2023	Gemeinderat	Einführung IG EK und Information zum Arbeitsprozess
10.05.2023	Öffentlichkeit	OrtsRundgang Gröbers
11.05.2023	Öffentlichkeit	OrtsRundgang Großkugel
24.05.2023	Öffentlichkeit	OrtsRundgang Dölbau
01.06.2023	Öffentlichkeit	OrtsRundgang Dieskau
23.08.2023	AG Tourismus	Landschaftspark Dieskau
24.08.2023	AG Vereine	Kleingartenwesen im Gemeindegebiet
30.08.2023	AG Vereine	Vereinslandschaft im Gemeindegebiet
31.08.2023	AG Gewerbe	Gewerbelandschaft im Gemeindegebiet
12.09.2023 und 07.11.2023	Verwaltungsintern - Bauamt	Abstimmung zur Entwurfsfassung Leitbilddiskussion, Festlegung von Leitsätzen, Handlungsfeldern, Leitprojekt- und Maßnahmediskussion
11/2023	Verwaltungsintern - Fachamtsleiter	Abstimmung zur Entwurfsfassung Leitbilddiskussion, Festlegung von Leitsätzen, Handlungsfeldern, Leitprojekt- und Maßnahmediskussion
01/2024 und 02/2024 03/2024	Ortschaftsräte KSSS HUFA, BA	Abstimmung und Diskussion zur Entwurfsfassung Bestätigung Leitbild, Leitsätze, Handlungsfelder, Leitprojekt- und Maßnahmekatalog Aufnahme von Hinweisen zur Einarbeitung in den Entwurf des IG EK
21. März 2024	Gemeinderat	Beschlussfassung zur Entwurfsbeteiligung IG EK 2035 (IG EK 2035 in der Fassung 08.03.2024; Hinweise aus den Ortschaftsratsitzungen 01/2024, aus dem KSSS, HUFA, BA wurden eingearbeitet)
08.04.-16.05.2024	Öffentlichkeit, Behörden, Akteure	Beteiligung Entwurf IG EK 2035

Um auch die Bürger und Akteure einzubeziehen, die nicht an den OrtsGesprächen teilnahmen, wurden spezielle Fragebögen erarbeitet und im Amtsblatt sowie auf der Internet-Seite der Gemeinde Kabelsketal veröffentlicht. Diese Möglichkeit wurde sehr rege wahrgenommen.

Die aus den Orts- und ArbeitsgruppenGesprächen sowie aus den eingegangenen Fragebögen hervorgegangenen Anregungen und Hinweise, aber auch teilweise schon konkrete Projekt-Ideen, wurden durch die Planerin gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung ausgewertet und abgewogen. Die Ergebnisse flossen in das IGEK und den Maßnahmenkatalog ein.

Die Entwurfsfassung des IGEK wurde am 21. März 2024 durch den Gemeinderat gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Akteure in der Zeit vom 08. April bis zum 16. Mai 2024 beschlossen. Neben der Offenlage des Konzeptes im Sachbereich Bauverwaltung der Gemeinde Kabelsketal wurde es auf der Internetseite der Gemeinde zu jedermanns Einsichtnahme und Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme eingestellt. So konnte sich jeder Bürger, die Vereine und sonstigen Akteure vom Ergebnis der umfangreichen Arbeit informieren.

Im Folgenden sind die Hinweise und Anregungen der Stellungnehmenden zusammengefasst. Größtenteils handelte es sich um Hinweise zur Kenntnisnahme. Einzelne Anregungen und Hinweise fanden im Konzept ihren Niederschlag (vgl. Tab. 6.2 Umgang mit STN fett-kursiv gekennzeichnet).

Tab. 6.2: Beteiligung von Behörden und Nachbargemeinden, Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme (STN) [(kursiv) = Umgang mit der STN]

Nr.	Beteiligung von:	STN vom:	Hinweise bzw. Anregungen
Behörden			
1.	ALFF Süd	08.05.2024	<p><u>1. Agrarstrukturelle Belange</u> Hinweis auf intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen, Erhalt und Stärkung der landwirtschaftlichen Produktion als Wirtschaftsfaktor, konsequente Ausrichtung der Dorfentwicklung auf innerörtliche Bereiche, Vermeidung/Minimierung des weiteren Verbrauchs landwirtschaftlicher Nutzfläche im Außenbereich (<i>Kennntnisnahme</i>).</p> <p>Die Zurückstellung des weiteren Flächenverbrauchs durch PV-Anlagen auf privilegierten Flächen (gem. § 35 Abs. 1 Nr. 8b BauGB) zugunsten des Freiraum- und Landschaftsschutzes sowie des Schutzes der räumlichen klimatischen Ausgleichsfunktion wird begrüßt (<i>Kennntnisnahme</i>).</p> <p><u>2. Agrarstrukturelle Belange</u> Vorschlag – Ergänzung Pkt. 3.3.1: Generell bestehen oft Interessenkonflikte hinsichtlich der Verfügbarkeit von Flächen für die Landwirtschaft, der Energiegewinnung unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen oder gewerblichen Ansiedlungen. Durch Bodenordnung kann in kleinräumigen Verfahren nach § 91 FlurbG bzw. nach § 103a ff FlurbG die Verfügbarkeit von Flächen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, des Schutzes vor Erosion, des Gewässerschutzes, der Landschaftspflege oder des Naturschutzes unterstützt werden (<i>Kennntnisnahme</i>).</p>
2.	Landkreis Saalekreis	17.05.2024	<p><u>SG Städtebau und Raumordnung:</u> Aus Sicht der Unteren Landesplanungsbehörde sowie aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Einwände gegenüber dem I-GEK. Ggf. könnte auf Seite 48 der Radschnellweg Halle-Leipzig Erwähnung finden (<i>Kennntnisnahme, der Radschnellweg wird unter Pkt. 3.6.3 Seite 49 erwähnt</i>).</p> <p><u>SG Denkmalschutz:</u> Es bestehen keine Einwände (<i>Kennntnisnahme</i>).</p> <p>Hinweis, dass sich im Gemeindegebiet zahlreiche archäologische Kulturdenkmale, die z.T. überregionale Bedeutung besitzen sowie zahlreiche ur- und frühgeschichtliche Siedlungs- und Bestattungsplätze, befinden. Aufgrund dessen könne bei</p>

Nr.	Beteiligung von:	STN vom:	Hinweise bzw. Anregungen
			<p>Neuerschließungen von Wohn- und Gewerbeflächen mit großer Wahrscheinlichkeit archäologische Kulturdenkmale berührt werden (<i>Kenntnisnahme</i>).</p> <p><u>Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Kultur, Tourismus und Sport:</u> Es gibt keine Ergänzungen oder Änderungshinweise (<i>Kenntnisnahme</i>).</p> <p><u>SG Naturschutz:</u> Es gibt keine Hinweise/Ergänzungen. Die vorgesehenen Maßnahmen zu Teichsanierungen und Begrünungen etc. werden befürwortet und unterstützt (<i>Kenntnisnahme</i>).</p> <p><u>SG Immissionsschutz:</u> Es bestehen keine Einwände oder Ergänzungen. Die Maßnahmen zum Erhalt und der Schaffung von Grünkorridoren zur Klimaanpassung werden begrüßt: Stärkung des ÖPNV und der e-Mobilität tragen zur Verringerung der Emissionsbelastung der Bevölkerung bei (<i>Kenntnisnahme</i>).</p> <p>Hinweis zu S. 53 Biogasanlae in Osmünde: es handelt sich hier um 2 BHKW's, die durch die Biogasanlage gespeist werden. Das 2. in Osmünde befindliche, bisher nach Baurecht genehmigte Satelliten-BHKW befindet sich derzeit in einem Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG, um durch eine Erdrosselung die Produktionskapazitäten weiter erhöhen zu können (<i>Korrektur S. 53</i>).</p> <p><u>SG Gewässerschutz:</u> Es bestehen keine Einwände. Hinweis zum Dieskauer Park - Großer Mühlteich: Sonderstellung des Privateigentums wurde benannt, er stellt ein aufgestautes künstliches oberirdisches Gewässer dar, welches ohne Erhalt des Staubetriebes dem Zustand des Britschenteiches folgen könnte. Zielführend wäre den Sanierungsstau der technischen Anlagenbestandteile für den Eigentümer, ggf. den notwendigen Kostenanteil über z.B. übergeordnete Förderungen attraktiv zu stellen, um die notwendigen Sicherungsmaßnahmen abzudecken (<i>Ergänzung Pkt. 3.7.1 um den bestehenden Sanierungsstau und dessen Folgen, Berücksichtigung der Hinweise zu möglichen Förderungen im Rahmen der Maßnahmeumsetzung</i>).</p> <p>Hinweis zu Kap. 3.2.1 Hochwasserschutz OL Schwoitsch: Hochwasserrückhaltung über das bestehende Bauwerk ist richtig, allerdings ist die Maßnahme 3.21 als Regenüberlaufbecken und der Träger UHV nicht richtig recherchiert. Das ursprüngliche Becken war für die Erschließung des nahe gelegenen Industrie- und Gewerbestandortes konzipiert. Durch nachfolgende Modifizierung in der Niederschlagswasserableitung entstanden abweichende Anforderungen an die technischen Systemansprüche. Die Regenwasserrückhaltung geht nunmehr nicht mehr mit einer umfassenden Flächeninanspruchnahme für die Regenrückhaltung in öffentlicher Hand einher. Vom UHV werden nur die Gewässer II. Ordnung unterhalten. Hochwasserschutz ist nicht Aufgabe des UHV. Gräben als Entwässerungsgräben oder auch im Sinne des § 37 WHG sind von den Eigentümern bzw. im Rahmen des kommunalen Hochwasserschutzes durch die Kommune zu unterhalten und zu sichern. Der UHV wird keine Hochwasserschutzmaßnahme vorantreiben. Ggf. wäre die Gemeinde in Träger einer solchen Maßnahme (<i>Korrektur der Maßnahme 3.21</i>).</p> <p>Für die vorgeschlagene „Teichsanierung“ bedarf es der Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde, da ein Sprung von einer Unterhaltung zu einem zulassungsbedürftigen Ausbau schnell erfolgen kann (<i>Kenntnisnahme</i>).</p> <p><u>SG Abfall und Bodenschutz:</u> Hinweis zum Leitsatz A: Der Schutz des Bodens sollte in den Leitsätzen eine deutliche Berücksichtigung finden. Bodenversiegelungen sollten auf ein Mindestmaß begrenzt und vorrangig bereits versiegelte, sanierte oder baulich veränderte Flächen zur Bebauung genutzt werden (<i>Ergänzung Leitsatz A -</i></p>

Nr.	Beteiligung von:	STN vom:	Hinweise bzw. Anregungen
			<p>Handlungsfelder A1, A2 um die Aussage des sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden).</p> <p>Demografiebeauftragter: Hinweis zum Demografie-Monitoring: es können bei Bedarf Daten zum Durchschnittsalter, Jugendquotient, Altenquotient, Anteil unter 18-Jähriger, Anteil 65-79-Jähriger und Anteil ab 80-Jähriger ausgegeben werden (Kenntnisnahme, Datennutzung im Rahmen der IGEK-Fortschreibung)</p> <p>Das Demografie-Monitoring wird vierteljährlich durch aktuelles Datenmaterial ergänzt (Korrektur Pkt. 3.1.1 von jährlich in vierteljährlich).</p> <p><u>Beauftragte für Menschen mit Behinderungen:</u> Zur Beurteilung des Konzeptes liegt kein gesonderter Erläuterungsbericht zur Barrierefreiheit vor. In einzelnen Unterpunkten des Konzeptes wurden Hinweise zur Barrierefreiheit gegeben. In den erarbeiteten Handlungsfeldern hat die Barrierefreiheit kaum Erwähnung gefunden. Aufgrund dieser sporadischen und wenig aussagekräftigen Anmerkungen ist eine Bewertung nicht möglich (Kenntnisnahme, Ergänzung des Themas Barrierefreiheit in Pkt. 5.2 Leitsätze und Handlungsfelder)</p>
3.	LEADER-Management der LAG Unteres Saale-tal und Petersberg	--	--
4.	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	--	--
5.	Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt	26.04.2024	<p>Durch das MIV ergeht zum IGEK der Gemeinde Kabelsketal als informelle Planung keine landesplanerische Stellungnahme. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB die Ergebnisse eines von der Stadt beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes zu berücksichtigen. Somit wird das IGEK Kabelsketal Gegenstand der Abwägung zur Bauleitplanung und unterliegt damit der landesplanerischen Abstimmung der nach § 13 Abs. 1 LEntwG LSA vorzulegenden Bauleitplanung (Kenntnisnahme).</p>
6.	Regionale Planungsgemeinschaft Halle	--	--
7.	Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Süd	30.04.2024	<p>Hinweis auf bestehende Planungen zur B6 Ortsumgehung Großkugel, B6 Ortsumgehung Bruckdorf und L 169n Verbindung A14 und B6 (Kenntnisnahme)</p> <p>Hinweis auf Markierung fehlender Radwege entlang L165 Dölbau/Queis ab Geltestraße bis Gemeindegebiet und L168 Gröbers-Raßnitz (Ergänzung im Bestandsplan)</p> <p>Die im IGEK ausgewiesenen Bedarfe an den Landesstraße sind im Landesradverkehrsnetz für Sachsen-Anhalt (LRVN 2020) derzeit nicht als prioritär abgebildet (Kenntnisnahme).</p> <p>Hinweis zum Radschnellweg: die Planungen werden im Rahmen einer Projektgruppe durch die Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH organisiert. Die finale Abstimmung zum Wegeverlauf steht noch aus (Kenntnisnahme).</p> <p>Hinweis Mittelinseln im Ortseingangsbereich zur Geschwindigkeitsdämpfung: grundsätzlich prüft das LSBB die Anordnung entsprechender Inseln im Zuge von Straßenausbauplanungen. Einsatz bei Vorliegen entsprechender Randbedingungen, vgl. Ortseingang Gröbers nach Ausbau B6 (Kenntnisnahme).</p> <p>Hinweis zu Ortsumgehung B6 Gröbers, Großkugel, Bruckdorf: Vorplanungen sind abgeschlossen, die Projekte befinden sich in der Bearbeitung des Vorentwurfes, Entwurfsplanung B6 Ortsumgehung Bruckdorf befindet sich in der Endphase, jedoch noch nicht final abgeschlossen (Kenntnisnahme).</p> <p>Hinweis zur Maßnahme 0.25: Die Sanierung, Instandsetzung und Ergänzung von Schallschutzmaßnahmen entlang von L- und B-</p>

Nr.	Beteiligung von:	STN vom:	Hinweise bzw. Anregungen
			<p>Straßen erfolgen durch die LSBB im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Lärmsanierung VLärmSchR 97 und der Lärmvorsorge 16. VO zur Durchführung des BImSchG Verkehrslärmschutzverordnung (Kennntnisnahme).</p> <p>Hinweis zur Maßnahme 0.11 – OU Dieskau/Zwintschöna (L167n): im Landesverkehrswegeplan der Dringlichkeitskategorie II – weiterer Bedarf zugeordnet. Konkrete Planungen zum Vorhaben wurden dementsprechend bisher nicht eingeleitet (Kennntnisnahme).</p> <p>Hinweis seit 01.01.2021 hat der Bund von den Ländern Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung und vermögensmäßige Verwaltung der Bundesautobahnen übernommen. Zur Ausführung wurde „Die Autobahn GmbH“ gegründet und das Fernstraßen-Bundesamt errichtet (Kennntnisnahme).</p>
Nachbargemeinden			
8.	Stadt Halle (Saale)	23.04.2024	<p>Die Erarbeitung eines IG EK für die Gemeinde Kabelsketal wird prinzipiell begrüßt (Kennntnisnahme).</p> <p>Anregung: stärkeres Eingehen auf interkommunale Beziehungen und Kooperationen, speziell mit der Stadt Halle, z.B. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche und bewährte Zusammenarbeit im Planungsverband „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (Star Park) zur Entwicklung eines landesbedeutsamen Industrie- und Gewerbestandortes - Gemeinsame Abstimmungen zu überregional bedeutsamen Radwegeverbindungen (u.a. geplanter Radschnellweg Halle-Leipzig, Saale-Elster-Radwanderweg) - Abstimmungen bei naturschutzfachlichen und Umweltthemen (u.a. Reide, Kabelske, Saale-Elster-Aue) <p>Diese und ggf. weitere gemeinsame Themen der gemeindegrenzen übergreifenden Gebietsentwicklung könnten z.B. in der SWOT-Analyse als Stärke und Chance und ggf. als Leitlinie für die Entwicklungsperspektive Berücksichtigung finden (Ergänzung Pkt. 4.2 um den Hinweis der gemeindegrenzen-übergreifenden Gebietsentwicklung).</p>
9.	Stadt Landsberg	02.05.2024	Es bestehen keine Einwände und Bedenken zum Entwurf des IG EK, die öffentlichen Belange der Stadt Landsberg werden <u>nicht</u> stark berührt (Kennntnisnahme).
10.	Gemeinde Schkopau	03.05.2024	Es bestehen keine Anregungen oder Bedenken zum IG EK-Entwurf (Kennntnisnahme).
11.	Gemeinde Schkeuditz	02.05.2024	Es bestehen keine Einwände und Hinweise (Kennntnisnahme).
12.	Gemeinde Wiedemar	30.04.2024	Es bestehen keine Einwände und Bedenken zum Vorhaben (Kennntnisnahme).
Landwirtschaftliche Berufsvertretungen			
13.	Bauernverband „Saale-tal“ e.V.	--	--
Einrichtungen der Wirtschaft			
14.	IHK Halle-Dessau	25.04.2024	<p>Die IHK begrüßt die Aufstellung des IG EK. Aufgrund der Lage-gunst zwischen zwei Ballungsräumen und der sehr guten infra-strukturellen Anbindung ist das Gemeindegebiet ein bedeutender Wirtschaftsstandort (Kennntnisnahme).</p> <p>Anregung: Aufgrund der Notwendigkeit der Verfügbarkeit von Flä-chen für unternehmerische Ansiedlungen sollte der Leitsatz D1 um „die Ausweisung neuer Gewerbeflächen“, ergänzt werden (Kennntnisnahme, die im Gemeindegebiet ausgewiesenen Gewerbe-gebiete sind zukünftig auszulasten, die mit PV-Anlagen beleg-ten Flächen (Zwischennutzung) sind zukünftig gewerblich zu entwickeln).</p> <p>Anregung: Zur Steuerung des Ausbaus erneuerbarer Energien - speziell Photovoltaik – wird die Erarbeitung eines Konzeptes zur räumlichen Steuerung großflächiger PV-Freiflächenanlagen emp-fohlen (Kennntnisnahme).</p>

Nr.	Beteiligung von:	STN vom:	Hinweise bzw. Anregungen
15.	Handwerkskammer Halle	14.05.2024	Hinweis, dass seitens der HWK Halle nicht Stellung genommen wird (Kenntnisnahme).
16.	Saale-Unstrut-Tourismus e.V.	--	--
Umweltverbände			
17.	NABU Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.	--	--
18.	BUND, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.	--	--
Verbraucherverbände			
19.	--		
Sonstige Akteure			
20.	Gartenträume – Historische Parks in Sachsen-Anhalt e.V.	--	--
21.	Kreisverband der Gartenfreunde „Saalkreis“ e.V.	15.05.2024	<p><u>Hinweis auf ungeklärte Eigentumsfragen (Bodenreformland)</u>: Unterstützung und Verantwortlichkeit der Gemeinde beim Auffinden der noch ungeklärten Eigentumsfragen (vorr. KGA „Zur Erholung“ in Gröbers und „Zur Erholung“ in Schwoitsch) (Ergänzung Pkt. 3.5.6 um Hinweis auf ungeklärte private Eigentumsverhältnisse).</p> <p>Seitens der KGA, des Kreisverbandes der Gartenfreunde „Saalkreis“ und der Gemeinde sollten Verantwortliche benannt werden, die sich mit der Aufgabe stellen (Kenntnisnahme, diese Aufgabe ist separat und außerhalb des IGEK zu lösen).</p> <p>Hinweis zu Pkt. 3.5.7: gegenüber dem Satz „Zukünftig sollte über eine Aktualisierung des Bundeskleingartengesetzes befunden werden...“ wird widersprochen. Das Festhalten am Bundeskleingartengesetz in seiner bewährten Form mit den wichtigen Regelungen zum Kündigungsschutz, zur Pachtpreisbindung und zur Entschädigung bei Inanspruchnahme ist besonders wichtig in der heutigen und zukünftigen Zeit. (Löschung des gesamten Satzes)</p>
22.	Stadtverband der Gartenfreunde Halle/Saale e.V.	--	--
23.	Freizeit und Event GmbH	--	--

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden nachfolgend aufgeführte Stellungnahmen abgegeben:

Tab. 6.3: Öffentlichkeitsbeteiligung [(*kursiv*) = Umgang mit der STN]

Nr.	STN vom:	Hinweise/Anregungen zu Pkt. ...
Ö1	13.05.2024	<p>Im IGEK wird Großkugel als „Wohnstandort mit ländlicher Prägung“ bezeichnet. Das ist falsch, denn zwischenzeitlich ist das Dorf um ein Gewerbegebiet mit überwiegenden Ansiedlungen aus den Bereichen Lagerhaltung, Logistik und Transport „bereichert“ worden (Kenntnisnahme, da es der Ortschaft Großkugel an „städtischen Ausstattungsmerkmalen fehlt wird weiterhin der Begriff ländlich verwendet).</p> <p>Für die x-te Lagerhalle, die keiner will und braucht, für Arbeitsplätze im Niedriglohnsegment, für weitere Emissionen, wir haben ja noch nicht genug von Flughafen, holen wir uns auch noch Logistikunternehmen mit einem enormen Verkehrsaufkommen und zu allem Überfluss einen Parkplatz für den Flughafen ins Dorf. Für was? Viele Ihrer Wähler sind bewusst auf's Dorf gezogen und nicht in ein Gewerbegebiet (Kenntnisnahme, die gewerbliche Entwicklung)</p>

Nr.	STN vom:	Hinweise/Anregungen zu Pkt. ...
		<p><i>wurde bereits in den 1990er Jahren durch Aufstellung der B-Pläne Nr. 5 (rechtskräftig seit 7.1.1993) und 5a (rechtskräftig seit 27.01.1994) beschlossen und war seitdem bekannt.</i></p> <p>Auf Seite 26 nehmen Sie sich die Themen Ordnung und Sauberkeit vor. Leider nur sehr unzureichend. Eine Selbstreflektion wäre hier sehr wünschenswert und ggf. zielführend gewesen (Kennntnisnahme).</p> <p>Hinweis, dass örtliche Maßnahmen der Frei-/Grünflächenpflege, Ordnungs- und Reinigungsarbeiten nur ungenügend durchgeführt werden. Aussage, dass die Gemeinde nicht ihre Pflichtaufgaben erledigt sowie dass mit der Hege und Pflege der Grünflächen um den alten Löschteich der Ort für die Gemeinde endet (Kennntnisnahme).</p> <p>Einzig gute Aussage des IGEKG ist dass die Auslastungsgrenze des Gewerbegebietes erreicht ist. Mit den Folgen müssen die Einwohner alleinfertig werden (Kennntnisnahme).</p>

Die im Zuge des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des IGEKG eingegangenen Anregungen und Hinweise wurden durch die Planerin und Vertreter der Gemeinde Kabelsketal (SB Bauverwaltung) ausgewertet, abgewogen und flossen in das vorliegende Konzept ein.

Darüber hinaus wurde die Bevölkerung durch Informationen im Amtsblatt der Gemeinde Kabelsketal über die Arbeitsschritte während der Konzepterstellung informiert.

Die Dokumentation der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in der Anlage zum IGEKG. In diesem Zusammenhang ist auf den Datenschutz hinzuweisen. Einzelne Unterlagen, wie die Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, die Teilnehmerlisten der Orts-Gespräche sowie die Fragebögen der Ortsteile und Vereine sind ausschließlich im Original des IGEKG der Gemeinde Kabelsketal enthalten und der Öffentlichkeit nicht zugänglich.

Die Endfassung des IGEKG wurde dem Gemeinderat Kabelsketal am 20. Juni 2024 zur Entscheidung und Beschlussfassung vorgelegt.

7 Monitoring und Evaluierung

Das vorliegende IGEKG stellt ein Planungsinstrument für die Kommune dar, das auf einen Zeithorizont von ca. 10 bis 15 Jahre ausgerichtet ist. Innerhalb dieses Zeitraumes ist das Konzept durch eine Evaluierung in regelmäßigen Abständen (aller 5 Jahre) zu überprüfen und neu zu bewerten. Dabei sind die Arbeitserfolge und die Umsetzungen der Maßnahmen realistisch einzuschätzen.

Die Evaluierung ist von der Gemeindeverwaltung durchzuführen. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, einen externen Fachplaner mit dieser Aufgabe zu betrauen und entsprechend vertraglich zu binden.

Grundlage der Evaluierung ist ein jährliches Monitoring, bei dem ausgewählte Indikatoren zum Stichtag 31.12. des laufenden Jahres erfasst werden. Eine nach Jahren geordnete Ablage ermöglicht die Beobachtung der jeweiligen Indikatoren sowie den Abgleich prognostizierter und tatsächlich eingetretener Entwicklungen.

Folgende wichtige Indikatoren sind dabei entsprechend dem festgelegten Leitbild und der Entwicklungsstrategie durch das jährliche Monitoring zu erfassen:

- Bevölkerungsentwicklung (Altersaufbau, Natürlicher Saldo, Wanderungssaldo)
- Angebot und Entwicklung der Einrichtungen der allgemeinen Daseinsvorsorge- und Basisdienstleistungseinrichtungen
(Nah-/ Grundversorgung mit Gütern zur Deckung des täglichen Bedarfs, Medizinische Grundversorgung, Brandschutz und Löschwasserbereitstellung)
- Entwicklung der technischen Infrastruktur (Straßen-/ Rad-/ Wegenetzes, Medienver-/entsorgung, Breitband/ Mobilfunk)
- Angebot der Einrichtungen für Bildung, Erziehung, Familie und Senioren vorhandene Einrichtungen und deren Auslastung und Bestandsfähigkeit)
- Angebot der Einrichtungen für die Freizeitgestaltung (vorhandene Einrichtungen und deren Auslastung)
- Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung (Gewerbean-/ -abmeldungen, Entwicklung Beherbergungsgewerbe, SV-Pflichtig Beschäftigte, Kaufkraftentwicklung)

Im Rahmen der Evaluierung sind die Monitoringdaten auszuwerten. Der Umsetzungsgrad der gesamtstädtischen Zielstellungen sowie von Einzelmaßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog und der daraus tatsächlich eingetroffenen Entwicklung der Indikatoren sind mit den prognostizierten Daten abzugleichen. Im Ergebnis sind entsprechende Schlussfolgerungen und Ableitungen für das Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept zu treffen.

So hat neben der Prüfung des Leitziels eine Aktualitätskontrolle der Handlungsfelder zu erfolgen. Der Maßnahmenkatalog ist entsprechend des Umsetzungs-/Ausführungsstandes anzupassen sowie die einzelnen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Aktualität und Wertigkeit in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Kabelsketal zu prüfen. Zukünftige Umsetzungsprioritäten sind im Maßnahmenkatalog festzulegen. Ggf. sind im Konzept neue Handlungsaspekte aufgrund geänderter Zielvorstellungen bzw. Verschiebung von Wertigkeiten aufzunehmen.

In diesen regelmäßig durchzuführenden Monitoring- und Evaluierungsprozess ist auch weiterhin die Öffentlichkeit einzubeziehen.

8 Quellenverzeichnis

- [1] **Regionale Planungsgemeinschaft Halle:**
Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle, am 21. Dezember 2010 in Kraft getreten
und
Planänderung zum Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle 2010 in der Fassung vom 22.08.2023 (PA REP Halle 2023), rechtswirksam seit dem 15.12.2023
und
Sachlicher Teilplan „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ für die Planungsregion Halle, in Kraft seit 28.03.2020
- [2] **Prof. Dr. Usbeck – Büro für Stadt- und Regionalentwicklung und CUI Halle – Consultinggesellschaft für Umwelt und Infrastruktur mbH:**
Regionales Entwicklungskonzept (REK) Aktionsraum Schkeuditzer Kreuz, Abschlussbericht September 2007
- [3] **Wenzel & Drehmann:**
Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) Landkreis Merseburg-Querfurt und Saalkreis, 13.07.2006
- [4a] **CLLD/LEADER-Interessengruppe „Unteres Saaletal und Petersberg“:**
Lokale Entwicklungsstrategie (LES) als Wettbewerbsbeitrag der CLLD/LEADER-Interessengruppe „Untere Saaletal und Petersberg“ im Wettbewerb zur Auswahl von CLLD- bzw. LEADER-Subregionen bzw. -Gebieten im Land Sachsen-Anhalt, STADT.LAND.FLUSS, März 2015
- [4b] **Verein Lokale Aktionsgruppe Unteres Saaletal und Petersberg e.V. (i.G.):**
Lokale Entwicklungsstrategie (LES) als Wettbewerbsbeitrag für die LEADER/CLLD-Aktionsgruppe „Unteres Saaletal und Petersberg“ STADT.LAND.FLUSS., Juli 2022
- [5] **StadtLandGrün:**
Ergänzung und Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kabelsketal, rechtswirksam seit dem 05.09.2014 sowie die 1. Änderung (rechtswirksam seit 01.07.2016) und 2. Vereinfachte Änderung (rechtswirksam seit 02.08.2019)
und
Gemeinde Kabelsketal Flächennutzungsplan, 3. Vereinfachte Änderung (Prüfung des Wohnbauflächenbedarfs), Genehmigungsfassung, Juli 2022
- [6] **Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt:**
www.genesis.sachsen-anhalt.de
- [7] **Statistische Ämter des Bundes und der Länder:**
www.regionalstatistik.de/genesis/; © Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2023, Version 2.0.
- [8] **Bertelsmann Stiftung:**
www.wegweiser-kommune.de
- [9] **Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt:**
Zensus 2011: Bevölkerung und Haushalte, Gemeinde Kabelsketal, 09.05.2011
und
Zensus 2011: Gebäude und Wohnungen sowie Wohnverhältnisse der Haushalte, Gemeinde Kabelsketal, 09.05.2011
- [10] **Dipl.-Architektin H. Sauerbier:**
Gemeinde Dölbau (Ortsteile Dölbau, Naundorf, Kleinkugel), Dorfentwicklungsplanung 1998
und
Werk•Plan:
Ortsentwicklungsplan Dieskau, 1995
und
Büro für Stadt- und Dorfplanung:
Dorfentwicklungsplanung für den Ort Gottenz der Gemeinde Gröbers, Dezember 1996

- [11] **Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt:**
Zensus 2011, Gebäude und Wohnungen sowie Wohnverhältnisse der Haushalte, Gemeinde Kabelsketal, am 09. Mai 2011, Halle (Saale) 2014
- [12] **Landschaftsarchitekturbüro Därr:**
Gesamtnutzungskonzept für den Park Dieskau, Halle (Saale), August 2000
- [13] **Ingenieurbüro für Syseberatung und Planung GmbH:**
[RSK Online - Radverkehrskonzept Saalekreis - Radverkehr](http://gis.isup.de/index.php/view/) (<http://gis.isup.de/index.php/view/>) (Abrufdatum: 12/2021)
und
www.saalekreis.de/de/wirtschaft-wissenschaft.html - Radverkehrskonzept, (Abrufdatum: 05/2023)
- [22] **IWV Ingenieurbüro für Verkehrs- und Wirtschaftsplanung GmbH (mit Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt:**
Ländliches Wegekonzept Sachsen-Anhalt, 31.12.2014 (www.lwk-lsa.de)
- [23] **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt:**
Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 05.03.2003 in der derzeit geltenden Fassung
- [24] **Björnson Beratende Ingenieure Erfurt GmbH** (im Auftrag des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW):
Gewässerentwicklungskonzept „Weiße Elster“, November 2015
- [25] **Basler & Hofmann Deutschland GmbH:**
Untersuchung Hochwasserrückhaltung im OT Schwoitsch, Vorplanung (Variante 1), September 2011
- [26] **Walter+Partner GbR Beratende Ingenieure VBI:**
Konzept zur Beseitigung der Vernässung im OT Naundorf in der Gemeinde Kabelsketal, Februar 2015
- [27] **Dr. Vogler und Partner Ingenieurgesellschaft mbH:**
Landschaftsplan der Gemeinde Dieskau, 1994
- Acerplan Planungsgesellschaft mbH:**
Landschaftsplan der Gemeinde Gröbers, 1997
- Hanke•Kappes•Heide Freischaffende Landschaftsarchitekten:**
Landschaftsplan der Gemeinde Großkugel, 1994
- [28] **Brandschutz Consult, Ingenieurgesellschaft mbH Leipzig:**
Risikoanalyse und Brandschutzbedarf Gemeinde Kabelsketal, 1. Fortschreibung, 28.09.2020 (26.02.2021)
- [29] **Landkreis Saalekreis:**
Demografie-Monitoring Saalekreis, Bestandsdaten zum Stichtag 31.12.2021 / 31.12.2022 / 30.06.2023 auf Ortsteilebene und Prognose auf Ortsteilebene (Basisjahr 2022), Abrufdatum: 23.10.2023
und www.saalekreis.de/de/demografie.html, Abrufdatum 27.11.2023
- [30] **Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft:**
www.bdl.aero/de/themen-positionen/nachhaltigkeit/klimaschutz/ Abrufdatum: 24.01.2024
- [31] www.mdf-ag.com/verantwortung/, Abrufdatum 24.01.2024